



Sparkasse KölnBonn

Jahresabschluss 2020

Name der Gesellschaft	Sparkasse KölnBonn
Sitz	Hahnenstraße 57, 50667 Köln
Eingetragen beim Amtsgericht	Köln
Register Nr.	HRA 7961
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Köln
Gegründet	1826
Rechtsform	Kreditanstalt des öffentlichen Rechts
Träger	Sparkassenzweckverband "Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

Die Sparkasse KölnBonn im Internet:

Jederzeit erreichbar unter:

www.sparkasse-koelnbonn.de

Informationen zum gesellschaftlichen Engagement der Sparkasse KölnBonn unter:

www.sparkasse-koelnbonn.de/engagement

www.sparkasse-koelnbonn-stiftungen.de

Sparkasse KölnBonn

Jahresabschluss 2020

Inhalt

Lagebericht	4
A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse KölnBonn	4
B. Wirtschaftsbericht	6
C. Rechnungslegungsprozess	28
D. Chancen- und Risikobericht	30
E. Prognosebericht	46
Jahresabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2020	50
Aktiva	51
Passiva	52
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	53
Eigenkapitalspiegel	55
Kapitalflussrechnung	56
Anhang zum Jahresabschluss	58
Grundlagen der Rechnungslegung	58
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	58
Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang	64
Sonstige Angaben	78
Nachtragsbericht	91
Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn (bis 08. Februar 2021)	92
Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn (ab 09. Februar 2021)	95
Vorstand	97
Anlage zum Jahresabschluss	98
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	99
Bericht des Verwaltungsrates	110

Lagebericht

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse KölnBonn

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer A 7961 im Handelsregister eingetragen.

Der Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband "Zweckverband Sparkasse KölnBonn", deren Mitglieder die Stadt Köln und die Bundesstadt Bonn sind. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Das Satzungsgebiet der Sparkasse stimmt im Wesentlichen mit dem Gebiet des Trägers überein.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse KölnBonn ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Aufgabe der Sparkasse KölnBonn ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe und versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Sparkasse KölnBonn versteht Privatkunden, Selbständige sowie kleinere und mittlere Unternehmen aus der Region als Zielkundschaft. Daraus ergeben sich als die wesentlichen Geschäftsaktivitäten beziehungsweise -felder der Sparkasse KölnBonn im Markt das Privatkunden- sowie das Firmenkundengeschäft.

Wichtige Eckpunkte der Sparkasse KölnBonn sind ihre Gemeinwohlorientierung, ihre kommunale Bindung, die dezentrale Unternehmerverantwortung, eine an Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik und die Zusammenarbeit im Verbund mit den anderen Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Gesamtzahl der Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 17 Geschäftsstellen auf 65 Geschäftsstellen reduziert. Die Anzahl der reinen Selbstbedienungsstellen hat sich demgegenüber im gleichen Zeitraum um fünf Stellen auf 60 Stellen erhöht. Daneben verfügt die Sparkasse KölnBonn seit Ende 2020 über eine mobile Filiale. Im Geschäftsjahr nahm auch die Direktfiliale ihre vollumfängliche Tätigkeit auf.

Die Sparkasse KölnBonn ist nach § 264d HGB ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen, da sie einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 11 Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) durch von ihr emittierte Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des WpHG in Anspruch nimmt. Als Inlandsemittent im Sinne des § 2 Absatz 14 des Wertpapierhandelsgesetzes fällt die Sparkasse damit in den Anwendungsbereich des ESEF-Umsetzungsgesetzes ("Gesetz zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahres-

finanzberichte"). Das European Single Electronic Format, kurz ESEF, ist das neue, einheitliche elektronische Format der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authority). Emittenten, deren Wertpapiere an einem geregelten Markt in der EU gehandelt werden, sind verpflichtet, für nach dem 31. Dezember 2019 beginnende Geschäftsjahre ihre Jahres- und Konzernabschlüsse im ESEF-Format bei ihren nationalen Registern (in Deutschland beim Bundesanzeiger) einzureichen.

Die Sparkasse KölnBonn verzichtet unter Verweis auf § 290 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 296 Absatz 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses.

Die Sparkasse KölnBonn ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Absatz 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts ("Nachhaltigkeitsbericht") gemäß § 289b Absatz 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger und darüber hinaus auf der Internetseite www.sparkasse-koelnbonn.de/de/home/unternehmen/nachhaltigkeit.html unter dem Stichwort "Unternehmensführung".

Die Nachtragsberichterstattung gemäß § 285 Nummer 33 HGB erfolgt im Anhang.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19 Pandemie. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 Prozent (Vorjahr: +2,8 Prozent). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6 Prozent ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumsjahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,9 Prozent. Der Außenbeitrag fiel mit -0,9 Prozent ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,4 Prozent) und die Importe gingen um 8,5 Prozent zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 4,9 Prozent war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 Prozentpunkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,1 Prozent und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,2 Prozent (2019: 10,9 Prozent). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten – gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits in 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Covid-19 Pandemie kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1 Prozent). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen historischen Höchststand erreichte. Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (Vorjahr: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9 Prozent) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich 2020 auf 5,9 Prozent im Bundesgebiet (Vorjahr: 5,0 Prozent); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5 Prozent im Vorjahr auf 7,5 Prozent.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Covid-19 Pandemie bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5 Prozent). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich beziehungsweise bei null.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie zum Beispiel die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die

über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5 Prozent, ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,3 Prozent, während die Einnahmen um 3,0 Prozent geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 139,6 Mrd. EUR war dieses Defizit fast doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 (77,1 Mrd. EUR) und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40 Prozent ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5 Prozent seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2 Prozent) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 Prozent) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Covid-19 Pandemie ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

Branchenbezogene und rechtliche Rahmenbedingungen 2020

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 Prozent, nach 4,3 Prozent im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 Prozent gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 Prozent).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1 Prozent.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 6,7 Prozent anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 4,3 Prozent; einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6 Prozent. Hauptträger des Wachstums waren der private Wohnungsbau (+5,8 Prozent) sowie Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,6 Prozent). Während sich beim privaten Wohnungsbau ein Trend der letzten Jahre fortsetzte, war das starke Wachstum der Unternehmenskredite maßgeblich auf das Engagement der rheinischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Insgesamt erreichten die gesamten Darlehenszusagen einen neuen historischen Höchstwert.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 8,9 Mrd. EUR oder 6,8 Prozent auf 138,5 Mrd. EUR. Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen – wie bereits in den zurückliegenden Jahren – zu sehr starken Mittelzuflüssen.

sen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2020 mit 67,4 Prozent einen historischen Höchststand. Der seit 2015 festzustellende Überschuss der Kundeneinlagen über die vergebenen Kredite (Passivüberhang) hat sich im Jahr 2020 verstärkt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken – aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39 Prozent) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22 Prozent.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, so dass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (zum Beispiel Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Covid-19 Pandemie das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Covid-19 Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt beziehungsweise umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei unter anderem das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz). Damit wurden Teile des sogenannten „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Covid-19 Pandemie durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31. März 2020 der innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 Prozent angesichts der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie wieder auf 0,0 Prozent reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

Wirtschaft in der Region Köln/Bonn 2020

Die Wirtschaft in der Region KölnBonn stand in 2020 im Zeichen der Covid-19 Pandemie. Nachdem zu Jahresbeginn noch eine überwiegend zuversichtliche Stimmung bei den Unternehmen herrschte, fiel der Konjunkturklimaindikator im Frühjahr im Zuge des Lockdowns sowohl in Köln als auch in Bonn auf einen historischen Tiefststand. Infolge der Lockdown-Maßnahmen verschlechterte sich insbesondere die Lage im Einzelhandel und bei verbrauchernahen Dienstleistungen dramatisch, während sich beispielsweise das Baugewerbe vergleichsweise stabil zeigte. Die negative Geschäftslage und der zurückhaltende Ausblick führten zu einer deutlich nachlassenden Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Mit der sukzessiven Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit im Mai zeigten sich die Unternehmen im Sommer bezüglich der weiteren Aussichten wieder etwas zuversichtlicher, wenngleich die Unternehmen ihre Lage zur Jahresmitte nach wie vor überwiegend schlecht beurteilten. In den Herbstmonaten blieb die Stimmung insgesamt weiter verhalten, da sich zunehmend die Erkenntnis durchsetzte, dass die Erholung nur in kleinen Schritten und nicht für alle Branchen gleichermaßen erfolgen wird. Zudem bestand weiter die Sorge vor einem Wiederanstieg der Corona-Infektionszahlen und einem zweiten Lockdown. Zum Jahresende beurteilten die Unternehmen ihre Lage etwas besser als noch im Herbst. Dennoch blieb die Lage insgesamt schwach, wobei es weiterhin große Unterschiede zwischen den Branchen gab. Die Erwartungen für die kommenden zwölf Monate wurden zum Jahresende von den Unternehmen ebenfalls besser als im Herbst eingestuft. Es überwogen in der jüngsten IHK-Umfrage aber immer noch die Unternehmen, die von einer schlechteren Entwicklung ausgehen.

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie haben den Arbeitsmarkt in der Region KölnBonn in 2020 stark getroffen. Viele Menschen wurden arbeitslos und fanden nur schwer einen neuen Job. Die übliche Frühjahrsbelebung im April wurde durch die Pandemie jäh gestoppt und führte stattdessen zu vermehrten Entlassungen. Im weiteren Jahresverlauf hat sich die Nachfrage nach Arbeitskräften zwar etwas erholt, sank zum Jahresende aufgrund des neuerlichen Lockdowns aber wieder ab. Getroffen hat es vor allem das Hotelgewerbe, die Gastronomie, den Handel, die Zeitarbeit und alle Gewerbe, die im Zusammenhang mit dem Tourismus sowie der Veranstaltungsbranche stehen.

In der Domstadt Köln lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten per Ende Juni 2020, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik mit gesicherten Angaben, bei 579.638 Personen. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Abnahme um 2.975 oder 0,5 Prozent. Köln startete in das Jahr 2020 mit 47.679 Arbeitslosen und beendete es mit 57.051. Das sind 9.372 oder 19,7 Prozent mehr als am Jahresanfang. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 55.194. Das sind 8.796 beziehungsweise 19,0 Prozent mehr als im Vorjahresvergleich. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 9,2 Prozent. Sie stieg damit um 1,4 Prozentpunkte gegenüber 2019. Zum Jahresende 2020 lag die Arbeitslosenquote bei 9,4 Prozent nach 7,6 Prozent im Vorjahresmonat. Durch die massive Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld konnte ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden.

In der Beethovenstadt Bonn entwickelte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung trotz der Covid-19 Pandemie vergleichsweise stabil. So belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung per Juni 2020 auf 179.903. Gegenüber dem Vorjahr war das eine Abnahme um 625 Personen oder 0,3 Prozent. Die Arbeitslosenquote stieg in Bonn im Jahresdurchschnitt von 6,3 Prozent in 2019 um 1,2 Prozentpunkte auf 7,5 Prozent. Im Jahresdurchschnitt waren in Bonn 13.092 Personen arbeitslos gemeldet, was einem Zuwachs von 20,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zum Jahresende 2020 lag die Arbeitslosenquote bei 7,7 Prozent nach 6,2 Prozent im Vorjahresmonat. Per Dezember 2020 erhöhte sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen gegenüber dem Vorjahr um 2.844 auf 13.519 Personen.

Zum Jahresende 2020 ist die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen in der Region KölnBonn gemäß IHK-Umfragen zwar etwas gestiegen. Gleichwohl bleibt der Beschäftigungsindikator weiterhin im negativen Bereich, das heißt die Zahl der Unternehmen, die einen Beschäftigungsabbau planen überwiegt die Anzahl der Unternehmen, welche Personal einstellen möchten.

2. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Sparkasse KölnBonn hat im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie Ziele definiert, die eine stärkere Ausrichtung der Geschäftstätigkeit am Kundenbedarf und die nachhaltige Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage bewirken sollen. Die Sparkasse konzentriert sich in diesem Kontext auf die Zieldimensionen Wirtschaftlichkeit, Kapitalausstattung, Kundenorientierung, Organisationsfitness und in Sachen Nachhaltigkeit auf das ESG Corporate Rating.

Im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nummer 20.101 bis 113 leitet die Sparkasse KölnBonn für Zwecke der Rechnungslegung aus diesen Zieldimensionen die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ab.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren 2020

Aus den Zieldimensionen Wirtschaftlichkeit und Kapitalausstattung wurden die Kennziffern Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung, die Cost-Income-Ratio (CIR), die Bilanzsumme sowie die harte Kernkapitalquote nach Capital Requirement Regulation (CRR), die gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse KölnBonn der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung beinhaltet den Zins- und Provisionsüberschuss, die laufenden Erträge sowie die Erträge aus Gewinnabführungen zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen. Hiervon sind noch die Bewertung beziehungsweise die Risikovorsorge sowie der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen abzuziehen.

Die Cost-Income-Ratio setzt den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

Die Bilanzsumme soll auf "rund 27,0 Mrd. EUR" begrenzt werden.

Die harte Kernkapitalquote nach CRR stellt das Verhältnis des harten Kernkapitals zu den Risikopositionen dar. Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage, der stillen Einlagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 2020

Das ESG Corporate Rating sowie die Zieldimensionen Kundenorientierung und Organisationsfitness, die gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse KölnBonn der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse KölnBonn ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In ihrer Geschäftsstrategie und in ihrem täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Als Leistungsindikator betrachtet sie in diesem Kontext insbesondere das ESG Corporate-Rating der renommierten Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG.

Die Kundenorientierung legt den Fokus einerseits auf den Erhalt und die Steigerung der Kundenzufriedenheit und der Kundenbindung. Andererseits aber auch auf die Generierung von Wertschätzung der Sparkasse KölnBonn durch die Kundinnen und Kunden, die dies honorieren. Diese Entwicklung wird regelmäßig durch Kundenbefragungen gemessen und ist wesentlicher Bestandteil des sogenannten Kundenbindungsindex, einer internen Kennziffer.

Im Rahmen der Organisationsfitness steht unter anderem die Befähigung der Mitarbeitenden zu unternehmerischem Denken und verantwortungsvollem Handeln im Mittelpunkt. Dies beinhaltet auch die Steigerung der Zufriedenheit und die soziale und fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Auch hierfür setzt die Sparkasse umfragebasierte Messinstrumente ein. Für weitere Informa-

tionen wird auf die Ausführungen im Lagebericht Teil B. zum Personal- und Sozialbereich verwiesen.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn wurde für das Geschäftsjahr 2020 unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Abweichungen in den Summenzeilen oder Unterpositionen der nachfolgenden Tabellen und Texte resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Geschäftsentwicklung

Wesentliche Positionen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderungen	Veränderungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in Prozent
Geschäftsvolumen	27.594	28.254	660	2,4
Bilanzsumme	27.106	27.766	660	2,4
Kreditvolumen	19.591	20.409	818	4,2
Kundeneinlagen	21.356	21.985	629	2,9
Depotvolumen	13.768	14.434	666	4,8

Das Geschäftsjahr 2020 der Sparkasse KölnBonn war maßgeblich geprägt von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse und die ihrer Kunden. Hervorzuheben sind dabei insbesondere das Kreditwachstum bei den Förderkrediten, der Zuwachs der Sichteinlagen und die höheren Kosten durch Schutzmaßnahmen im Zuge der Covid-19 Pandemie. Auf diese Aspekte, wird im weiteren Verlauf der Berichterstattung näher eingegangen.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) steigerte sich entgegen der Planung um 2,4 Prozent auf 28.253,6 Mio. EUR.

Die Bilanzsumme stieg um 2,4 Prozent auf 27.765,6 Mio. EUR. Ursache hierfür waren insbesondere gestiegene Kundeneinlagen und Kundenkreditforderungen. Im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Kundenkreditforderungen stiegen die Verbindlichkeiten an Kreditinstitute ebenfalls. Diese – durch die Covid-19 Pandemie bedingte – Entwicklung bewegt sich nicht mehr im Rahmen der geschäftsstrategischen Kennziffer Bilanzsumme. Um dieser – durch externe Effekte verursachten – Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde die Kennziffer für das Geschäftsjahr 2021 von bisher "rund 27 Mrd. EUR" auf "unter 28 Mrd. EUR" angepasst.

Das Kreditvolumen steigerte sich um 4,2 Prozent auf 20.408,9 Mio. EUR. Hintergrund ist das Wachstum bei den Förderkrediten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie. Dennoch blieb der Anstieg hinter den Erwartungen zurück.

Aufgrund von Kursanstiegen und vermehrten Anlagen in Wertpapieren war bei der Bestandsentwicklung im Kundendepotgeschäft (Depotvolumen) ein Zuwachs um 4,8 Prozent auf 14.434,3 Mio. EUR zu verzeichnen.

Forderungen an Kreditinstitute

	2016	2017	2018	2019	2020
Forderungen an Kreditinstitute	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigene Girozentrale	146	63	117	174	222
Inländische Kreditinstitute	2.103	1.904	2.577	1.433	1.417
Ausländische Kreditinstitute	607	586	294	84	447
Gesamt	2.856	2.553	2.987	1.691	2.086

Die Forderungen an Kreditinstitute (Bilanz-Posten Aktiva 3) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.691,1 Mio. EUR auf 2.085,6 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 394,5 Mio. EUR.

Die im Vorjahr angepasste Einlagefazilität der Zentralbank wurde im Geschäftsjahr vollständig ausgeschöpft, so dass vor diesem Hintergrund weitere Umschichtungen von Guthaben zu Gunsten der Deutschen Bundesbank nicht erfolgten. Die vorhandene Liquidität wurde daher verstärkt für Anlagen bei Kreditinstituten genutzt.

Forderungen an Kreditinstitute in Fremdwährung waren bisher in den Forderungen an inländische Kreditinstitute enthalten und wurden nun erstmals auf Forderungen an inländische und ausländische Kreditinstitute aufgeteilt. Dadurch kommt es im Vergleich zum Vorjahr über die gesamte Zeitreihe zu einer Verschiebung zwischen diesen beiden Positionen.

Kreditgeschäft

	2016	2017	2018	2019	2020
Kreditvolumen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kunden	18.402	18.085	18.384	19.096	19.862
Treuhandkredite	12	11	8	7	59
Eventualverbindlichkeiten	404	412	436	488	488
Gesamt	18.818	18.508	18.828	19.591	20.409

Das Kreditvolumen (Bilanz-Posten Aktiva 4 und 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 19.591,1 Mio. EUR auf 20.408,9 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 817,8 Mio. EUR.

Neben gestiegenen kurzfristigen Ausleihungen an Kunden, insbesondere Ausleihungen im Rahmen von Bauträger- und Projektfinanzierungen, trugen private Baufinanzierungen sowie langfristige gewerbliche Darlehen dazu bei. Über das übliche Maß hinaus waren die Corona-Hilfen für diesen Anstieg verantwortlich.

Der Anstieg der Treuhandkredite resultiert nahezu vollständig auf die Ausreichung von Förderkrediten aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie.

In Summe bestehen zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie Kredit- und Liquiditätshilfen in Höhe von 484,9 Mio. EUR. Von der Möglichkeit beziehungsweise dem Angebot gesetzlicher und privater Zins- und Tilgungsmoratorien wurde von den Kundinnen und Kunden für ein Kreditobligo in Höhe von 590,7 Mio. EUR Gebrauch gemacht.

Der Bestand an "Unwiderruflichen Kreditzusagen" (Passiva Unterstrich Posten 2. c)) ist von 1.009,6 Mio. EUR um 47,4 Prozent auf 1.487,7 Mio. EUR gestiegen. Zu diesem hohen Anstieg trugen insbesondere Zusagen von Weiterleitungsdarlehen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie sowie Bewilligungen von privaten Baufinanzierungen bei.

Entgegen dem prognostizierten Wachstum der Kundenforderungen von 6,0 Prozent ist die Entwicklung trotz der weiterhin hohen Nachfrage von Bauträger- und Projektfinanzierungen sowie der Corona-Hilfen nicht so stark gestiegen wie erwartet.

	2016	2017	2018	2019	2020
Kreditvolumen nach Kreditnehmern	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	11.133	11.115	11.337	11.914	12.824
Private	6.352	6.117	6.023	6.144	6.240
Sonstige	1.333	1.276	1.468	1.533	1.345
Gesamt	18.818	18.508	18.828	19.591	20.409

Insgesamt waren zum Stichtag an Firmenkunden und wirtschaftlich Selbstständige 12.824,0 Mio. EUR (Vorjahr: 11.913,9 Mio. EUR), an Privatkunden 6.240,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6.143,9 Mio. EUR) sowie an sonstige Kunden (zum Beispiel Kommunen, Versicherungen, Kirchen, Vereine) 1.345,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.533,4 Mio. EUR) ausgeliehen. Die Versorgung der in der Region ansässigen Unternehmen und Gewerbetreibenden sowie der Bürger mit Kreditmitteln bleibt der Sparkasse KölnBonn auch weiterhin ein Hauptanliegen.

Eigenanlagen in Wertpapieren

	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenanlagen in Wertpapieren	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Staatsanleihen	736	701	667	596	579
Wertpapiere von Finanzinstituten	2.468	2.714	2.797	3.101	2.630
Wertpapiere von Unternehmen	178	137	96	50	46
Gesamt	3.382	3.552	3.560	3.747	3.255

Der Bestand der Eigenanlagen in Wertpapieren (Bilanz-Posten Aktiva 5 und 6) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von 3.746,5 Mio. EUR auf 3.254,6 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 491,9 Mio. EUR.

In den Wertpapieren von Finanzinstituten sind per 31. Dezember 2020 Anteile an einem Spezialfonds in Höhe von 191,7 Mio. EUR (Vorjahr: 609,3 Mio. EUR) enthalten. Aufgrund der durch die Covid-19 Pandemie verursachten krisenbedingten Entwicklungen auf den Kapitalmärkten hat die Sparkasse KölnBonn im März 2020 sämtliche Assets des Spezialfonds veräußert. Durch eine Anteilscheinrücknahme über 400,0 Mio. EUR wurde der Anteilswert des Fonds entsprechend vermindert.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 182,2 Mio. EUR (Vorjahr: 192,5 Mio. EUR) des Wertpapierbestandes (einschließlich Zinsabgrenzungen) dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses entspricht 5,6 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent) der Eigenanlagen. Im Geschäftsjahr 2020 sind bei den Eigenanlagen Bewertungs- und Realisierungsergebnisse von per Saldo -25,4 Mio. EUR (Vorjahr: -6,7 Mio. EUR) angefallen. Davon entfallen -17,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 EUR) auf den Spezialfonds.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

	2016	2017	2018	2019	2020
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Beteiligungen	378	378	378	376	375
Anteile an verbundenen Unternehmen	31	31	47	15	12
Gesamt	409	409	424	391	387

Das Volumen der Beteiligungen (Bilanz-Posten Aktiva 7) und Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanz-Posten Aktiva 8) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von 390,7 Mio. EUR auf 387,2 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 3,5 Mio. EUR.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergab sich insbesondere aus der Eigenkapitalrückführung einer Tochtergesellschaft im Rahmen der im Geschäftsjahr erfolgten Anwachsung auf die Sparkasse KölnBonn.

Entsprechend der prognostizierten Erwartung, die von keinen wesentlichen Effekten ausging, wohnach Abschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen aber dennoch nicht auszuschließen sind, fielen Bewertungsaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr 3,0 Mio. EUR) an.

Sachanlagen

	2016	2017	2018	2019	2020
Sachanlagen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstücke und Gebäude	112	98	30	30	28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30	26	24	25	21
Gesamt	142	124	54	55	49

Die Sachanlagen (Bilanz-Posten Aktiva 12) veränderten sich gegenüber dem Vorjahr von 54,7 Mio. EUR auf 48,8 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 5,9 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Rheinparkmetropole" (Entwicklung des alten Messegeländes in Köln-Deutz zu einer Gewerbe- und Büroimmobilie) ergaben sich auch in 2020 Fragestellungen, die sich in den Bewertungen zum Jahresabschluss niederschlagen. Latent vorhandene Risiken sind in angemessenem Umfang abgesichert. Hinsichtlich der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen, die von der Sparkasse KölnBonn übernommen wurden, verbleiben jedoch projektimmanente Unsicherheiten.

Zur weiteren Optimierung von Betriebsleistungen hat die Sparkasse KölnBonn in 2020 Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert in Höhe von circa 3,7 Mio. EUR verkauft. Dabei handelt es sich insbesondere um bankbetriebliche Hardware in Form von Geldausgabeautomaten oder Kontoauszugsdruckern. Der Betrieb und die Wartung dieser Geräte wird zukünftig durch die Finanz Informatik GmbH & Co KG (FI) als zentraler IT-Dienstleister der Sparkasse durchgeführt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	2016	2017	2018	2019	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigene Girozentrale	6	-	6	7	23
Inländische Kreditinstitute	2.075	1.759	1.799	1.612	2.135
Ausländische Kreditinstitute	21	21	13	11	3
Gesamt	2.102	1.780	1.819	1.630	2.161

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bilanz-Posten Passiva 1) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.630,1 Mio. EUR auf 2.160,9 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 530,8 Mio. EUR.

Der Anstieg resultiert aus Refinanzierungen vom im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ausgelegten Förderkrediten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Fremdwährung waren bisher in den Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten enthalten und wurden nun erstmals auf Verbindlichkeiten gegenüber inländischen und ausländischen Kreditinstituten aufgeteilt. Dadurch kommt es im Vergleich zum Vorjahr in 2017 zu einer Verschiebung zwischen diesen beiden Positionen.

Kundeneinlagen

	2016	2017	2018	2019	2020
Kundeneinlagen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.849	19.333	20.083	21.098	21.748
Verbriefte Verbindlichkeiten	54	60	49	15	15
Nachrangige Verbindlichkeiten	239	282	242	242	222
Gesamt	20.142	19.675	20.374	21.356	21.985

Die gesamten Kundeneinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten ohne Kreditinstitute und nachrangige Verbindlichkeiten ohne Kreditinstitute) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 21.355,8 Mio. EUR auf 21.984,5 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 628,7 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten die Kundinnen und Kunden der Sparkasse KölnBonn liquide Anlageformen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Bilanz-Posten Passiva 2) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 um 3,1 Prozent auf 21.747,6 Mio. EUR (Vorjahr: 21.098,4 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert überwiegend aus dem Zuwachs der Sichteinlagen. Sie wurde auch von Großeinlagen privater sowie gewerblicher beziehungsweise institutioneller Kunden beeinflusst.

Entgegen dem prognostizierten geringen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 0,4 Prozent stiegen diese – ebenfalls als Folge der Covid-19 Pandemie im Bereich der Sichteinlagen – unerwartet stark. Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfelds, steht die Sparkasse KölnBonn dem Einlagenwachstum durch Großeinlagen kritisch gegenüber. Dies gilt unabhängig davon, dass die Sparkasse im Segment der Kundinnen und Kunden mit hohen Einlagenbeständen inzwischen grundsätzlich ein Verwarentgelt erhebt.

Vor diesem Hintergrund und in Verbindung mit der Inflation ist das Parken von Geldern auf Giro- oder Geldmarktkonten im Interesse der Kundschaft keine dauerhafte Lösung. Deswegen spricht die Sparkasse KölnBonn die Kundinnen und Kunden intensiv auf alternative Anlagen an. Zum Beispiel können mit dem im Geschäftsjahr neu eingeführten Produkt "Sparkassen-Zinsnavi" aus Sicht der Sparkasse attraktive Festgeldangebote bei ausgewählten Partnerbanken vermittelt werden.

Die im Bilanz-Posten Passiva 3 enthaltenen verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden blieben mit 14,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15,0 Mio. EUR) nahezu unverändert. Der Bestand der im Bilanz-Posten Passiva 9 enthaltenen nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerte sich um 8,3 Prozent auf 222,4 Mio. EUR (Vorjahr: 242,4 Mio. EUR).

	2016	2017	2018	2019	2020
Kundeneinlagen nach Produkten	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Sichteinlagen/Anlagekonten	12.042	11.646	12.441	13.791	14.702
Termineinlagen	309	286	245	221	227
Spareinlagen	5.201	5.260	5.286	5.289	5.272
Sparkassenbriefe	2.515	2.402	2.354	2.039	1.770
Schuldverschreibungen	76	81	49	15	15
Gesamt	20.142	19.675	20.374	21.356	21.985

Weiterhin den größten Anteil der Kundeneinlagen bilden kurzfristig disponible Sichteinlagen und Anlagekonten, die sich im Vergleich zum Vorjahr von 13.791,3 Mio. EUR um 6,6 Prozent auf 14.701,8 Mio. EUR erhöhten. Bedingt durch das anhaltende Niedrigzinzniveau binden sich Kunden nur zurückhaltend an längerfristige Anlagen und halten ihre Einlagen stattdessen dauerhaft liquide.

Termineinlagen wurden etwas stärker nachgefragt und erhöhten sich um 2,4 Prozent auf 226,8 Mio. EUR. Bei den Spareinlagen ist ein leichter Rückgang von 5.288,9 Mio. EUR um 0,3 Prozent

auf 5.272,1 Mio. EUR festzustellen. Die Sparkassenbriefe verringerten sich im Vorjahresvergleich um 13,2 Prozent auf 1.770,2 Mio. EUR. Im Einzelnen resultiert der Rückgang aus den hohen Fälligkeiten der unter dieser Position zusammengefassten Namenspapiere (Sparkassenbriefe, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen). Das Neugeschäft spielt aufgrund des Niedrigzinsniveaus keine Rolle. Der Bestand der eigenen ausgegebenen Schuldverschreibungen beträgt 14,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15,0 Mio. EUR).

Depotvolumen

	2016	2017	2018	2019	2020
Bestandsentwicklung im Kundendepotgeschäft	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktien	2.187	2.458	2.242	2.866	3.049
Zertifikate	178	220	240	285	294
Festverzinsliche Wertpapiere	5.853	6.754	6.292	5.881	5.249
Investmentfonds	2.033	2.299	2.547	3.180	4.263
Vermögensverwaltungsprodukte	1.373	1.492	1.529	1.556	1.579
Gesamt	11.624	13.223	12.849	13.768	14.434

Das Depotvolumen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 13.768,0 Mio. EUR auf 14.434,3 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 666,3 Mio. EUR.

Das Geschäft mit bilanzneutralen Wertpapieren und Vermögensverwaltungsprodukten entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 positiv. Das Bestandsvolumen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Prozent. Neben der trotz der Covid-19 Pandemie positiven Entwicklung der Finanzmärkte trugen auch gesteigerte Kundeninvestitionen in Wertpapiere zu dem Wachstum bei.

Die Depotbestände an Aktien erhöhten sich im vergangenen Geschäftsjahr um 183,1 Mio. EUR von 2.866,0 Mio. EUR auf 3.049,1 Mio. EUR. Die Depotbestände an Zertifikaten stiegen um 3,2 Prozent auf 294,4 Mio. EUR (Vorjahr: 285,3 Mio. EUR), spielen jedoch weiterhin eine eher untergeordnete Rolle im Kundengeschäft. Die Bestände an festverzinslichen Wertpapieren sanken im Vorjahresvergleich auch aufgrund von Fälligkeiten von 5.880,7 Mio. EUR um 10,7 Prozent auf 5.249,0 Mio. EUR. Die Anlagen in Investmentfonds erhöhten sich deutlich um 34,0 Prozent auf 4.263,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3.180,4 Mio. EUR). Die Vermögensverwaltungsprodukte stiegen im vergangenen Geschäftsjahr von 1.555,6 Mio. EUR um 23,0 Mio. EUR auf 1.578,6 Mio. EUR.

Mit Blick auf das aktuelle Zinsniveau in Verbindung mit der Inflation ist das Parken von Geldern auf Giro- oder Geldmarktkonten im Interesse der Kunden keine dauerhafte Lösung. Deswegen spricht die Sparkasse KölnBonn die Kundinnen und Kunden ebenfalls intensiv auf alternative Anlagen in Wertpapieren an. Auch die sparkasseneigene Vermögensverwaltung ist für viele Kundinnen und Kunden von Interesse.

Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft der Sparkasse KölnBonn hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr auf konstantem Niveau entwickelt.

Schwerpunkt sind wie auch schon in den Vorjahren der Zahlungsverkehr, die Vermittlung von Wertpapieren, das Kredit- und Auslandsgeschäft sowie die Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen.

Insbesondere der Zahlungsverkehr wurde durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie belastet und liegt aufgrund verringerter Erträge im Kartengeschäft sowie aus Posten- und Geldautomatengebühren mit 92,9 Mio. EUR (Vorjahr: 100,8 Mio. EUR) unterhalb der für 2020 geplanten Ertragserwartung. Auch das Vermittlungsgeschäft verzeichnet einen Rückgang von 15,1 Mio. EUR um 2,0 Mio. EUR auf 13,1 Mio. EUR und liegt vor allem im Versicherungs- und Bausparbereich unterhalb des Planwerts. Positiv hingegen wirken gestiegene Erträge im Kreditgeschäft in Höhe von 15,8 Mio. EUR (Vorjahr: 13,3 Mio. EUR) aufgrund höherer Bearbeitungsgebühren und Provisionen für Förderdarlehen. Der Ertrag aus dem Wertpapiergeschäft inklusive der hauseigenen Vermögensverwaltung in Höhe von 53,2 Mio. EUR (Vorjahr: 49,8 Mio. EUR) weist ebenfalls einen positiven Trend auf und profi-

tiert vom starken Fondsgeschäft der Sparkasse, welches durch die Entwicklung der Aktienmärkte im Geschäftsjahr begünstigt wurde.

Derivative Geschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden bei der Sparkasse KölnBonn grundsätzlich für Sicherungszwecke abgeschlossen. Der Einsatz erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung. Zudem werden Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken gemäß § 254 HGB gebildet.

Die Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Derivate sowie die beizulegenden Zeitwerte einschließlich der zugehörigen Nominalwerte der zum Stichtag offenen Derivatepositionen sind dem Anhang zu entnehmen.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Veränderungen im Vorstand der Sparkasse KölnBonn

Herr Dr. Rüdiger Linnebank, der zum 01. April 2018 seine Stelle als Vorsitzender des Vorstandes übernahm, konnte dieser Aufgabe seit Ende August 2018 nicht nachkommen. Der Verwaltungsrat berief ihn deshalb in der Sitzung am 26. März 2019 als Vorsitzender des Vorstandes ab. Mit Wirkung vom 24. Januar 2020 trat Herr Dr. Linnebank von seinem Amt als Mitglied des Vorstandes zurück.

Am 24. März 2020 hat der Verwaltungsrat Herrn Uwe Borges als neues Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Borges hat zum 01. April 2020 das Firmenkundenzernat, das Herr Guido Dörrenberg zuvor als Generalbevollmächtigter kommissarisch verantwortet hat, übernommen.

Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung

Mit Schreiben vom 06. Juli 2020 hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) die Absicht angekündigt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst zugehörigem Lagebericht der Sparkasse KölnBonn einer Prüfung gemäß § 342b Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 HGB (Stichprobenprüfung) zu unterziehen. Die Sparkasse KölnBonn hat ihrerseits mit Schreiben vom 20. Juli 2020 die Mitwirkung an der Prüfung erklärt.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung die Prüfung abgeschlossen. Es wurden keine Mängel festgestellt und der Sparkasse KölnBonn eine fehlerfreie Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2019 bestätigt.

Neuwahl des Verwaltungsrates nach der Kommunalwahl 2020

Im September 2020 fanden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. Dadurch ergaben sich auch Besonderheiten für die Sparkasse KölnBonn in der Übergangszeit zwischen Ablauf der Wahlzeit des bisherigen und Zusammentritt des neuen Verwaltungsrates, denn mit Ablauf der kommunalen Wahlperiode am 31. Oktober 2020 endete grundsätzlich auch die Wahlzeit der Verwaltungsräte und der von ihnen gebildeten Ausschüsse. Allerdings sieht das Gesetz (§ 14 Sparkassengesetz) regelmäßig eine vorübergehende Fortdauer der Amtsausübung vor, bis sich die neuen Gremien konstituiert haben.

Die konstituierende Versammlung des Sparkassenzweckverbands "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" als Träger der Sparkasse hatte bis zum Bilanzstichtag nicht stattfinden können. Der von der Zweckverbandsversammlung am 09. Februar 2021 neu gewählte Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn hat in der konstituierenden Sitzung am 25. Februar 2021 seine Arbeit aufgenommen.

Weiterentwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn hat im Oktober 2020 die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für ein klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet und dokumentiert damit die Zielsetzung, die Sparkasse weiterhin an nachhaltigen Kriterien auszurichten und somit einen aktiven Beitrag, zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens im Sinne der gesamten Volkswirtschaft, zu leisten.

Auf Basis der erarbeiteten Nachhaltigkeitsmaßnahmen in 2020 wurde das Institut erneut im internationalen Nachhaltigkeitsrating von der renommierten Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG mit einem "C" ausgezeichnet und behält den Prime Status. In dem Segment "Financials / Public & Regio-

nal Banks" konnte sich die Sparkasse weiter verbessern und gehört nun zu den besten 10 Prozent (Vorjahr: beste 20 Prozent) von insgesamt 277 bewerteten Instituten in dieser Gruppe. Die international anerkannte Ratingagentur imug hat ihr Nachhaltigkeitsrating in 2020 ausgesetzt. Die Sparkasse KölnBonn wurde zuletzt mit der Ratingnote "B" (positiv) bewertet.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf Geschäftsbetrieb und Kundengeschäft

Die Covid-19 Pandemie stellte die Sparkasse KölnBonn im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl in Ihrem Geschäftsbetrieb als auch in der Versorgung Ihrer Kundinnen und Kunden vor besondere Herausforderungen.

Insbesondere im Firmenkundengeschäft führten die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie bei Unternehmen verschiedenster Branchen zu kurzfristigen Liquiditätsengpässen und damit teils zur potenziellen Existenzbedrohung. Um dies zu verhindern erfolgte zum Beispiel im Rahmen der "Sparkassen-Soforthilfe" schnell und effizient eine unbürokratische Liquiditätsbereitstellung für gewerbliche Kunden, die kurzfristige Hilfe benötigt haben. Daneben wurden öffentliche Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der NRW.Bank genutzt, um das notwendige Kreditvolumen mit weitgehender Haftungsfreistellung für die Sparkasse KölnBonn bereitstellen zu können. In Summe bestehen zum Bilanzstichtag Kredit- und Liquiditätshilfen in Höhe von 484,9 Mio. EUR. Von der Möglichkeit beziehungsweise dem Angebot gesetzlicher und privater Zins- und Tilgungsmoratorien wurde von den Kundinnen und Kunden für ein Kreditobligo in Höhe von 590,7 Mio. EUR Gebrauch gemacht.

Vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft im Geschäftsgebiet war es der Sparkasse ein Anliegen, die meisten Filialen auch während des Lockdowns geöffnet zu lassen. Dies geschah jeweils in Abwägung der möglichen Risiken sowohl für die Kundinnen und Kunden als auch für die Mitarbeitenden vor Ort.

Mit Blick auf den Infektionsschutz unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden für die Mitarbeitenden – soweit betrieblich möglich – die Voraussetzungen zum mobilen Arbeiten geschaffen beziehungsweise deutlich ausgebaut.

Auf die notwendigen räumlichen und sonstigen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie entfielen Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR.

Modernisierung des Filialnetzes der Sparkasse KölnBonn

Im Geschäftsjahr hat die Sparkasse KölnBonn mit der Umsetzung der im Vorjahr angekündigten Maßnahmen insbesondere im Bereich Privatkunden begonnen. Die Beratungs- und Serviceleistungen von 17 Filialen wurden zu Nachbarfilialen verlagert. Mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten sind die Beratungs- und die Serviceleistungen für Kundinnen und Kunden seitdem besser verfügbar. Die 17 Filialen wurden in SB-Standorte mit Geldausgabeautomaten umgewandelt. Neben der Auslieferung der ersten barrierefreien mobilen Filiale, die Anfang 2021 zunächst den Linienbetrieb im Teilmarkt Bonn aufgenommen hat, wurde – ebenfalls im Teilmarkt Bonn – die erste stationäre Filiale im neuen Format der Kompaktiliale eröffnet. Im Teilmarkt Köln wird im Frühjahr 2021 die erste Kompaktiliale eröffnen. Ebenfalls soll dann die zweite mobile Filiale im Teilmarkt Köln zum Einsatz kommen. Beide Filialtypen dienen der Sparkasse dazu, den Kundinnen und Kunden ihre Beratungs- und die Serviceleistungen weiterhin vor Ort in gewohnter Qualität zur Verfügung zu stellen.

Dabei werden die mobilen und stationären Filialen von der Direktfiliale unterstützt, die im Geschäftsjahr vollumfänglich ihren Betrieb aufgenommen hat. In der Direktfiliale stehen qualifizierte Sparkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für eine Beratung per Telefon, Mail oder Video-Chat wie in einer Filiale vor Ort zur Verfügung.

Die Investitionen für die erste mobile Filiale in Höhe von 0,4 Mio. EUR sind in den Zugängen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (vergleiche Anlagespiegel) enthalten. Die Aufwendungen für die Umgestaltung der Kompaktilialen und die Errichtung der Direktfiliale stellen keine nennenswerten bilanziellen Effekte dar.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in der Bankenbranche mit der andauernden Niedrigzinsphase, steigender Regulatorik, der fortschreitenden Digitalisierung und trotz der Einschränkungen durch die Covid-19 Pandemie hat die Sparkasse KölnBonn die Initiative "Strategie 2025" weiter fortgeführt. Ziel ist die stärkere Ausrichtung der Geschäftstätigkeit am Kundenbedarf und die nachhaltige Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage. Sie konzentriert sich in diesem Kontext auf die Zieldimensionen Kundenorientierung, Organisationsfitness, Wirtschaftlichkeit und Kapitalausstattung. Zudem steht die Ausrichtung des geschäftlichen Handels an anerkannten Nachhaltigkeitskriterien im Fokus der Sparkasse.

Vermögenslage

Die zum Jahresende 2020 ausgewiesene Sicherheitsrücklage (Bilanz-Posten Passiva 12 c) ca)) beträgt 1.125,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1.103,4 Mio. EUR). Sie erhöhte sich durch die Zuführung des anteiligen Bilanzgewinns 2019 in Höhe von 22,2 Mio. EUR (Vorjahr: 20,3 Mio. EUR). Insgesamt weist die Sparkasse KölnBonn inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung in Höhe von 23,9 Mio. EUR (Vorjahr 25,6 Mio. EUR) ein Eigenkapital in Höhe von 1.649,5 Mio. EUR (Vorjahr 1.629,0 Mio. EUR) aus. Im Bilanzgewinn enthalten ist der Gewinnvortrag aus 2019 in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Neben der Sicherheitsrücklage und der stillen Einlage (Bilanz-Posten Passiva 12 a) aa)) als hartes Kernkapital verfügt die Sparkasse über Ergänzungskapital in Form von Nachrangkapital.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB (Bilanz-Posten Passiva 11) wurde von 209,6 Mio. EUR um 29,0 Mio. EUR auf 238,6 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine Vorsorge in Höhe von 89,6 Mio. EUR (Vorjahr: 89,6 Mio. EUR) zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" (EAA) von 25 Jahren trägt. Im Einzelnen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Durch die über die ursprüngliche Planung hinausgehende Dotierung von 29,0 Mio. EUR (Vorjahr: 42,0 Mio. EUR) verfügt die Sparkasse zum Bilanzstichtag über 149,0 Mio. EUR (Vorjahr: 120,0 Mio. EUR) ungebundener Risikovorsorge gemäß § 340g HGB.

Innerhalb der Bilanzstruktur zeigt sich gegenüber dem Vorjahr ein nahezu unverändertes Bild: Auf der Aktivseite stellen die Forderungen an Kunden mit 71,5 Prozent (Vorjahr: 70,5 Prozent) den bedeutendsten Posten dar. Die Relation der Wertpapiere (Schuldverschreibungen und nicht festverzinsliche Wertpapiere) zur Bilanzaktiva beträgt 11,7 Prozent (Vorjahr: 13,8 Prozent). Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 78,3 Prozent (Vorjahr: 77,8 Prozent) der bedeutendste Posten.

Mit den gebildeten handelsrechtlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen wurden von der Sparkasse KölnBonn die derzeit erkennbaren Kreditrisiken, die über alle Kundengruppen und Branchen verteilt sind, die Beteiligungsrisiken sowie sonstige Verpflichtungen angemessen abgesichert. Für die besonderen Risiken der Kreditinstitute wurde Vorsorge getroffen. Für die Besonderheiten zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird auf die Ausführungen im Risikobericht (Lagebericht Teil D., Abschnitt Adressenausfallrisiken) und im Anhang (Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten) verwiesen.

Rund 6 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent) der eigenen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund der zum Teil nach wie vor inaktiven Märkte wurden zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bei bestimmten Wertpapieren Modelle eingesetzt (vergleiche Anhang, Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten). Die individuelle Festlegung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die trotz sachgerechter Ermessensausübung im Vergleich mit aktiven Märkten zu höheren Schätzunsicherheiten führen können.

Eigenkapitalrelationen

Die Sparkasse KölnBonn wendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation) den Kreditrisiko-Standardansatz an. Die

Differenzierung der Eigenkapitalunterlegung erfolgt hier grundsätzlich durch die Verwendung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte beziehungsweise externer Rating-Einschätzungen anerkannter Rating-Agenturen.

Eigenkapitalrelationen (Angaben in Prozent)	31.12.2019	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Gesamtkapitalquote	14,5	14,3	14,6	15,1	14,9
Harte Kernkapitalquote	11,9	11,8	12,1	12,6	12,4

Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmittel zu unterlegenden Positionen (Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken). Sie übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 14,9 Prozent (Vorjahr: 14,5 Prozent) sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung in Höhe von 8,0 Prozent als auch die vorgesehene Mindestanforderung zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer¹. Der Gesamtrisikobetrag zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 14.056,4 Mio. EUR (Vorjahr: 14.099,1 Mio. EUR) und die Eigenmittel auf 2.094,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2.049,2 Mio. EUR).

In 2020 traten reduzierte Eigenmittelerfordernisse für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Kraft. Der Effekt aus der Reduzierung des Gesamtrisikobetrages aufgrund der erweiterten KMU-Privilegierung im September 2020 wurde zu großen Teilen durch Erhöhungen, insbesondere im Bereich der Bauträgerfinanzierungen im Jahr 2020, wieder aufgehoben.

Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2020 beträgt 1.742,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.680,4 Mio. EUR). Die harte Kernkapitalquote, definiert als Verhältnis des harten Kernkapitals zu den Risikopositionen, beläuft sich auf 12,4 Prozent (Vorjahr: 11,9 Prozent). Zum 31. Dezember 2020 beträgt die aufsichtsrechtliche harte Mindestkernkapitalquote inklusive anteiligen SREP-Zuschlag 4,64 Prozent (Vorjahr: 4,5 Prozent). Inklusive Kapitalerhaltungspuffer ist ab 2020 eine harte Kernkapitalquote von mindestens 7,14 Prozent (Vorjahr: 7,0 Prozent) einzuhalten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Sparkasse KölnBonn beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 0,0027 Prozent (Vorjahr: 0,02 Prozent).

Die für 2020 prognostizierten Werte für die harte Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote und das Wachstum der Eigenmittel wurden überschritten.

Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 erwartet die Sparkasse KölnBonn auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie.

Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 1,30 bis 2,59 oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 1,58 (157,95 Prozent). Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage wird auf den Chancen- und Risikobericht (Lagebericht Teil D.) verwiesen.

Die vorgeschriebenen Mindestreserven wurden von der Sparkasse KölnBonn nicht nur stets in erforderlicher Höhe unterhalten, sondern die Sparkasse hat nach Anpassung der Einlagenfazilität im September 2019 durch die Zentralbank die seitdem möglichen Guthaben stets in maximaler Höhe ausgeschöpft.

¹ Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im Jahr 2016 mit der nationalen Umsetzung der Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) begonnen. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank werden individuelle Gesamtkapitalanforderung als Ergebnis des SREPs festgesetzt.

Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilt die Sparkasse die Finanzlage als gut.

Im Berichtsjahr wurden dispositionsbedingt kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte abgeschlossen. Im Detail handelte es sich um die Aufnahme von Tages- und Termingeldern sowie Pooling-Geschäfte über die Eurex Clearing AG. Zudem hatte sich die Sparkasse KölnBonn zu Beginn der Covid-19 Pandemie vorsorglich über zwei längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (additional longer-term refinancing operations – "LTRO") der Europäischen Zentralbank refinanziert.

In der langfristigen Perspektive verfügt die Sparkasse KölnBonn weiterhin über ein breites Maß an Einlagen, sowohl von Privat- und Firmenkunden als auch von anderen Kreditinstituten. Dies sind insbesondere Sparkassenbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, die als langfristige Refinanzierungsbasis (im Sinne der Ursprungslaufzeit) zur Verfügung stehen.

Langfristige Verbindlichkeiten (Angaben Mio. EUR)	Kreditinstitute	Kunden	Gesamt
Gedeckt:			
Namenspfandbriefe	147,2	962,8	1.110,0
Inhaberpfandbriefe	1.037,4	-,-	1.037,4
Ungedeckt:			
Sparkassenbriefe	51,6	465,4	517,0
Schuldscheindarlehen	-,-	10,0	10,0
Inhaberschuldverschreibungen ¹⁾	108,0	14,5	122,5
Namenschuldverschreibungen	31,0	108,6	139,6
Nachrangig:			
Schuldscheindarlehen	-,-	-,-	-,-
Inhaberschuldverschreibungen ¹⁾	40,0	-,-	40,0
Namenschuldverschreibungen	5,1	222,3	227,4
Gesamt	1.420,3	1.783,6	3.203,9

¹⁾ Aufteilung gemäß Emissionsgläubiger

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 sind Namensschuldverschreibungen von Kunden in voller Höhe den Geschäftskunden zuzuordnen. Der Buchwert der Sparkassenbriefe, die Geschäftskunden zuzuordnen sind, beträgt 396,3 Mio. EUR. In den ungedeckten Verbindlichkeiten sind Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert in Höhe von 10,0 Mio. EUR sowie Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 3,6 Mio. EUR enthalten, die strukturierte Emissionen nach § 46f Abs. 7 KWG darstellen.

Auch im Jahr 2020 hat die Sparkasse KölnBonn im Rahmen ihrer Refinanzierungsstrategie Hypothekenspfandbriefe emittiert. Vor dem Hintergrund des großen und qualitativ hochwertigen Deckungsstocks sieht die Sparkasse den Pfandbriefmarkt als nachhaltige Refinanzierungsquelle an. Weitere Informationen können dem Anhang entnommen werden.

Ertragslage

Die Ertragslage der Sparkasse KölnBonn ist trotz des schwierigen Umfelds als insgesamt gut zu bewerten. Dies ist jedoch in Teilen, wie bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr, auch auf einmalige ergebniswirksame Effekte zurückzuführen. Der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr 2020 nahm entgegen der Entwicklung in den Vorjahren wieder zu, der Provisionsüberschuss blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Daneben liegt die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft zwar merklich über dem Vorjahreswert, fiel jedoch deutlich geringer aus, als vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie zu erwarten war.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Entwicklung der Ertragslage	2019	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in Prozent
Zinsüberschuss (GuV 1 und 2)	346,7	407,7	61,0	17,6
+ Laufende Erträge und Erträge aus Gewinnabführungen (GuV 3 und 4)	40,8	7,5	-33,3	-81,7
+ Provisionsüberschuss (GuV 5 und 6)	175,7	176,8	1,1	0,6
./. Personalaufwand (GuV 10a)	287,3	270,0	-17,3	-6,0
Sachaufwand (GuV 10b und 11)	172,8	171,4	-1,4	-0,8
+ Saldo sonstige betriebliche Erträge (+) und Aufwendungen (-) (GuV 8 und 12)	36,6	13,1	-23,4	-64,0
./. Bewertung/Risikovorsorge (GuV 13 bis 18)	71,5	103,7	32,2	45,0
= Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	68,1	60,0	-8,1	-11,9
+ Außerordentliches Ergebnis (GuV 22)	-,-	-,-	-,-	-,-
= Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung	68,1	60,0	-8,1	-11,9
./. Steuern (GuV 23 und 24)	31,0	30,4	-0,6	-1,9
./. Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne (GuV 25)	11,6	9,1	-2,5	-21,6
= Jahresüberschuss	25,6	20,5	-5,0	-19,6
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (GuV 26)	-,-	3,4	3,4	100,0
= Bilanzgewinn	25,6	23,9	-1,6	-6,4

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung (in Mio. EUR)	68,1	60,0	-8,1	-11,9
Cost-Income-Ratio (CIR) (in Prozent)	76,4	76,7	0,3	0,4
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	27.105,9	27.765,6	659,6	2,4
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	11,9	12,4	0,5	4,2

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse KölnBonn für das Jahr 2020 wird als Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit (GuV-Posten 19) ein Betrag in Höhe von 60,0 Mio. EUR (Vorjahr: 68,1 Mio. EUR) ausgewiesen.

In Ermangelung eines außerordentlichen Ergebnisbeitrags beträgt das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung ebenfalls 60,0 Mio. EUR (Vorjahr: 68,1 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der Steuern sowie der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 20,5 Mio. EUR (Vorjahr: 25,6 Mio. EUR). Die Auszahlung der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne (Vergütung des stillen Gesellschafters) erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020. Das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung liegt damit deutlich über den Erwartungen. Dies ist insbesondere auf einen im Vergleich zur Planung höheren Anstieg des Zinsüberschusses zurückzuführen. Andererseits fiel auch die Risikovorsorge bei Forderungen an Kunden geringer aus als geplant und konnte das unerwartet höhere Bewertungsergebnis bei den Wertpapieren teilweise kompensieren.

Die Cost-Income-Ratio (nach dem Schema des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation) verschlechterte sich im Geschäftsjahr erwartungsgemäß leicht von 76,4 Prozent auf 76,7 Prozent. Die Steigerung der Erträge bei konsequentem Kostenmanagement bleibt ein vorrangiges Ziel der Unternehmenspolitik der Sparkasse KölnBonn, um die Cost-Income-Ratio mittelfristig weiter zu reduzieren.

Die Bilanzsumme stieg um 2,4 Prozent auf 27.765,6 Mio. EUR (Vorjahr: 27.105,9 Mio. EUR). Ursache hierfür waren insbesondere gestiegene Kundeneinlagen und Kundenkreditforderungen. Im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Kundenkreditforderungen stiegen die Verbindlichkeiten an Kreditinstitute ebenfalls. Diese – durch die Covid-19 Pandemie bedingte – Entwicklung bewegt sich nicht mehr im Rahmen der geschäftsstrategischen Kennziffer Bilanzsumme. Um dieser – durch externe Effekte verursachten – Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde die Kennziffer für das Geschäftsjahr 2021 von bisher "rund 27 Mrd. EUR" auf "unter 28 Mrd. EUR" angepasst.

Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2020 beträgt 12,4 Prozent (Vorjahr: 11,9 Prozent). Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 erwartet die Sparkasse KölnBonn auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss (GuV-Posten 1 und 2) besser entwickelt als erwartet. Er steigerte sich trotz der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase um 17,6 Prozent auf 407,7 Mio. EUR (Vorjahr: 346,7 Mio. EUR). Die Zinserträge (GuV-Posten 1) verringerten sich um 77,4 Mio. EUR (10,7 Prozent) auf 644,9 Mio. EUR (Vorjahr: 722,3 Mio. EUR), die Zinsaufwendungen (GuV-Posten 2) sanken um 138,3 Mio. EUR (36,8 Prozent) auf 237,2 Mio. EUR (Vorjahr: 375,6 Mio. EUR), woraus sich per Saldo eine Steigerung des Zinsüberschusses von 346,7 Mio. EUR um 61,0 Mio. EUR (17,6 Prozent) auf 407,7 Mio. EUR ergibt. Entlastungen zugunsten des Zinsertrags ergaben sich durch positive Effekte aus der Schließung von Derivatepositionen, Belastungen durch weiterhin rückläufige Ergebnisse aus dem Darlehens- und Wertpapiergeschäft. Entlastungen des Zinsaufwands ergaben sich insbesondere durch Fälligkeiten und geringere Aufwendungen aus Derivatepositionen.

Die laufenden Erträge (GuV-Posten 3) sanken erwartungsgemäß um 80,2 Prozent auf 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 36,9 Mio. EUR). Der Rückgang um 29,6 Mio. EUR ist hauptsächlich auf gesunkene Ausschüttungen aus einem als langfristige Anlage gehaltenen Spezialfonds zurückzuführen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden lediglich 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 29,3 Mio. EUR) ausgeschüttet. Dieser deutliche Rückgang liegt zum einen darin begründet, dass sich der Fonds seit der Veräußerung sämtlicher Assets zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 nur noch aus Liquidität zusammensetzt. Zum anderen handelte es sich bei dem Ausschüttungsbetrag in 2019 zum Großteil um einen Sondereffekt. Die unter Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (GuV-Posten 4) zu erfassenden Erträge der Tochterunternehmen, mit denen die Sparkasse KölnBonn einen Ergebnisabführungsvertrag (EAV) geschlossen hat, sind aufgrund geringerer Gewinnabführungen um absolut 3,7 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR) gesunken. Dies ist insbesondere der Anwachsendung eines dieser Tochterunternehmen auf die Sparkasse KölnBonn geschuldet. Dem entgegen stehen Aufwendungen aus Verlustübernahmen (GuV-Posten 17) in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR).

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Bilanzsumme ergibt sich eine über dem Vorjahresniveau liegende Zinsspanne in Höhe von 1,5 Prozent (Vorjahr: 1,3 Prozent). Der Anteil des Zinsüberschusses an den gesamten Erträgen in Höhe von 687,4 Mio. EUR (Vorjahr: 687,2 Mio. EUR) gemäß den GuV-Posten 1 bis 8 beläuft sich auf 59,3 Prozent, nach 50,5 Prozent im Vorjahr. Das Zinsgeschäft bleibt weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse KölnBonn.

Der Provisionsüberschuss steigerte sich entgegen der Erwartung, wenn auch lediglich um 0,6 Prozent auf 176,8 Mio. EUR (Vorjahr: 175,7 Mio. EUR). Die gestiegenen Erträge aus dem Wertpapier- und Kreditgeschäft konnten dabei die Rückgänge im Vermittlungsgeschäft sowie die deutlich rückläufigen Erträge im Giro- und Zahlungsverkehr, insbesondere im Barzahlungsverkehr, nur knapp überkompensieren. Begünstigt wurde das Ergebnis auch durch gesunkene Provisionsaufwendungen, insbesondere im Vermittlungsgeschäft. Insgesamt liegt die Relation des gesamten Provisionsüberschusses zur durchschnittlichen Bilanzsumme leicht unter dem Wert des Vorjahres mit 0,6 Prozent (Vorjahr: 0,7 Prozent). Der Anteil des Provisionsüberschusses an den gesamten Erträgen (GuV-Posten 1 bis 8) liegt mit 25,7 Prozent auf dem Vorjahreswert von 25,6 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (GuV-Posten 8) verringerten sich wie erwartet. Sie veränderten sich um 23,0 Prozent auf 95,4 Mio. EUR (Vorjahr: 124,0 Mio. EUR). Im vorangegangenen Geschäftsjahr

2019 waren die höheren Erträge durch Sondereffekte, insbesondere die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen, geprägt.

Die Erträge der Sparkasse KölnBonn (GuV-Posten 1 bis 8) stiegen insgesamt um 0,2 Mio. EUR auf 687,4 Mio. EUR, nach 687,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10 und 11) verringerten sich stärker als erwartet um 18,7 Mio. EUR auf insgesamt 441,4 Mio. EUR (Vorjahr: 460,2 Mio. EUR). Die Relation der Verwaltungsaufwendungen zur durchschnittlichen Bilanzsumme liegt mit 1,6 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres.

Die darin enthaltenen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (GuV-Posten 10a) sanken über die Erwartung hinaus um 6,0 Prozent auf 270,0 Mio. EUR (Vorjahr: 287,3 Mio. EUR). Die Abnahme resultierte im Wesentlichen aus der geringeren Bildung von Rückstellungen für strategische Initiativen. Zudem waren die laufenden Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – trotz Tarifanpassungen – aufgrund des stetigen Abbaus von Mitarbeiterkapazitäten rückläufig.

Der Sachaufwand, der sich aus den anderen Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10b) sowie den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV-Posten 11) zusammensetzt, verringerte sich erwartungsgemäß leicht um 0,8 Prozent auf 171,4 Mio. EUR (Vorjahr: 172,8 Mio. EUR). Trotz weiterhin hoher Aufwendungen für die europäische Bankenabgabe fiel der Rückgang des Sachaufwands aufgrund des aus Sicht der Sparkasse KölnBonn weiterhin konsequenten Kostenmanagements höher aus als erwartet. Insbesondere blieben die Kosten für IT-Dienstleistungen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Dadurch konnten sogar nicht eingeplante Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR für die notwendigen räumlichen und sonstigen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie kompensiert werden. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sanken erwartungsgemäß.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Posten 12) sanken, entgegen der Erwartungen, lediglich um 5,1 Mio. EUR. Sie nahmen um 5,8 Prozent auf 82,3 Mio. EUR (Vorjahr: 87,4 Mio. EUR) ab. Die Sparkasse hat bereits sämtliche bis zum Jahr 2024 zu erbringende Leistungen für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe berücksichtigt. Dies trug mit dazu bei, dass einerseits die Zuführungen zu den Rückstellungen gestiegen sind. Andererseits konnte dieser Effekt durch geringere Aufwendungen aus diversen Sondereffekten überkompensiert werden.

Der Gesamtaufwand (GuV-Posten 10 bis 12) sank um 4,4 Prozent auf 523,7 Mio. EUR, nach 547,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Position Bewertung/Risikovorsorge, die sich aus den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen – nach der Verrechnung mit Erträgen – (GuV-Posten 13 bis 16) sowie der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV-Posten 18) zusammensetzt, liegt mit 103,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (71,5 Mio. EUR). Die erforderliche Risikovorsorge im Kreditgeschäft liegt zwar über der des Vorjahres, steigerte sich jedoch nicht so stark, wie erwartet, und bleibt weiterhin – trotz latenter Risiken aufgrund der Covid-19 Pandemie – auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau (vergleiche Lagebericht Teil D., Abschnitt Adressenausfallrisiken). Um diesen latenten Risiken Rechnung zu tragen, wurde Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute getroffen. Bei den Wertpapieren führte insbesondere die negative Wertentwicklung des Spezialfonds zu Beginn des Geschäftsjahres und die damit verbundene Veräußerung der Assets in dem Fonds zu einem, in dieser Höhe nicht geplanten, negativen Bewertungsergebnis. Das Beteiligungsergebnis verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr, spielt weiterhin aber nur eine untergeordnete Rolle.

Dies ermöglichte eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, der um 29,0 Mio. EUR (Vorjahr: 42,0 Mio. EUR) anstieg.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein – im Vergleich zum Vorjahr – um 11,9 Prozent geringeres Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 60,0 Mio. EUR (Vorjahr: 68,1 Mio. EUR) erzielt.

Im außerordentlichen Ergebnis (GuV-Posten 22) waren im Geschäftsjahr erwartungsgemäß keine Effekte zu berücksichtigen.

Nach 31,0 Mio. EUR im Vorjahr belief sich der Steueraufwand im Geschäftsjahr auf 30,4 Mio. EUR. Für das Jahr 2020 wurden eine Körperschaftsteuerlast von 16,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,6 Mio. EUR) sowie eine Gewerbesteuerlast von 20,3 Mio. EUR (Vorjahr: 17,5 Mio. EUR) ermittelt. Daneben waren Effekte aus latenten Steuern sowie aperiodischen Steuern zu berücksichtigen.

Der Jahresüberschuss nach Steuern und nach Berücksichtigung der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne (GuV-Posten 25) beläuft sich auf 20,5 Mio. EUR (Vorjahr: 25,6 Mio. EUR) und liegt damit merklich über den Erwartungen.

Aufgrund des Gewinnvortrags (GuV-Posten 26) in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 23,9 Mio. EUR (Vorjahr: 25,6 Mio. EUR).

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt der Träger der Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung der Ausschüttungssperre gemäß §§ 253 Absatz 6 Satz 2 HGB und 268 Absatz 8 HGB.

Der gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2020 betrug 0,07 Prozent (Vorjahr: 0,09 Prozent).

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und insbesondere der Covid-19 Pandemie ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage der Sparkasse KölnBonn wurden zwar überwiegend übertroffen, jedoch sind die positiven Abweichungen teils auf dispositive Entscheidungen in Form von Einmaleffekten sowie auf nicht in dem erwarteten Umfang eingetretenen Effekte aus der Covid-19 Pandemie zurückzuführen.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der Covid-19 Pandemie bewertet die Sparkasse KölnBonn die Geschäftsentwicklung als gut. Die eingeleiteten strategischen Maßnahmen zeigen erste Wirkungen und tragen zur Stabilisierung des Kerngeschäftes bei. Daneben führten einzelne Sondereffekte zu positiven Ergebnisbeiträgen.

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnet die Sparkasse KölnBonn somit einen positiven Verlauf ihrer wirtschaftlichen Lage, was sich insbesondere in der weiteren Stärkung des Eigenkapitals widerspiegelt. Aufgrund der Covid-19 Pandemie konnten im Rahmen der Initiative "Strategie 2025" geplante Maßnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Daraus resultiert erwartungsgemäß eine ganz leicht über dem Niveau des Vorjahrs liegende Cost-Income-Ratio.

Als qualitative Steuerungsgröße zur Messung der Kundenorientierung ermittelt die Sparkasse KölnBonn im Rahmen von Befragungen den Kundenbindungsindex. Im Geschäftsjahr wurden diverse Befragungen, sowohl im Privatkunden- als auch Firmenkundenbereich durchgeführt. Der Kundenbindungsindex befindet sich auf einem konstant sehr guten Niveau.

Die aus den Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Organisationsfitness abgeleiteten Ergebnisse haben sich im Geschäftsjahr erwartungsgemäß positiv entwickelt.

Die Ratings der Sparkasse KölnBonn wurden auch in 2020 turnusmäßig von der Rating-Agentur Moody's Investors Service (Moody's) überprüft. Dabei wurden sämtliche Ratings der Sparkasse KölnBonn aus 2019 bestätigt. Die Sparkasse KölnBonn verfügt damit weiterhin über gute Kapitalmarkt ratings. So weisen die öffentlichen Pfandbriefe und die Hypothekendarlehen als wichtigstes potenzielles Refinanzierungsinstrument der Sparkasse KölnBonn das bestmögliche Rating "Aaa" auf.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes verläuft die Entwicklung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage für das Jahr 2021 entsprechend den Erwartungen der Sparkasse KölnBonn.

Personal- und Sozialbereich

Die Sparkasse KölnBonn bleibt weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin in der Region: Zum Jahresende beschäftigte das Institut insgesamt 3.681 (Vorjahr: 3.782) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von den 3.313 aktiv Beschäftigten – diese entsprechen 2.773 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) – arbeiten 1.979 (Vorjahr: 2.083) in Vollzeit und 1.334 (Vorjahr: 1.395) in Teilzeit.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Mitarbeiterbestand damit um 2,7 Prozent gesunken.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung "Strategie 2025" plant die Sparkasse KölnBonn den Personalbestand weiter zu reduzieren und orientiert sich dabei an dem Zielwert in Höhe von 2.360 MAK. Der erforderliche Abbau wurde bereits zu wesentlichen Teilen realisiert beziehungsweise kann als hinreichend sicher gewertet werden. Dies erfolgt zum einen in den kommenden Jahren über die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation, die seit Jahren weitestgehend konstant ist (gesetzlicher Renteneintritt, gewöhnliche Mitarbeiterkündigungen). Zum anderen wurde im Jahr 2020 – wie bereits in den Vorjahren - ein hauseigenes Altersteilzeit-Modell (ATZ) sowie ein Abfindungsprogramm angeboten. Beide Programme wurden gut angenommen. Hierdurch sollen in den kommenden Jahren weitere Abbaupotenziale realisiert werden. Freiwerdende Stellen wurden weitgehend mit internen Mitarbeitenden besetzt; spezifische Bedarfe wurden durch externe Neueinstellungen gedeckt.

Um flexiblere und damit auch ökonomischere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse KölnBonn die variable Arbeitszeit sowie unterschiedliche Teilzeitmodelle nutzen. Außerdem besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Gehaltsbestandteile in Urlaubstage umzuwandeln. Die bankspezifische Teilzeitquote belief sich per 31. Dezember 2020 auf 40,3 Prozent.

Mit 124 Auszubildenden (Vorjahr: 125) weist die Sparkasse eine stabile Ausbildungsquote (derzeit 4,9 Prozent) aus. Die Sparkasse KölnBonn wurde von den Industrie- und Handelskammern Köln und Bonn in den vergangenen Jahren wiederholt für herausragende Leistungen in der Ausbildung ausgezeichnet.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten betrug 24 Jahre und das Durchschnittsalter knapp 47 Jahre. 44 Prozent der bankspezifisch Beschäftigten weisen mit einem Hochschul-, Fachhochschul-, Lehrinstituts- oder einem Abschluss zum Sparkassenbetriebswirt eine höhere Qualifizierung auf.

Die Anforderungen sowohl an die Fach- als auch an die Sozialkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Führungskräfte steigen stetig. Die Herausforderungen reichen von der Einführung technischer Neuerungen über die nachhaltige Sicherung der Beratungsqualität der Sparkasse KölnBonn bis hin zu erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und dem Umgang mit immer schneller werdenden Veränderungsprozessen. Für diese Aufgaben bietet die Sparkasse KölnBonn verstärkt auch digitale Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierzu gehören Traineeprogramme, interne und externe Schulungen, individuelle Coachings sowie Trainings vor Ort am Arbeitsplatz.

C. Rechnungslegungsprozess

Rechnungslegung

Die Zuständigkeit für das externe Rechnungswesen der Sparkasse KölnBonn sowie die Jahresabschlussprozesse und Bilanzierung obliegt dem Zentralbereich Finanzen. Das Rechnungswesen ist als marktunabhängiger Bereich bis einschließlich der Ebene des Vorstands von den operativen Marktbereichen getrennt. Die Erfassung und Pflege der geschäftsprozessbezogenen Daten erfolgt in großen Teilen dezentral. Im Rahmen der Rechnungslegung erfolgt auf Basis dieser Daten und der durch das Rechnungswesen verantworteten Abschlussarbeiten die Aufstellung des Jahresabschlusses.

Die technische Plattform für das Rechnungswesen bildet die Gesamtbanklösung OSPlus (One System Plus) der Finanz Informatik GmbH & Co KG (FI). Das Standardsystem OSPlus der Sparkassenorganisation wird ergänzt durch Zusatzangebote beziehungsweise Nebenbücher der FI sowie entsprechende Eigenanwendungen der Sparkasse. Die Nebenbücher und unterstützende Anwendungen wurden unter Beachtung von Risikogesichtspunkten im Rahmen eines standardisierten Programmeinsatzverfahrens implementiert. In Einklang mit der IT-Strategie ist die grundsätzliche Zielrichtung die Nutzung von zentralen Anwendungen beziehungsweise Entwicklungen der Sparkassenfinanzgruppe, sofern dies mit Blick auf das Produktportfolio der Sparkasse möglich ist. So wurde zum Beispiel in 2020 damit begonnen, die FI-Anwendung für die Debitorenbuchhaltung einzuführen und die Eigenentwicklung sukzessive zurückzubauen.

Die Methoden und Verfahren im Rechnungswesen der Sparkasse KölnBonn orientieren sich an den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung" und "Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)". Die Anwendung des gesetzlichen Rahmens zur Gestaltung des Rechnungswesens, inklusive der wesentlichen Elemente und Wahlrechtsausübungen, sowie die prozessuale Abbildung werden in der schriftlich fixierten Ordnung dargestellt. Die Buchungssystematik orientiert sich am Kontenrahmen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Durch ein Bilanzierungshandbuch wird die Buchungssystematik für die Sparkasse KölnBonn spezifiziert.

Zur Steigerung von Effizienz und Qualität wurden auch die Abläufe im Rechnungswesen weiter digitalisiert. So werden alle Aktivitäten zum Jahresabschluss zentral über eine Anwendung gesteuert. Die Erstellung und Kontrolle der Rechenwerke durch alle am Prozess Beteiligten wird mittels eines automatisierten Workflows unterstützt. Im Nachgang zum Jahresabschluss wird der Gesamtprozess hinsichtlich möglicher Verbesserungspotenziale analysiert. In 2020 wurde im Rahmen eines internen Projekts damit begonnen, weitere bisher manuelle Arbeitsschritte der Bearbeitung von Eingangsrechnungen zu digitalisieren.

Internes Kontrollsystem

Die Sparkasse KölnBonn ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne von § 264d HGB gemäß § 289 Absatz 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Gesetzgeber hat keine speziellen Vorgaben zur Einrichtung oder inhaltlichen Ausgestaltung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems für die Rechnungslegung erstellt. Für die Einrichtung angemessener Systeme ist der Vorstand der Sparkasse KölnBonn verantwortlich.

Das interne Kontrollsystem (IKS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess soll die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, insbesondere die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen sicherstellen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Durch das IKS sollen Risiken des Rechnungslegungsprozesses frühzeitig erkannt und vermieden werden. Dazu gehört insbesondere eine nicht sachgerechte Finanzberichtserstattung, eine verspätete Veröffentlichung des Jahresabschlusses oder Fehler bei der Berechnung der Steuerzahlungen.

Das IKS in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen der Sparkasse KölnBonn berücksichtigt die Grundsätze, die Verfahren und die Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäfts-

tätigkeit ausgerichtet sind. Dadurch werden die Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der Rechnungslegung sichergestellt. Die operative Kontrolldurchführung und deren Dokumentation erfolgt auf der Basis der Beurteilung von Vorhandensein, Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Kontrollen. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung werden die Risikotreiber im Rechnungswesen identifiziert und risikoorientierte Kontrollen abgeleitet. Eine dafür genutzte Risikokontrollmatrix wird jährlich überarbeitet und dient der Einleitung von Maßnahmen zur Minimierung der identifizierten Risiken.

Den Schwerpunkt des internen Kontrollsystems im Rechnungswesen der Sparkasse KölnBonn bilden die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip. Ziel ist dabei, Konflikte und Manipulationen von Finanzdaten und Finanztransaktionen zu vermeiden. Im Zentralbereich Finanzen sowie in jedem dezentralen Aufgabenbereich mit Funktionen des Rechnungswesens existiert ein gestaffeltes Kompetenzgefüge. Das interne Kontrollsystem umfasst alle relevanten Bereiche und hierarchischen Strukturen im Rechnungswesen, inklusive der Auslagerungen.

Unterjährig erfolgen im Rahmen des IKS-Managements im Zentralbereich Finanzen risikoorientiert Beurteilungen der Angemessenheit und der Wirksamkeit von vorgegebenen beziehungsweise durchgeführten Kontrollen. Ziel ist es, das IKS durch regelmäßige Validierungsmaßnahmen ständig weiterzuentwickeln. Der Zentralbereich Finanzen wird zudem in wesentliche Entscheidungsprozesse, wie beispielsweise die Produktneueinführung beziehungsweise die Produktvariierung, maßgeblich mit eingebunden.

Ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems der Sparkasse KölnBonn ist das Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS basiert auf den durch die Geschäftsleitung festgelegten Grundsätzen steuerrechtskonformen Verhaltens und dient der Vermeidung von Steuerrisiken. Es zielt auf das Erkennen von und auf den bewussten Umgang mit für die Besteuerung relevanten Sachverhalten und Thematiken hin und ist insbesondere Teil des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, da die korrekte Verarbeitung der steuerlichen Tatbestände im Rechnungswesen eine wesentliche Grundlage der Besteuerung darstellt. Daher werden die Rechnungslegungsprozesse, Arbeitsanweisungen und Datenverarbeitungssysteme auch aus Sicht der Tax Compliance entsprechend ausgestaltet und sukzessive weiterentwickelt sowie Kontrollmechanismen implementiert, um die steuerrechtskonforme Verarbeitung der Geschäftsvorfälle in der Sparkasse KölnBonn sicherzustellen.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Des Weiteren prüft und beurteilt sie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind. Bei einigen ausgelagerten Prozessen stützt sich die Interne Revision der Sparkasse KölnBonn auf die Interne Revision des Auslagerungsunternehmens, von deren Funktionsfähigkeit sie sich regelmäßig überzeugt. Die Interne Revision führt auf Basis eines umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplans Funktions- und Systemprüfungen der für die Rechnungslegung relevanten Prozesse durch. Sowohl die Prüfungsplanung als auch die Prüfungsdurchführung erfolgt unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

D. Chancen- und Risikobericht

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Steuerungssystem

Die Gesamtbanksteuerung der Sparkasse KölnBonn basiert auf einem periodischen Ansatz, der interne Steuerungsgrößen mit externen Anforderungen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts verbindet. Um ihre Ziele mit einem angemessenen Einsatz von Kapital nachhaltig zu erreichen, verfolgt die Sparkasse eine integrierte Sichtweise von Risiko und Ertrag auch unter Berücksichtigung einer wertorientierten Betrachtung. Ein wesentliches Instrument für die strategische Steuerung bildet die jährliche, auf einen Fünfjahreszeitraum bezogene Mittelfristplanung. In diesem Kontext werden durch den Vorstand rendite- und risikoorientierte Zielgrößen fixiert und Ergebnisverantwortlichkeiten festgelegt. Dabei werden stets Zielgrößen definiert, die den Ergebnisbeitrag nach Abzug von Risiko-, Personal-, Sach- und Kapitalkosten abbilden. Die operationalisierten Kennzahlen werden durch den Vorstand regelmäßig überwacht. Im Sinne des Kapitalplanungsprozesses können so Abweichungen von der Geschäftsplanung frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Als Kriterium zur Beurteilung des Erfolgs dient unter anderem die Erreichung eines Mindestertrages, der zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Bedienung der Stillen Einlagen des Trägers zur Verfügung steht. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Verwaltungsaufwand durch Maßnahmen zur Optimierung der Personal- und Sachkosten reduziert werden. Im Rahmen der Erfolgsanalyse misst die Sparkasse zudem die Kundenbindung mithilfe von Kundenbindungsindizes für Privat- und Firmenkunden. Bezüglich der Kennzahlen zur Beurteilung der Risiken und der Risikotragfähigkeit sei an dieser Stelle auf die nachfolgenden Abschnitte verwiesen.

Die beschriebenen strategischen Kennzahlen sind im Rahmen der Unternehmensstrategie in ein Kennzahlensystem integriert, welches laufend überwacht wird.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess als Bestandteil der Mittelfristplanung. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten fünfjährigen Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung – auch bei adversen Entwicklungen – eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht auf Grundlage der aktuell gültigen aufsichtlichen Vorgaben zur Bestimmung des Gesamtforderungsbetrags nach CRR (risikogewichteten Aktiva, "RWA") ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Absehbare Veränderungen der aufsichtlichen Vorgaben im Zuge der Vollendung des Regelwerks "Basel III" führen im Zeitverlauf hinsichtlich einer Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG bei Eintritt des Risikofalls zu einer deutlichen Belastung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse KölnBonn, die jedoch unter Berücksichtigung interner Maßnahmen zur Optimierung der Kapital- und RWA-Entwicklung im Bestands- und Neugeschäft sichergestellt werden kann.

Das Risikocontrolling innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung, der aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in

der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Das bestehende Risikomanagementsystem dient auch der Erfüllung der nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen an die Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (insbesondere Swapgeschäfte) ein. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate hält die Sparkasse KölnBonn sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB insbesondere als Macro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken gebildet.

Risikostrategie/Risikomanagement

Mit einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung verfolgt die Sparkasse KölnBonn eine systematische Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bankgeschäftlichen Risiken sowie das Vorhalten eines angemessenen Risikodeckungspotenzials, um eine jederzeitige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben den geschäftsstrategischen Zielen eine dazu konsistente Risikostrategie. Diese beinhaltet mit dem Risikoappetit und dem Zielrisikoprofil zwei strategische Größen, die sich streng an den Notwendigkeiten der Geschäftsstrategie sowie an den Vorgaben aus der Mittelfristplanung orientieren. Durch den Risikoappetit wird festgelegt, wie viel der zur Verfügung stehenden Eigenmittel durch das Bestands- beziehungsweise Neugeschäft maximal belegt werden darf. Im Zielrisikoprofil wird festgelegt, welche relativen Anteile das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Beteiligungs-, das operationelle und das Refinanzierungsrisiko am Gesamtrisiko der Sparkasse KölnBonn perspektivisch aufweisen sollen. Zur Beurteilung, ob Abweichungen zwischen dem Ziel- und Ist-Risikoprofil als unkritisch einzustufen oder mit Handlungsbedarf verbunden sind, wurden durch den Vorstand der Sparkasse KölnBonn Bandbreiten für aus seiner Sicht akzeptable Ziel-/Ist-Abweichungen festgelegt.

Im Einklang mit der Risikostrategie beschließt der Gesamtvorstand außerdem Risiko- und Verlustlimite sowohl für die einzelnen Risikokategorien als auch für einzelne Steuerungsbereiche. Die Sparkasse KölnBonn verwendet ein Limitsystem für alle quantifizierbaren wesentlichen und steuerbaren Risikokategorien, das unter anderem auf der Messung der Risiken mittels vergleichbarer Value at Risk-Kennziffern beruht.

Die Sparkasse KölnBonn steuert die Einhaltung der Risikolimiten sowohl auf Ebene der Gesamtbank (Makroebene) als auch auf Basis einzelner Portfolios. Insbesondere für Marktrisikopositionen werden hierbei derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, soweit deren Hauptrisiko auf dem gleichen Risikofaktor – zum Beispiel Zinssätze in einer Währung oder einzelne Währungen – beruht (vergleiche Lagebericht Teil D., Abschnitt Sicherungsgeschäfte). Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch begrenzt. Die Sparkasse KölnBonn steuert die Marktpreisrisiken des Anlagebuches über externe Geschäfte.

Funktionen des Risikomanagements mit Blick auf die Steuerung der strategischen Marktrisikoposition nimmt der Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) wahr. Ihm gehören unter anderem alle Vorstandsmitglieder an.

Die Klassifizierung der Risiken orientiert sich einerseits am Geschäftsschwerpunkt der Sparkasse KölnBonn – der Erzielung von Erträgen durch das bewusste Eingehen von Risikopositionen unter der Voraussetzung angemessener Risikoprämien – sowie andererseits an aufsichtsrechtlichen Vorgaben bezüglich des Risikomanagements von Banken. Die Prozesse des Risikomanagements sind regelmäßig Gegenstand sowohl interner als auch externer Prüfungen.

Für zeitkritische Aktivitäten und Prozesse im Risikomanagementsystem besteht ein Notfallkonzept zur Reduktion des Ausmaßes möglicher Schäden. Die Wirksamkeit und Angemessenheit des Notfallkonzeptes wird regelmäßig durch Notfalltests überprüft.

In der vierteljährlichen Risikoberichterstattung werden die Geschäftsleitung, der Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsrat über die Risikosituation der Sparkasse KölnBonn umfassend mündlich und schriftlich informiert. Neben der Darstellung erfolgt auch eine Beurteilung der Risikosituation durch das Risikomanagement. Anlassbezogen werden zudem Handlungsvorschläge aufgezeigt. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Neben der vierteljährlichen Berichterstattung über die Gesamtrisikosituation werden zusätzlich monatliche Reports zu den Adressenausfallrisiken, den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Risikotragfähigkeit durch das Risikomanagement erstellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsleitung leitet dem Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich weiter.

Wesentliche Risiken

Als Risiko wird in der Sparkasse KölnBonn die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne verstanden, die ihre Ursache in internen oder externen Faktoren haben können. Der Steuerung der bankgeschäftlichen Risiken der Sparkasse KölnBonn, die als wesentlich eingestuft wurden, liegen die nachstehenden allgemeinen Risikosteuerungskonzepte zugrunde:

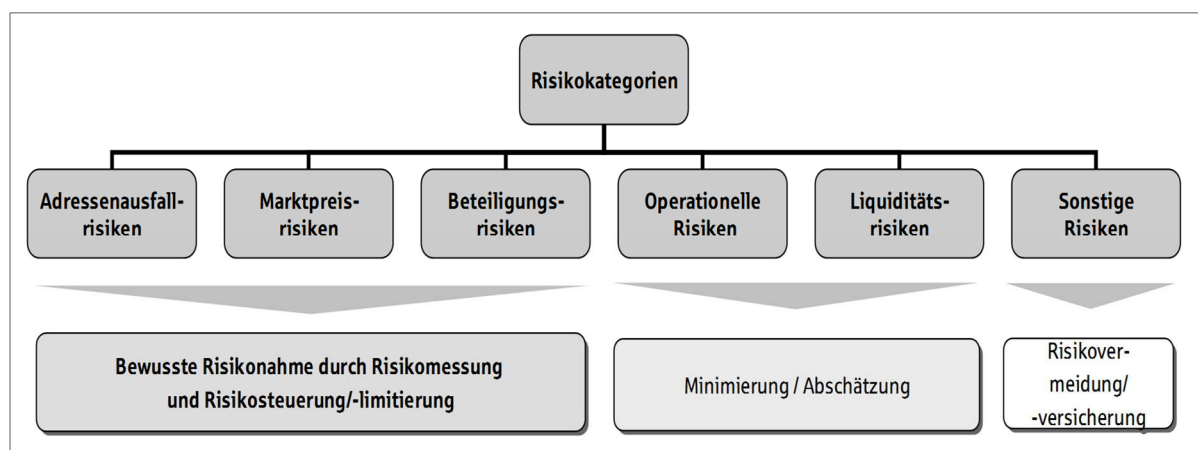


Abb.: Übersicht der wesentlichen Risikoarten im Kontext der Risikotragfähigkeit und Risikobewältigungsstrategien in der Sparkasse KölnBonn

Risikotragfähigkeit

Bei ihrer Geschäftstätigkeit ist die Sparkasse KölnBonn dem Risiko ausgesetzt, dass unerwartete Risiken schlagend werden. Die Risikotragfähigkeitsanalyse der Sparkasse KölnBonn erfolgt in zwei Sichten. Als primär steuerungsrelevante Sicht wird der Fortführungsansatz klassifiziert. Als strenge Nebenbedingung wird der Liquidationsansatz berücksichtigt.

Mit der Risikotragfähigkeitsanalyse verfolgt die Sparkasse KölnBonn die Zielsetzung, denjenigen Verlust zu ermitteln, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf Sicht eines Jahres nicht überschritten wird (Value at Risk). Dieser Value at Risk muss jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial getragen werden können. Ein weiterer Teil der Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Beurteilung der Risikotragfähigkeit unter Einfluss von Stressszenarien, um Aussagen über eine ausreichende Kapitalausstattung in Krisensituationen treffen zu können. Darüber hinaus wird die Risikotragfähigkeitsanalyse dazu genutzt, den Risikoappetit und ein Zielrisikoprofil gemäß Risikostrategie festzulegen und Abweichungen über einen Ziel/Ist-Vergleich zu analysieren.

Neben der Betrachtung des Risikos auf einem Konfidenzniveau von 95 Prozent im Fortführungsansatz werden außerdem die Risiken auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent im Liquidationsansatz betrachtet. Als Ausgangsbasis des Risikodeckungspotenzials werden in beiden Sichten jeweils die Eigenmittel in der Definition des Aufsichtsrechts herangezogen, wobei ggf. unterjährig auftretende und im Folgejahr prognostizierte Verluste berücksichtigt werden. Das Risikodeckungspotenzial wird dabei im primär steuerungsrelevanten Fortführungsansatz so gewählt, dass die

aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen (Mindestanforderungen inklusive möglicher SREP-Zuschlag zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderung) nach Eintritt des Risikofalls weiterhin erfüllt sind.

In beiden betrachteten Sichtweisen der Risikotragfähigkeit werden auf Basis des Risikoappetits – sowie im Fall des Fortführungsansatzes unter Einbeziehung des Zielrisikoprofils – Richtwerte für die Risikolimits abgeleitet. Über diesen Mechanismus wird eine Verzahnung der in der Risikostrategie getroffenen Festlegungen und der operativen Risikosteuerung sichergestellt. Die Messung der Auslastung der Risikolimits erfolgt nahezu ausschließlich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart. Neben den Risikolimits werden für das Marktpreisrisiko Barwertverlustlimits definiert.

Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Im Rahmen der Stresstests beziehungsweise ergänzender Untersuchungen wurden regelmäßig auch mögliche Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse KölnBonn untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem außergewöhnlichen, aber plausiblen Verlauf der geschäftlichen Entwicklung die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Entwicklung der Risikolage

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtbankrisiko im Fortführungsansatz gesunken. Dies liegt hauptsächlich in einem Rückgang des periodischen Marktpreisrisikos begründet und ist im Wesentlichen auf ein gesunkenes Zinsüberschussrisiko zurückzuführen (vergleiche Lagebericht Teil D., Abschnitt Marktpreisrisiken). Der Rückgang des Marktpreisrisikos wurde teilweise durch einen Anstieg des Adressenrisikos Kundengeschäft kompensiert. Der Anstieg des Adressenrisikos Kundengeschäft ist im Wesentlichen auf Parameteraktualisierungen der Risikomessung zum Stichtag 30.06. zurückzuführen. Das operationelle Risiko, das Beteiligungsrisiko und das Refinanzierungsrisiko blieben im Jahresvergleich konstant. Während des Geschäftsjahres 2020 trat nur eine erwartete Limitüberschreitung im Adressenrisiko Kundengeschäft auf, dessen Limit plangemäß mit der Einführung der Parameteraktualisierung mit dem Risikobericht per Juni 2020 angepasst wurde.

Das Risikodeckungspotenzial im Fortführungsansatz steigt relativ betrachtet im Jahresvergleich aufgrund der Thesaurierung aus dem Jahresabschluss 2019 und der Rücknahme des zuvor festgesetzten inländischen antizyklischen Kapitalpuffers von 0,25 Prozent auf 0 Prozent. Diese Erhöhung wird teilweise durch einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva kompensiert.

Eine Analyse des Gesamtbankrisikos im Fortführungsansatz – ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien – ergibt auf Basis der effektiven Risikonahme, dass zum Jahresende 55 Prozent des Risikodeckungspotenzials als Risikokapital gebunden war. Diese Auslastung des Risikodeckungspotenzials betrug im Vorjahr 62 Prozent und lag das gesamte Jahr 2020 unter dem maximalen Risikoappetit von 85 Prozent. Die Reduzierung der Auslastung des Risikodeckungspotenzials im Jahresvergleich resultiert hauptsächlich aus der oben genannten Erhöhung des Risikodeckungspotenzials bei gleichzeitiger Reduzierung des Gesamtbankrisikos. Ohne Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers wäre die Auslastung des Risikodeckungspotenzials leicht auf 27 Prozent gesunken. Der Quotient aus Gesamtbankrisiko unter Stress und Risikodeckungspotenzial bezüglich aufsichtlicher Mindestkapitalanforderungen fällt von 62 Prozent auf 61 Prozent. Das Zielrisikoprofil sieht 50 Prozent für Adressenausfallrisiken, 25 Prozent für Marktpreisrisiken, 14 Prozent für Beteiligungsrisiken, 10 Prozent für operationelle Risiken und 1 Prozent für Refinanzierungsrisiken vor. Das Adressenrisiko befindet sich zum 31. Dezember 2020 über der vorgegebenen Bandbreite, diese Überschreitung resultiert aus dem Rückgang des relativen Anteils des Marktpreisrisikos und ist mit keinen direkten Handlungsimplicationen verbunden.

Im Liquidationsansatz als zweiten Steuerungskreis ist das Gesamtbankrisiko im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist vorrangig auf einen Anstieg des Adressenrisikos Eigengeschäft aufgrund von Bestandveränderungen im Depositenportfolio bei verschiedenen Banken zurückzuführen. Das Adressenrisiko Kundengeschäft steigt aufgrund der Parameteraktualisierungen der Risikomessung per Juni 2020 an, Haupttreiber sind die Aktualisierungen der Branchenausfallraten sowie der Korrelationsmatrix. Demgegenüber wirkt eine Reduktion des Marktpreisrisikos durch das rückläufige allgemeine Zinsrisiko risikoreduzierend. Eine Analyse der Gesamtrisikosituation ergibt eine Auslastung des Risikodeckungspotenzials zum Jahresende von 40 Prozent (Vorjahr: 34 Prozent), welche deutlich unter dem maximalen Risikoappetit im Liquidationsansatz von 70 Prozent liegt. Der Quotient aus

Gesamtbankrisiko unter Stress und Risikodeckungspotenzial steigt im Jahresvergleich von 59 Prozent auf 67 Prozent.

Neben der ökonomischen Analyse des Gesamtrisikoprofils müssen die regulatorischen Anforderungen zur Solvabilität (vergleiche Lagebericht Teil B., Abschnitt Eigenkapitalrelationen) und zur Liquidität (vergleiche Lagebericht Teil D., Abschnitt Liquiditätsrisiken) eingehalten werden.

Die Analysen des Gesamtrisikoprofils der Sparkasse KölnBonn zeigen sowohl aus wertorientierter als auch aus periodischer Sicht eine Überdeckung der eingegangenen Risikopositionen mit vorhandenen Vermögenswerten.

Risikokategorien

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht die Sparkasse KölnBonn das Risiko, dass der Vertragspartner der Sparkasse KölnBonn seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nur teilweise oder zeitverzögert nachkommt. Hierunter fallen das Ausfallrisiko, das zusätzlich durch das Sicherheitenrisiko beeinflusst wird, das Migrationsrisiko und das Länderrisiko (Transferrisiko). Das Eigengeschäft umfasst zusätzlich die Unterrisikokategorien Emittentenrisiko, Settlementrisiko in den Ausprägungsformen Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko sowie Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko inklusive Credit Value Adjustments (CVA)-Risiko).

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn hat in der Risikostrategie Leitlinien zur Einhaltung der Risikostruktur und der damit verbundenen Ziele festgelegt. Die Ausgestaltung der Kreditprozesse der Sparkasse KölnBonn ist geprägt von einer klaren aufbauorganisatorischen Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Auf Vorstandsebene wird die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge durch die im Organigramm ausgedrückte Aufbauorganisation geregelt.

Zur Bündelung von Fachwissen und zur Sicherstellung einer effizienten Bearbeitung sind sogenannte Spezialfinanzierungen in separaten Einheiten angesiedelt. Unabhängig vom Markt erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben in Kreditanalyse, Kreditsachbearbeitung, Kreditkontrolle, Risikomanagement, Spezialkreditmanagement und Revision. Die Kreditsachbearbeitung liegt teilweise im Markt.

Die Steuerungsinstrumente der Sparkasse KölnBonn umfassen für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements, das im Jahr 2020 um gesonderte, auf die Effekte der Covid-19 Pandemie ausgerichtete, Risikoindikatoren erweitert wurde. Darüber hinaus zählen zu den Steuerungsinstrumenten ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen sowie Rating- und Scoring-Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Im Eigengeschäft ist ebenfalls ein Überwachungssystem für Kapitalmarktpartner im Einsatz. Zudem werden ungedeckte Bankenlinien in Abhängigkeit von deren Rating und der Höhe des assoziierten Eigenkapitals eingeräumt. Neben den bereits genannten Steuerungsinstrumenten erfolgt auf Gesamtbankebene die Risikosteuerung des Kreditgeschäfts über die durch den Gesamtvorstand beschlossenen Risikolimits für das Kreditportfolio. Im Ergebnis stützt die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabepolitik der Sparkasse KölnBonn.

Die im Einsatz befindlichen Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die nachfolgende Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) als Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 18 Rating-Klassen unterteilt, 15 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Die Ratingklassen 1 und 15 werden dabei wiederum in sieben beziehungsweise drei Klassen unterteilt. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet.

DSGV-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)		DSGV-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)	
1 (AAA)	0,01	Investment Grade	6	0,59	Non-Investment Grade
1 (AA+)	0,02		7	0,88	
1 (AA)	0,03		8	1,32	
1 (AA-)	0,04		9	1,98	
1 (A+)	0,05		10	2,96	
1 (A)	0,07		11	4,44	
1 (A-)	0,09		12	6,67	
2	0,12		13	10,00	
3	0,17		14	15,00	
4	0,26		15	20,00	
5	0,39		15 (B)	30,00	
			15 (C)	45,00	
			16-18	Ausfall	

Die folgende Übersicht zeigt eine Aufteilung des gewerblichen und privaten Kunden- sowie des Eigengeschäftes auf die Rating-Klassen per 31. Dezember 2020 in Mio. EUR. Dabei bezeichnet das Obligo im Kundengeschäft die Summe aus Kreditinanspruchnahme und offener Kreditlinie. Das Volumen des Gesamtportfolios ist die Summe der Obligos des Kundengeschäfts und der Marktwerte des Eigengeschäfts:

	Gesamtportfolio			Kundengeschäft		Eigengeschäft	
	Volumen			Obligo		Marktwert	
		Veränd. ggü. Vorjahr	Anteil in Prozent	Veränd. ggü. Vorjahr		Veränd. ggü. Vorjahr	
1 (AAA) bis 1 (A-)	13.573	416	43,9	9.576	1.023	3.997	-608
2 bis 5	8.139	481	26,3	7.744	590	395	-110
6 bis 10	7.119	99	23,0	7.044	106	75	-7
11 bis 15 (C)	724	-197	2,3	722	-189	2	-8
16 bis 18	190	48	0,6	190	48	0	0
ohne Rating	1.206	556	3,9	525	-32	681	588
Gesamt	30.951	1.402	100,0	25.801	1.547	5.149	-145

Die obligogewichtete Abdeckung mit Rating- und Scoring-Verfahren im Kundengeschäft beträgt 98,0 Prozent (Vorjahr: 97,7 Prozent). Bezogen auf das Kunden- und Eigengeschäft existiert eine Abdeckung von 96,1 Prozent (Vorjahr: 97,8 Prozent). Von dem mit Adressenrisiken behafteten gerateten Geschäft entfallen 73,0 Prozent (Vorjahr: 72,0 Prozent) auf Investment-Grade-Kunden (Rating 5 und besser) und 27,0 Prozent (Vorjahr: 28,0 Prozent) auf Non-Investment-Grade-Kunden (ab Rating 6 inklusive Ausfallklassen).

Der Anstieg der Kontrahenten ohne Rating ist auf die Etablierung eines Prozesses zur automatisierten Verarbeitung von Moody's-Ratings zurückzuführen. Im Rahmen dieses Prozesses wurden die verbliebenen S&P-Ratings entfernt. Kontrahenten, welche kein Moody's-Rating besitzen, werden zukünftig in der Ratingklasse „ohne Rating“ abgebildet. Im Rahmen der Risikomessung wird diesen Kunden ein Fallback-Rating (auf Basis des durchschnittlichen Ratings innerhalb des Portfolios) zugewiesen.

Auch bei der Risikomessung werden die Kundengeschäftsfelder und das Eigengeschäft unterschieden. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken und potenzieller Risikokonzentrationen im Steuerungsbereich Adressenausfallrisiken werden Kreditportfoliomodelle verwendet.

Für die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft wird das durch den zentralen Dienstleister Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellte Risikomodell CreditPortfolioView verwendet. Die Risikoquantifizierung wird monatlich durchgeführt. Am Risikohorizont von einem Jahr wird mittels einer Monte Carlo-Simulation die Verlustverteilung des Gesamtportfolios der Sparkasse KölnBonn ermittelt, um hieraus den unerwarteten Verlust zu ermitteln. Zur Bestimmung des Verlustes in der barwertigen Sichtweise werden Ausfälle und Ratingmigrationen berücksichtigt. In der buchwertigen Berechnung des Verlustes ist lediglich das Ausfallrisiko relevant.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beliefen sich die Kreditrisiken des Kundengeschäfts der Sparkasse KölnBonn im Fortführungsansatz (Credit Value at Risk, Konfidenzniveau von 95 Prozent) auf 99 Mio. EUR (Vorjahr: 84 Mio. EUR) und im Liquidationsansatz (Konfidenzniveau von 99,9 Prozent) auf 294 Mio. EUR (Vorjahr: 228 Mio. EUR). Der erwartete Verlust (expected loss) betrug 62 Mio. EUR (Vorjahr 62 Mio. EUR). Der Anstieg des Risikos ist im Wesentlichen auf das Parameterupdate zum Stichtag 30.06.2020 zurückzuführen. Zusätzlich führten Bestands- und Ratingveränderungen großvolumiger Kunden zu einem Anstieg des Risikowerts und der Konzentrationsrisiken.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft wird mit Hilfe des Risikomodells CreditMetrics wöchentlich durchgeführt. Am Risikohorizont von einem Jahr wird die migrationsinduzierte Barwertverteilung des Portfolios mittels einer Monte Carlo-Technik simuliert. Aus der sich ergebenden Portfolioverlustverteilung wird die Höhe des durch Ausfälle und Migrationen verursachten erwarteten Verlustes sowie unerwarteten Verlustes bestimmt. Die Risikorechnung unterscheidet hierbei zwischen einem barwertigen (99,9 Prozent-Quantil: Liquidationsansatz) und einem buchwertigen Risikotragfähigkeitskonzept (95 Prozent-Quantil: Fortführungsansatz), in der Barwertveränderungen aus Bonitätsverbesserungen nicht betrachtet werden, da diese gemäß dem strengen Niederstwertprinzip nicht GuV-wirksam sind.

Die Adressenausfallrisiken (Credit Value at Risk) des Eigengeschäftes lagen im Fortführungsansatz bei insgesamt 14 Mio. EUR (Vorjahr: 17 Mio. EUR) und im Liquidationsansatz bei 218 Mio. EUR (Vorjahr: 135 Mio. EUR). Der erwartete Verlust (Expected loss) betrug 4 Mio. € (Vorjahr 5 Mio. EUR). Der Risikoanstieg innerhalb des Fortführungs- und insbesondere des Liquidationsansatzes ist auf einen Depositenaufbau, die Zunahme an unbesicherten Wertpapierverleihen sowie Änderung bei den Risikoklassifizierungsverfahren zurückzuführen.

Der Risikoaufschlag für Credit Value Adjustments aus Geschäften mit OTC-Derivaten beträgt 5,1 Mio. EUR im 95 Prozent-Quantil und 9,6 Mio. EUR im 99,9 Prozent-Quantil (Vorjahr: 4,3 und 8,0 Mio. EUR). Markt- und Bestandsänderungen führten zu einem steigenden CVA-Risiko.

Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung enthält neben den Risikokennzahlen unter anderem ergänzende, umfangreiche Strukturanalysen des Kreditportfolios. Das originäre Kreditgeschäft in den Kundengeschäftsfeldern wird aufgrund des Regionalprinzips von den ökonomischen Rahmenbedingungen innerhalb des Geschäftsgebiets geprägt².

Die Verteilung nach Branchen beziehungsweise Kundengruppen im gewerblichen Kunden- und im Eigengeschäft (inklusive Derivategeschäfte mit Kunden) stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

² Kreditvergaben sind grundsätzlich nur an Personen mit Sitz oder Niederlassung im Geschäftsgebiet Köln / Bonn zulässig (Regionalprinzip). Das Geschäftsgebiet der Sparkasse KölnBonn entspricht dem Satzungsgebiet. Kreditvergaben außerhalb des Geschäftsgebietes im Inland sind ausnahmsweise zulässig, sofern eine bereits regelmäßig genutzte Geschäftsverbindung ausgeweitet wird oder zwischen dem Kunden beziehungsweise dem Finanzierungsobjekt und der Sparkasse Anknüpfungspunkte bestehen.

Kundengruppe / Branche in Mio. EUR	Kundengeschäft Obligo	Eigengeschäft Marktwert	Gesamtportfolio Volumen	Veränderung zum Vorjahr
Grundstücks- und Wohnungswesen	6.587	102	6.688	373
Dienstleistungen für Unternehmen	1.357	4	1.362	241
Beratung, Planung, Sicherheit	1.348	7	1.355	52
Kredit- und Versicherungswesen	1.190	1	1.191	182
Bauträger	907	5	912	145
Gesundheit und Soziales	685	-	686	14
Baugewerbe	659	2	662	53
Öffentliche und private Dienstleistungen	609	5	615	17
Verkehr, Nachrichten	566	6	573	29
Einzelhandel	554	4	557	41
Großhandel	533	4	537	19
Verarbeitendes Gewerbe	525	2	527	-4
Gastgewerbe	512	1	513	47
Energie, Wasser, Bergbau	407	2	408	-71
Organisationen ohne Erwerbszweck	399	2	401	13
Kraftfahrzeughandel	225	-	225	32
Sonstige	140	-	140	-1
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	19	-	19	-3
Gewerbliche Kunden	17.222	147	17.371	1.179
Private Kunden	8.581	7	8.588	270
davon mit Baufinanzierungen	6.404	-	6.404	24
Kreditinstitute	87	4.310	4.397	-141
Öffentliche Haushalte	3.465	685	4.150	997
Sonstige	-	-	-	-6
Kundenkredit- und Eigengeschäft	29.355	5.149	34.506	2.299

Kundenverbindungen mit Immobilienbezug weisen einen vergleichsweise hohen Anteil am gesamten Kundenkreditgeschäft der Sparkasse KölnBonn auf, der von 51,9 Prozent im Vorjahr auf 49,6 Prozent gesunken ist³. Infolge des Regionalprinzips gehören Kredit- und Ertragskonzentrationen im regionalen Immobilienfinanzierungsgeschäft originär zum Geschäftsmodell. Mit der Fokussierung auf den regionalen Markt und seine Teilnehmer ist die Bündelung von Expertenwissen innerhalb der Aufbauorganisation verbunden. Diese Informationsvorteile können von der Sparkasse KölnBonn gezielt zur Risikovermeidung genutzt werden.

96 Prozent (Vorjahr: 97 Prozent) der Kundenverbindungen im gewerblichen und privaten Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn sind kleiner als 250 TEUR. Im gewerblichen Kundenkreditgeschäft entfällt 13,4 Prozent des Obligos auf 27 Kreditnehmer. Die wesentliche Sicherheitenart mit einem Anteil von 82 Prozent (Vorjahr: 87 Prozent) bilden die Wohn- und Gewerbeimmobilien. Selbstständige und Unternehmen stellen mit einem Anteil von circa 59 Prozent (Vorjahr: 59 Prozent) des Kreditvolumens neben den privaten Kunden mit einem Anteil von 29 Prozent (Vorjahr: 31 Prozent) die wesentlichen Kundengruppen im Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn dar.

Die Entwicklung der Größenklassenstruktur und der Anteil großvolumiger Engagements im Kreditportfolio der Sparkasse KölnBonn wird im Rahmen einer internen Konzentrationsanalyse regelmäßig untersucht und der Geschäftsleitung vorgelegt.

³ Zu Kunden mit Immobilienbezug zählen Gewerbekunden, die gemäß Ihres Wirtschaftszweiges den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Bauträger oder Baugewerbe zugeordnet sind und Private Kunden mit Baufinanzierung.

Die Struktur des Eigengeschäfts ist durch Investitionen im Investment-Grade-Bereich geprägt, wobei der Finanzsektor dominiert. Mit wesentlichen Kontrahenten bestehen Collateral-Vereinbarungen zur Minderung der Adressenausfallrisiken im Derivate-, Repo- und Wertpapierleihe-Geschäft. Zusätzlich werden außerbörslich vereinbarte clearingfähige Zinsderivate-Geschäfte über einen zentralen Kontrahenten soweit wie möglich gecleart.

In einen Spezialfonds können zusätzlich Anteile an Renten- und Aktien-ETFs sowie Kassen- und Fremdwährungsabsicherungspositionen eingebracht werden. Das gesamte Fondsvolumen in Höhe von 207 Mio. EUR ist zum Berichtsstichtag in liquiden Mitteln investiert. Hintergrund für den deutlich gestiegenen Kassenbestand ist ein vollständiger Verkauf der im Fonds gehaltenen Wertpapiere im Rahmen des starken Kursverfalls zu Beginn der Covid-19 Pandemie.

Der Vorstand wird mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken im Rahmen der Risikoberichterstattung unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19 Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise wurden diese Analysen intensiviert. Dabei wurden die Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind beziehungsweise aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind beziehungsweise sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens wurde berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie zum Beispiel Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufiger Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Die Entwicklung der Risikovorsorge, das heißt das erfolgswirksame Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft der Sparkasse KölnBonn – bestehend aus Zuführung zu beziehungsweise Auflösung von Wertberichtigungen, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen – liegt im Geschäftsjahr zwar merklich über dem Vorjahreswert, fiel jedoch deutlich geringer aus, als vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie zu erwarten war. Die Pauschalwertberichtigungen blieben nahezu unverändert, während sich die Bildung von Einzelwertberichtigungen und die Direktabschreibungen weiterhin auf einem niedrigen Niveau befinden. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft (Angaben in TEUR)	Einzelwertberichtigungen	Pauschalwertberichtigungen ¹⁾
Stand am 01.01.2020	67.860,3	60.999,0
Zuführung	25.993,8	-,
Auflösung	-6.962,0	-265,0
Inanspruchnahme	-16.961,7	-,
Stand am 31.12.2020	69.930,4	60.734,0

¹⁾ Einschließlich Länderrisikovorsorge

Die Methoden und Prozesse zur Bildung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind durch Arbeitsanweisungen geregelt. Zur Früherkennung von Leistungsstörungen sind klar definierte Indikatoren auffällig gewordener Kreditnehmer hinterlegt. Unterstützt wird dieser Prozess durch ein automatisiertes Frühwarnsystem der Finanz Informatik GmbH & Co. KG. Die Bearbeitung von Leistungsstörungen wird mit der erforderlichen Betreuungsintensität (Intensivbetreuung, Sanierung) durchgeführt.

Die Sparkasse KölnBonn hat das bestehende Frühwarnsystem um einen weitergehenden Analyseprozess ergänzt. Auf Basis eines sogenannten „Corona-Scorewertes“ wurden zielgenau Kreditnehmer identifiziert, bei denen erhöhte Risiken aufgrund der Covid-19 Pandemie bestehen könnten und bei denen das etablierte Frühwarnsystem möglicherweise nicht früh genug anschlägt. Die Integration der aus diesem erweiterten Verfahren zusätzlich identifizierten Kreditengagements in die bestehenden Systeme und Prozesse von Intensivbetreuung und Sanierung wurde gewährleistet.

Beteiligungsrisiken

Vom Buchwert des Beteiligungsportfolios⁴ der Sparkasse KölnBonn in Höhe von 393 Mio. EUR (Vorjahr: 391 Mio. EUR) entfallen per 31. Dezember 2020 367 Mio. EUR auf Verbundbeteiligungen⁵ und 25 Mio. EUR auf sonstige Beteiligungen. Es existieren keine börsennotierten Beteiligungen.

Die Risikorechnung des Beteiligungsrisikos erfolgt – analog zum ICAAP-Leitfaden⁶ – auf Basis einer statistisch plausibilisierten Expertenschätzung. Die Expertenschätzung beschreibt das Abschreibungsrisiko der Verbundbeteiligungen der Sparkasse KölnBonn unter Berücksichtigung eines einjährigen Zeithorizonts und deckt somit das Risiko aus Wertschwankungen und Ausfällen ab.

Die Beteiligungsrisiken sind den originären unternehmerischen Risiken der Sparkasse KölnBonn zuzuordnen und stellen eine wesentliche Risikokategorie innerhalb der Sparkasse KölnBonn dar. Im primär steuerungsrelevanten Fortführungsansatz belaufen sich die Beteiligungsrisiken auf 30 Mio. EUR (Vorjahr: 30 Mio. EUR). Im Liquidationsansatz betragen die Beteiligungsrisiken 60 Mio. EUR (Vorjahr: 60 Mio. EUR). Die Expertenschätzung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Risikosteuerung des Beteiligungsportfolios erfolgt für alle Beteiligungen im Rahmen der durch den Vorstand der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie sowie anhand des Risikolimits für das Beteiligungsportfolio. Durchgeführt wird die Steuerung durch den Gesamtvorstand sowie über den Marktbereich Institutionelle Kunden und Business Solutions. Der Marktbereich Institutionelle Kunden und Business Solutions führt seine Aktivitäten im Rahmen eines Kreditentscheidungs- und Überwachungsprozesses auf Einzelbeteiligungsebene durch. Er bereitet dazu insbesondere die entscheidungsrelevanten Steuerungsaktivitäten der zuständigen Tochterunternehmen zur Entscheidung durch den Kompetenzträger auf. Beteiligungsentscheidungen trifft der Gesamtvorstand im risikorelevanten Geschäft auf der Grundlage eines Zwei-Voten-Prozesses.

Das Beteiligungsrisikocontrolling wird von einem marktunabhängigen Bereich vorgenommen. Dieser quantifiziert die Beteiligungsrisiken und liefert der Geschäftsleitung im Rahmen des integrierten Risikoberichtes vierteljährlich eine entsprechende Übersicht. Die seitens des Marktbereichs Institutionelle Kunden und Business Solutions erstellten Beteiligungsbewertungen werden vom marktunabhängigen Bereich Finanzen plausibilisiert und festgesetzt.

Die einzelnen Beteiligungen der Sparkasse KölnBonn werden anlassbezogen, aber mindestens einmal jährlich bewertet. In diesem Zusammenhang erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit der Beteiligung und deren wirtschaftlicher Entwicklung, so dass eine Früherkennung potenzieller Risiken gewährleistet ist. Bei Abschreibungsbedarf in wesentlicher Höhe erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die Sparkasse KölnBonn potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen (Zinsen, Credit Spreads, Devisen-, Fonds- und Aktienkurse) und sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Korrelationen, Volatilitäten). Dementsprechend gliedert die Sparkasse KölnBonn ihre Marktpreisrisiken in allgemeine und spezifische Zinsänderungs-, Aktien-, Fonds- sowie Währungsrisiken.

Der Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) der Sparkasse KölnBonn legt im Rahmen der Risikotragfähigkeit hinsichtlich der langfristigen Refinanzierungs- und Anlagestruktur die Benchmark und die Benchmarkinvestments (Sensitivität/Hebel) fest beziehungsweise kann bewusste Abweichungen hiervon beschließen. Er beschließt zudem über einzelne Maßnahmen unmittelbar oder gibt dem Bereich Treasury, der für das operative Risikomanagement verantwortlich ist, einen Handlungsrahmen, um Maßnahmen operativ umzusetzen.

Eigenanlagen werden im Wesentlichen zur Anlage von Liquidität und zur Risikosteuerung durchgeführt. Als Beitrag zur Portfoliodiversifizierung, der aber gleichzeitig für den Bedarfsfall hochliquide

⁴ Einschließlich Resteinzahlungsverpflichtungen, Gesellschafterdarlehen und Anteilen an Genossenschaften

⁵ Unter den Verbundbeteiligungen werden die Pflichtbeteiligungen am RSGV und an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe verstanden

⁶ Vergleiche BaFin/Deutsche Bundesbank, 2018: "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung ("ICAAP") – Neuausrichtung", Textziffer 57

sein soll, kann auch in begrenztem Umfang in Spezialfonds investiert werden (langfristiges Anlagekonzept, "LAK"). Eigengeschäfte in Aktien oder Devisen zu Spekulationszwecken werden nicht getätigt.

Nennenswerte offene Währungspositionen werden aufgrund des Geschäftsmodells der Sparkasse KölnBonn nicht unterhalten.

Die operative Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt durch den zentralen Vertriebsbereich Treasury unternehmensweit. Den Rahmen dazu setzt der Gesamtvorstand, indem er, auf Vorschlag des Zentralbereichs Gesamtbanksteuerung, Limite festlegt. Die Limite sind so bemessen, dass sie die Risikotragfähigkeit nicht gefährden.

Die Bereiche Treasury (Handel), Abwicklung/Kontrolle, Rechnungswesen und Risikomanagement sind organisatorisch und funktional getrennt. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der Risikolimite. Alle Marktpreisrisiken werden täglich quantifiziert und überwacht.

Im Fortführungsansatz werden Zinsüberschussrisiken und Abschreibungsrisiken betrachtet, in der wertorientierten Perspektive erfolgt die Messung des Marktpreisrisikos als Value at Risk mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes in Delta-Gamma-Näherung. Dabei werden das allgemeine Marktpreisrisiko und das Credit Spread-Risiko integriert betrachtet. Grundlage für die Ermittlung der Risikopositionen sind die täglich zu Marktpreisen bewerteten Bestände. Eingangsdaten sind neben den Positionsdaten der Sparkasse KölnBonn die qualitätsgesicherten Zeitreihen der Risikofaktoren.

Verlustrisiken unter der Annahme extremer Marktentwicklungen (Szenarioanalysen) werden ebenfalls untersucht. Neben Parallelverschiebungen der allgemeinen Zinsstrukturkurve werden auch Drehungen und Credit Spread-Veränderungen betrachtet.

Die Berichterstattung über die Risikopositionen und das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt monatlich an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene. Bei erheblichen Einflüssen auf die Marktpreisrisiken beziehungsweise auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt ferner eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Die Entwicklung der für die Marktpreisrisiken relevanten Risikofaktoren war 2020 geprägt von außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beanspruchten die Marktpreisrisiken der Sparkasse KölnBonn 35 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR) im Fortführungsansatz der Risikotragfähigkeit und 132 Mio. EUR (Vorjahr: 142 Mio. EUR) im Liquidationsansatz der Risikotragfähigkeit. Der Risikorückgang im Fortführungsansatz resultiert im Wesentlichen aus der Umstellung der Parameterableitung auf die durch den zentralen Dienstleister Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellte Methodik bei der Ermittlung des Zinsüberschussrisikos.

Der Zinsrisikokoeffizient gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 hat sich wie folgt entwickelt:

Barwertveränderung (Angaben in Prozent)	31.12.2019	31.12.2020
Zinsrisikokoeffizient	9,9	9,0

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Es wird in die Unterrisikokategorien Personal-, IT-Risiko, interne Verfahren (Prozessrisiko) und externes Risiko gegliedert. Diese Definition umfasst ebenfalls die Rechtsrisiken. Operationelle Risiken sind unvermeidbarer Bestandteil des Betriebs von Bankgeschäften.

Die Identifikation von operationellen Risiken beruht im Wesentlichen auf der Ex-post-Betrachtung eingetretener Schadensfälle im Rahmen einer Schadensfalldatenbank, der Ex-ante-Betrachtung möglicher Risikoszenarien durch das Instrumentarium der Risikolandkarte und der Teilnahme am Datenpooling der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Dabei werden auch veränderte Rahmenbedingungen bezüglich rechtlicher Risiken (zum Beispiel durch neue BGH-Urteile) bewertet und falls notwendig im Management der operationellen Risiken berücksichtigt. Dies umfasst neben der Erfassung der Risiken auch Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung solcher Schäden durch Anpassung von Prozessen, Dokumentationen und Produkten.

Die Sparkasse KölnBonn setzt zur Messung des operationellen Risikos das OpRisk-Schätzverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH ein. Das Schätzverfahren berechnet auf Basis von internen und externen Verlustdaten sowie Szenariodaten der Risikolandkarte den erwarteten Verlust sowie den operationellen Value at Risk.

Bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95 Prozent betrug der operationelle Value at Risk zum Ende des Geschäftsjahres knapp 17 Mio. EUR (Vorjahr: 17 Mio. EUR). Bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ist der operationelle Value at Risk leicht auf 85 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: 86 Mio. EUR). Zur Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von operationellen Risiken bestehen verschiedene Instrumente (unter anderem ein IT-Notfallkonzept, Optimierung von Geschäftsprozessen, Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie der Abschluss von Versicherungen).

Durch den vierteljährlich erstellten Risikobericht sowie einen jährlichen Sonderbericht wird der Vorstand über operationelle Risiken informiert. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit operationellen Risiken fest. Er entscheidet über Steuerungsmaßnahmen zur Risikoreduzierung, die ihm durch ein regelmäßig tagendes Gremium vorgeschlagen werden.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19 Pandemie führte zu erhöhten operationellen Risiken, insbesondere durch angepasste interne Prozesse bei der Kreditvergabe der Corona-Hilfen für Firmenkunden. Um diesen erhöhten Risiken Rechnung zu tragen, wurde der erwartete Verlust des Adressenrisikos Kundengeschäft mit einem Aufschlag versehen. Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden und höheren Kosten für die Nutzung externer Telefonkonferenzen.

Im Bereich der Rechtsrisiken gab es im Geschäftsjahr erneut einen spürbaren Abbau von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Wesentliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen noch bezüglich Klageverfahren aus fehlerhaften Widerrufsbelehrungen, einem möglichen Schaden aus dem Aufbruch einer Schließfachanlage und einer streitigen Bürgschaftsinanspruchnahme.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse KölnBonn waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen. Auf Basis ihrer rechtlichen Beurteilungen hält die Sparkasse KölnBonn es derzeit für überwiegend wahrscheinlich, dass der BGH der Rechtsauffassung der Kläger nicht folgt. Eine Rechtsgrundlage für Erstattungsansprüche besteht daher nach Einschätzung der Sparkasse nicht, so dass im Jahresabschluss 2020 keine Rückstellung zu bilden war.

Die Bedeutung der Informationssicherheit hat auch in 2020 weiter zugenommen. Die Bedrohungslage ist unverändert hoch. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Informationssicherheits-Managementsystems der Sparkasse KölnBonn wurde durch interne und externe Prüfer grundsätzlich bestätigt. Die regelmäßige Durchführung von Audits und die frühzeitige Analyse und Behandlung möglicher Informationssicherheitsrisiken sind dabei wesentliche Maßnahmen um Cyber-Angriffe zu vermeiden. Darüber hinaus hat die Sparkasse KölnBonn eine Cyber-Versicherung abgeschlossen und arbeitet eng mit dem Computer-Emergency-Response-Team der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen, um mögliche Cyber-Angriffe identifizieren und mögliche Schäden schnellstmöglich eindämmen zu können.

Liquiditätsrisiken

Beim Liquiditätsrisiko unterscheidet die Sparkasse KölnBonn zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Die Sparkasse KölnBonn führt neben der Betrachtung angemessener Verhältniskennzahlen regelmäßige Szenarioanalysen durch. Als kapitalmarktorientiertes Institut führt die Sparkasse KölnBonn Stresstests gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen durch. Diesen Stressszenarien steht ein ausreichend bemessener, nachhaltiger Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden, unbelasteten Vermögensgegenständen gegenüber, deren Diversifikation regelmäßig überprüft wird.

Aus der Analyse der Verhältniskennzahlen, der Liquiditätsablaufbilanzen sowie der Stresstestergebnisse, die in einem monatlichen Turnus an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene berichtet werden, können, unter der Hinzunahme von Geld- und Kapitalmarkteinschätzungen, Steuerungsmaßnahmen bis hin zur Auslösung des Notfallplans abgeleitet werden. Darüber hinaus wird das dispositive Liquiditätsrisiko täglich gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) überwacht und gesteuert.

Die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt im Wesentlichen über das Halten von liquiden Aktiva sowie über die Strukturierung der Passivseite. Die Planung der Refinanzierung basiert auf den gegebenen Refinanzierungspotenzialen sowie den geplanten Aktivitäten in den Geschäftsfeldern. Die Steuerung wird fortlaufend überwacht und die Planungsprämissen werden gegebenenfalls angepasst. Zum 31. Dezember 2020 lagen wie im Vorjahr keine nennenswerten Refinanzierungsrisiken vor. Die Survival Period der Sparkasse KölnBonn betrug im Vergleichsszenario des DSGV zum 31. Dezember 2020 20 Monate.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) überstieg mit einem Wert von 1,58 (delVO, Mindestwert 1,00) zum 31. Dezember 2020 ebenfalls deutlich die aufsichtliche Anforderung. Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein freies Pfanddepot bei der Europäischen Zentralbank beziehungsweise der Eurex sowie über weitere mittel- bis langfristige Refinanzierungspotenziale aus der Emission von Pfandbriefen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefen. Beide Refinanzierungsquellen können bei Bedarf weiter erhöht werden. Die Sparkasse KölnBonn wäre somit in der Lage, einen unerwartet auftretenden, großen Mittelabfluss, wie er in Szenarien gemäß den MaRisk zu simulieren ist, kurzfristig zu kompensieren. Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse KölnBonn war während des gesamten Geschäftsjahres 2020 ausreichend gesichert.

Sonstige Risiken

Unter Sonstige Risiken werden Risikokonzentrationen, Geschäftsrisiken (einschließlich Absatzrisiken und Reputationsrisiken), Nachhaltigkeitsrisiken, Risiken aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie Risiken aus eigenen Immobilien zusammengefasst.

Diese Risiken zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht als eigenständige Risiken gemessen und berichtet werden, sondern entweder Bestandteile der anderen Risikoarten sind, bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt werden oder aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für die Sparkasse KölnBonn nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Abschließende Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis der internen Risikoberichte war die Risikotragfähigkeit im gesamten Jahr 2020 sowohl im periodenorientierten als auch im wertorientierten Steuerungskreis jederzeit gegeben. Das jeweilige Risikodeckungspotenzial war am Bilanzstichtag mit 55 Prozent beziehungsweise 40 Prozent ausge-

lastet. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Zum Jahresende 2020 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse KölnBonn 14,9 Prozent. Die aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen und zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen werden somit erfüllt. Auch auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Einhaltung der Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung sowie der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Absehbare Veränderungen der aufsichtlichen Vorgaben im Zuge der Vollendung des Regelwerks "Basel III" führen im Zeitverlauf hinsichtlich einer Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG bei Eintritt des Risikofalls zu einer deutlichen Belastung der Risikotragfähigkeit der SKB, die jedoch unter Berücksichtigung interner Maßnahmen zur Optimierung der Kapital- und RWA-Entwicklung im Bestands- und Neugeschäft sichergestellt werden kann.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse KölnBonn die Risikolage unter Berücksichtigung der geschilderten Rahmendaten als ausgewogen.

Sicherungsgeschäfte

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden – mit Ausnahme einzelner Sicherungsbeziehungen in Zusammenhang mit strukturierten Einzelemissionen – auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Die Bildung von Bewertungseinheiten wird im Zentralvertriebsbereich Treasury initiiert. Die Kontrolle und Dokumentation der Bewertungseinheiten erfolgt im Zentralbereich Finanzen.

Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse KölnBonn für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Differenziert wird dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sogenannten Einfrierungsmethode außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, wird für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung gebildet, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation unter Angabe der Sicherungsabsicht und der Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung werden für Macro Bewertungseinheiten Effektivitätskennziffern auf der Basis von Zinssensitivitäten ermittelt. Die Micro Bewertungseinheiten erfüllen bis auf geringfügige Ausnahmen die Critical Terms Match-Kriterien. Für den Zeitraum der Sicherungsbeziehung gleichen sich daher die Wertänderungen bezogen auf das gesicherte Risiko voraussichtlich vollständig aus. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäfts beziehungsweise des Sicherungsgeschäfts.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten wurden folgende Posten beziehungsweise Transaktionen einbezogen:

Vermögensgegenstände	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko	Nominalvolumen in Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	35,0
Festverzinsliche Wertpapiere	Macro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	2.864,9
Schwebende Geschäfte	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko	Nominalvolumen in Mio. EUR
Festzins-Swaps	Macro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	175,2
Devisenoptionen	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko (Währung)	5,6

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 3,1 Mrd. EUR abgesichert. Der Gesamtbetrag bezieht sich auf das oben angeführte Nominalvolumen der designierten Grundgeschäfte. Der hohe Anteil gesicherter Wertpapiere ist das Ergebnis der strategischen Entscheidung, zinsbedingte Wertminderungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve gering zu halten.

Chancen

Chancen im Kundengeschäft

Das "Chancenmanagement" ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess der Sparkasse KölnBonn integriert.

Als Chancen versteht die Sparkasse Geschäftspotenziale, die sie aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktpositionierung oder besonderen Know-hows in ihren Geschäftsfeldern erschließen kann. Dabei werden auch innovative Ideen jenseits des klassischen Bankgeschäfts berücksichtigt.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen in Deutschland basiert auf ihrem öffentlichen Auftrag, verbunden mit dem Regionalprinzip. Die Sparkasse KölnBonn betrachtet ihr Geschäftsmodell mit der Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden als Chance. Die traditionelle Kundennähe wird hierbei durch eine stärkere Integration von Data Analytics in die Vertriebssteuerung und Vernetzung von Kontaktpunkten in Erträge übersetzt.

Zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren der Sparkasse KölnBonn gehören zum einen Kundenverständnis und Kundennähe sowie eine ausgeprägte Verankerung in der Region, und zum anderen ein starkes Engagement innerhalb des Verbunds. Durch eine weitere Intensivierung der Kooperation mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation sieht die Sparkasse KölnBonn die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation steht die Sparkasse KölnBonn ihren Kundinnen und Kunden im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach dem Selbstverständnis der Sparkasse die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit ihren privaten und gewerblichen Kunden und stärkt das Vertrauen in die Sparkasse KölnBonn.

Nach einer Erholung des wirtschaftlichen Umfeldes sieht die Sparkasse KölnBonn hier weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Ausbau des Geschäfts mit den etablierten Zielkundenbereichen, dem regionalen Privat- und Firmenkundengeschäft.

Weiterhin sieht die Sparkasse KölnBonn eine Chance als zentrale Plattform für Finanzdienstleistungen erste Ansprechpartnerin für ihre Kundinnen und Kunden zu sein. Als Ankerpunkt eines (regionalen) Ökosystems, in dem die Sparkasse Angebote der Sparkassen-Finanzgruppe und regionale Lösungen anbietet, stellt die Sparkasse lokale Präsenz und Kundennähe sicher.

Weitere Chancen sieht die Sparkasse KölnBonn in der Neuausrichtung ihrer Vertriebsstruktur. Chancen will die Sparkasse nutzen, indem sie neben einer modernisierten Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking und digitale Vertriebskanäle weiter ausbaut. Die Kombination aus stationärer und digitaler Präsenz richtet sich am veränderten Kundenbedarf aus.

Ergänzend unterstützt die Marke "Sparkasse" und das Angebotsspektrum der Sparkassen-Finanzgruppe beim Absichern und Erschließen vorhandener Markt- und Kundenpotenziale im Geschäftsgebiet der Sparkasse KölnBonn. Darüber hinaus arbeitet die Sparkasse laufend daran, ihre Prozesse zu optimieren und begegnet dem steigenden Wettbewerbsdruck indem die Sparkasse systematisch auf die Standardprozesse des Verbunds zurückgreift, um den Standardisierungsgrad weiter auszubauen.

Chancen sieht die Sparkasse darüber hinaus in einer deutlich gestiegenen Sensibilität für das Thema Nachhaltigkeit und einer entsprechenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten.

Chancen in sonstigen Geschäftsbereichen

Im Bereich der Rechts- und Vertragsrisiken können sich bisher als belastend zu bewertende Sachverhalte durch Rechtsprechung, neue gesetzliche Regelungen oder neue vertragliche Vereinbarungen mit Dritten zum Positiven wenden, so dass positive Effekte bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung über die Ansätze gemäß Prognosebericht (vergleiche Lagebericht Teil E.) hinaus vereinzelt möglich sind.

Gleiches gilt weiterhin auch für Entwicklungen bezüglich Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung im steuerrechtlichen Bereich mit Blick auf die nach bisheriger Einschätzung gebildeten Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber der Finanzverwaltung beziehungsweise die zukünftige Geltendmachung bislang nicht rechtssicherer Ansprüche der Sparkasse KölnBonn.

E. Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Ausführungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen der Sparkasse KölnBonn zur wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheiten behaftet sind beziehungsweise sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse KölnBonn negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse KölnBonn positiven Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können.

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Die Sparkasse KölnBonn hat im Dezember 2020 eine auf den strategischen Zielen basierende Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 verabschiedet. Diese Mittelfristplanung stützt sich wie in den Vorjahren hinsichtlich der Einschätzung zu den konjunkturellen Rahmenbedingungen auf die Prognosen externer Wirtschaftsforschungsinstitute und bezüglich der regionalen Rahmenbedingungen auf die Prognosen der Industrie- und Handelskammern Köln und Bonn/Rhein-Sieg. Für das Jahr 2021 steigt durch den anhaltenden Verlauf der Covid-19 Pandemie die Unsicherheit in Bezug auf die angenommenen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Durch eine möglicherweise langfristig anhaltende schwache Konjunkturentwicklung würden die Zielwerte der Mittelfristplanung für das Jahr 2021 ambitionierter werden.

Nachdem das Jahr 2020 von einem weltweiten wirtschaftlichen Einbruch im Zuge der Covid-19 Pandemie geprägt war, erwartet die Sparkasse KölnBonn für das Jahr 2021 eine wieder deutlich expansive Entwicklung der globalen Wirtschaft. Die zweite Welle der Covid-19 Pandemie seit Herbst des Jahres 2020 unterbricht aktuell die wirtschaftliche Erholung in Deutschland, die sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 jedoch merklich durchsetzen sollte. Nachdem die deutsche Konjunktur im Jahr 2020 aufgrund der coronabedingten Einschränkungen der Wirtschaft einen Einbruch der Wirtschaftsleistung um rund 5 Prozent (vorläufige Daten Statistisches Bundesamt, preisbereinigtes BIP ggü. Vorjahr) verkraften musste, dürfte das Bruttoinlandsprodukt nach Schätzungen der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in 2021 wieder deutlich zulegen (DIW: +5,3 Prozent, ifo: +4,2 Prozent, ifw: +3,1 Prozent, iwH: +4,4 Prozent, RWI: +4,9 Prozent). Bei den Prognosen ist unterstellt, dass die Infektionsschutzmaßnahmen noch bis in den Frühling hinein in Kraft bleiben und danach allmählich gelockert werden.

Der aktuelle Lockdown belastet die Produktion in Deutschland zwar, allerdings in deutlich geringerem Maß als im Frühjahr 2020. Der Produktionsrückgang dürfte im Wesentlichen auf die besonders betroffenen Dienstleistungsbranchen beschränkt bleiben. Wegen der neuen Infektionsschutzmaßnahmen infolge der zweiten Corona-Welle ist zu erwarten, dass die privaten Konsumausgaben zu Jahresbeginn wieder sinken. Das verarbeitende Gewerbe profitiert dagegen weiter von der Erholung der Weltwirtschaft.

Für die Zeit ab Sommer 2021 wird angenommen, dass die fortschreitende Impfung weiterer Teile der Bevölkerung das Pandemieaufkommen stetig verringert. Auch die Wirtschaft normalisiert sich dann wieder, was mit recht kräftigen Zuwachsraten von privatem Konsum und Investitionen einhergeht. Im Jahr 2022 dürfte sich die Erholung fortsetzen, wengleich das Tempo im Vergleich zu 2021 deutlich abnimmt.

Die Beschäftigung ist seit Beginn der Pandemie deutlich stärker zurückgegangen als etwa in der Finanzkrise. Durch die Verschärfung des Lockdowns ist zu erwarten, dass die Zahl der Arbeitslosen zu

Jahresbeginn 2021 wieder steigen wird. Erst mit der Lockerung der Infektionsschutzmaßnahmen im Verlauf dieses Jahres dürfte die Arbeitslosigkeit allmählich wieder zurückgehen. Da sich viele Unternehmen nur langsam von den Einschränkungen im Zuge der Covid-19 Pandemie erholen werden, ist mit Zurückhaltung bei den Neueinstellungen zu rechnen. Im Durchschnitt des Jahres 2021 wird eine Arbeitslosenquote in etwa auf dem Niveau von 2020, ein Rückgang erst im Jahr 2022 erwartet.

Mit der Wiederanhebung der Mehrwertsteuersätze gehen zu Beginn des Jahres 2021 merkliche Preissteigerungen einher. Im Gesamtjahr ist im Zuge der sich normalisierenden gesamtwirtschaftlichen Auslastung mit einem Preiszuwachs in der Größenordnung um 1,6 Prozent zu rechnen.

Das Hauptrisiko für die Konjunktur in Deutschland ist die Unsicherheit darüber, ob die Impfungen die Pandemie in den kommenden Quartalen wirklich beenden werden. Aber auch die gegenwärtige Infektionswelle in Europa bringt Risiken mit sich. Sie könnte die für den deutschen Export wichtige Nachfrage aus dem nahen europäischen Ausland kurzfristig einbrechen lassen, und sie gefährdet das Güterangebot. Lieferketten könnten reißen, wenn es zu Produktionsausfällen in einzelnen Betrieben kommt, etwa krankheitsbedingt oder weil die Schließung von Kindertagesstätten und Schulen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwingt, ihre Arbeit zu verlassen, um Kinder zu betreuen.

Hohe Unsicherheit besteht zudem über die mittelfristigen Folgen der Covid-19 Pandemie. Es kann als sicher angenommen werden, dass analog zu früheren Rezessionen auch hier die Zahl der Unternehmensinsolvenzen steigt. Dies gilt insbesondere für Unternehmen in den Wirtschaftsbereichen, die von den staatlichen Beschränkungen über einen längeren Zeitraum betroffen waren oder noch sind beziehungsweise in denen eine vollständige Erholung der Nachfrage infolge von Präferenzverschiebungen der Konsumenten ausbleibt.

Die durch die Covid-19 Pandemie erhöhte Prognoseunsicherheit erstreckt sich gleichermaßen auf das Geschäftsgebiet der Region KölnBonn. Die lokalen Entwicklungen werden in hohem Maße mit denen auf Bundesebene im Einklang stehen. Der regionale Immobilienmarkt wird im Bereich der Büroimmobilien auch im Jahr 2021 geprägt sein von einer Angebotsknappheit, besonders für moderne Büroflächen in zentralen Lagen. Auch im Bereich der Wohnimmobilien ist weiter davon auszugehen, dass die Nachfrage das Angebot übertreffen wird.

Analog des Vorjahrs plant die Sparkasse KölnBonn für den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum aus Vorsichtsgründen mit gleichbleibenden Zinsen. Die der Planung zugrundeliegende Zinsstruktur ist dabei weiterhin flach und auf anhaltend niedrigem Niveau, in kürzeren Laufzeitbändern im Negativbereich.

Geschäftsentwicklung

Im Hinblick auf die anhaltende Niedrigzinsphase plant die Sparkasse KölnBonn weiterhin mit engen Margen in den Kundenprodukten. Vor diesem Hintergrund werden die bereits in den Vorjahren aufgesetzten Maßnahmen zur Steigerung und Diversifizierung von Erträgen sowie zur Senkung der Kosten weiterverfolgt. Im Rahmen der Initiative "Strategie 2025" werden Marktauftritt und interne Prozesse effizienter und stärker an den Kundenbedürfnissen ausgerichtet.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 erwartet die Sparkasse gemäß ihrer Mittelfristplanung ein weiteres moderates Wachstum des Kundenkreditgeschäfts, unter anderem aus Darlehen im privaten Wohnungsbausegment. Hier wird davon ausgegangen, dass sich positive Effekte aus einer umgesetzten Optimierungsinitiative im Bereich des Vermittlungsgeschäftes in zusätzliche Erträge überführen lassen. Darüber hinaus wird auch im Firmenkundensegment mit einem moderaten Wachstum des Kreditgeschäfts geplant.

Im Einlagengeschäft rechnet die Sparkasse damit, die deutlichen Bestandszuwächse der letzten Jahre im Bereich der Sicht- und Tagesgeldanlagen durch vertriebliche Maßnahmen auf ein nur noch leichtes Wachstum abbremsen zu können.

Im Dienstleistungsgeschäft wird erwartet, den positiven Wachstumstrend in den wesentlichen Bereichen Wertpapiergeschäft und Zahlungsverkehr mit weiteren leichten Zuwächsen fortsetzen zu können.

Finanzlage

Aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse KölnBonn davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen jederzeit eingehalten werden können.

Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen Finanzgruppen plant die Sparkasse KölnBonn aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit einem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem spürbar rückläufigen Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss ist für das nächste Jahr ein merklicher Anstieg eingeplant, für den insbesondere steigende Erträge aus dem Wertpapiergeschäft und dem Zahlungsverkehr verantwortlich sind. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wird mit einem Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres gerechnet.

Auch aufgrund eines stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand auf konstantem Niveau gehalten. Für 2021 wird der Personalaufwand auf leicht niedrigerem Niveau als im Vorjahr erwartet. Eingeplante Tarifsteigerungen in den nächsten Jahren werden durch einen stetigen Rückgang der Mitarbeiterkapazitäten kompensiert. Auch in den Folgejahren wird der geplante Abbau von Mitarbeiterkapazitäten im Rahmen der Strategieinitiative fortgesetzt. Beim Sachaufwand wird gemäß Mittelfristplanung für das kommende Jahr von einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Wie auch schon in den Vorperioden werden die Verwaltungsaufwendungen auch in 2021 von der Umsetzung strategischer Initiativen beeinflusst. Der sonstige ordentliche Aufwand wird auf dem Niveau des Vorjahres geplant.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein merklich sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwartet die Sparkasse KölnBonn insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein insgesamt stark steigendes negatives Bewertungsergebnis. Zugleich wird die Umstellung der Bewertung der Pauschalwertberichtigungen auf den neuen IDW Standard BFA 7 geplant – wenn auch ohne die Erwartung wesentlicher Effekte, da bereits in der Vergangenheit entsprechende Risikovorsorge betrieben wurde. Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds wird aufgrund einer konservativen Anlagepolitik ein per Saldo im Gegensatz zum Vorjahr wieder merklich verbessertes Bewertungsergebnis auf annähernd ausgeglichenem Niveau angenommen. Aus dem sonstigen Bewertungsergebnis werden keine relevanten Effekte erwartet. Eine wesentliche Veränderung des Beteiligungsportfolios ist für 2021 nicht geplant. Relevante Erträge aus Immobilienverkäufen sind nicht vorgesehen.

Das neutrale Ergebnis wird weiterhin geprägt sein durch die Vereinnahmung von Vorfälligkeitsentschädigungen, der Entwicklung möglicher Prozessrisiken, der Anpassung von Rückstellungen sowie Aufwendungen im Rahmen der strategischen Initiative "Strategie 2025". Insgesamt wird im Vergleich zum Vorjahr, in dem sich einige positive Sondereffekte ergeben haben, mit einem deutlich schlechteren neutralen Ergebnis gerechnet.

Insgesamt erwartet die Sparkasse KölnBonn somit – geprägt von dem erwarteten Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft – für das Jahr 2021 ein stark gesunkenes Jahresergebnis.

Für die Jahre nach 2021 wird bislang angesichts der wirtschaftlichen Rahmendaten von einem moderaten Wachstum im Kundengeschäft mit zugleich in Bezug auf Kundeneinlagen weiterhin eingegengten beziehungsweise negativen Zinsmargen ausgegangen. Aufgrund eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus wird wie im Vorjahr mit einem anhaltenden, jedoch leicht abgeschwächten Druck auf die Zinsergebnisse und somit auf die Ergebnislage der Sparkasse KölnBonn gerechnet. Da sich der Bewertungsaufwand für das Kreditgeschäft ab dem Jahr 2022 jedoch erwartungsgemäß in etwa wieder normalisieren sollte, wird insgesamt ab 2022 eine deutliche Verbesserung der Ergebnislage erwartet. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmendaten wird diese Einschätzung zu überprüfen sein.

Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwartet die Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2021 folgende Entwicklung ihrer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

Hinsichtlich des Ergebnisses vor Steuern und Gewinnabführung wird im Vergleich zum Jahr 2020 mit einem starken Rückgang gerechnet. Dieser wird getrieben durch einen in Folge rückläufiger Margen deutlich niedrigerem Zinsüberschuss aus dem Kundengeschäft und ein deutlich steigendes Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft. Eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB hat die Sparkasse KölnBonn für 2021 nicht geplant.

Da die geplanten Ertragssteigerungen im Provisionsgeschäft die Einbußen im Zinsergebnis nicht vollständig kompensieren können, wird für das Jahr 2021 von einer spürbaren Erhöhung der Cost-Income-Ration ausgegangen. Der Verwaltungsaufwand soll dabei auf konstantem Niveau gehalten werden.

Bei der Bilanzsumme wird aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr ein leichter Anstieg angenommen.

Die prognostizierte harte Kernkapitalquote wird sich im Jahr 2021 etwas reduzieren, aber – wie auch die anderen aufsichtsrechtlich relevanten Kennziffern – die vorgeschriebene Mindestquote zu jeder Zeit deutlich überschreiten.

In Bezug auf die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren geht die Sparkasse KölnBonn für das Jahr 2021 von einer positiven Entwicklung der Zieldimensionen Nachhaltigkeitspositionierung, Kundenorientierung und Organisationsfitness aus. Zur Überprüfung der gesetzten Zielwerte in den Bereichen Kundenorientierung und Organisationsfitness werden entsprechende Befragungen der Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Bezüglich der Nachhaltigkeitsorientierung wird auf die Ausführungen im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Wettbewerbssituation und der Zinslage weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse KölnBonn nicht spurlos vorübergeht. Dennoch ist die Sparkasse KölnBonn überzeugt, die geschäftlichen Risiken weiterhin zu beherrschen und darüber hinaus die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre auch unter schwierigen Rahmenbedingungen erfolgreich weiterführen und verstärken zu können. Durch die frühzeitige Einleitung und jetzige Weiterverfolgung von Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage im Rahmen der Initiative Strategie 2025 sieht die Sparkasse KölnBonn ihre Perspektive trotz der negativen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie als noch günstig an, wenngleich das Jahr 2021 temporär merklich schwächer ausfallen wird.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse KölnBonn wird auf Basis der vorausschauenden Liquiditätsplanung im neuen Geschäftsjahr jederzeit gegeben sein. Ebenso geht die Sparkasse davon aus, dass im Prognosezeitraum und darüber hinaus – auch unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Entwicklungen wie CRR-II und Basel IV – die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet ist.

Abschließend ist auf die noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Geschäftsentwicklung hinzuweisen. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.



Jahresabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2020

Land Nordrhein-Westfalen • Regierungsbezirk Köln

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
1 Barreserve					
a) Kassenbestand			129.381.534,39		146.434
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			1.383.954.369,19		1.463.832
				1.513.335.903,58	1.610.266
2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				-,-	-
3 Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen			-,-		-
b) Kommunalkredite			274.741.504,17		324.848
c) andere Forderungen			1.810.896.748,70		1.366.242
<i>darunter:</i>					
täglich fällig	244.159.097,22				(222.189)
				2.085.638.252,87	1.691.090
4 Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen			9.097.373.174,08		8.697.004
b) Kommunalkredite			2.025.347.875,99		1.916.780
c) andere Forderungen			8.739.226.545,96		8.481.994
				19.861.947.596,03	19.095.778
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere			-,-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		608.619.127,83			529.451
<i>darunter:</i>					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	603.555.840,16				(524.388)
bb) von anderen Emittenten		2.449.464.187,40			2.604.516
<i>darunter:</i>					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.250.029.798,47				(2.411.842)
			3.058.083.315,23		3.133.967
c) eigene Schuldverschreibungen			3.337.590,54		1.938
Nennbetrag	3.310.500,00				(1.935)
				3.061.420.905,77	3.135.905
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				193.210.955,31	610.535
6a Handelsbestand				-,-	-
7 Beteiligungen				374.982.788,68	376.028
8 Anteile an verbundenen Unternehmen				12.168.083,00	14.668
9 Treuhandvermögen				58.968.733,10	7.092
<i>darunter:</i>					
Treuhandkredite	58.968.733,10				(7.092)
10 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-,-	-
11 Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-		65
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			673.893,50		1.148
				673.893,50	1.213
12 Sachanlagen				48.834.132,70	54.678
13 Sonstige Vermögensgegenstände				313.465.809,65	241.727
14 Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1.981.581,13		2.976
b) Andere			150.119.710,38		179.132
				152.101.291,51	182.107
15 Aktive latente Steuern				88.810.000,00	84.850
Summe der Aktiva				27.765.558.345,70	27.105.938

Passiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		147.191.386,85			111.240
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-			-
c) andere Verbindlichkeiten		2.013.667.721,09			1.518.847
<i>darunter:</i>					
täglich fällig	19.396.087,21				(7.666)
				2.160.859.107,94	1.630.087
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		936.045.888,86			1.066.356
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		26.798.500,82			26.797
c) Spareinlagen		5.272.111.110,46			5.288.888
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	4.913.889.889,67				4.875.792
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	358.221.220,79				413.096
d) andere Verbindlichkeiten		15.512.621.157,65			14.716.354
<i>darunter:</i>					
täglich fällig	14.701.825.988,63				(13.791.344)
				21.747.576.657,79	21.098.395
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		1.159.983.168,01			1.684.372
aa) Hypothekenspfandbriefe	1.027.380.273,97				1.558.229
ab) öffentliche Pfandbriefe	10.017.512,33				10.017
ac) sonstige Schuldverschreibungen	122.585.381,71				116.125
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		-,-			-
				1.159.983.168,01	1.684.372
3a. Handelsbestand				-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten				58.968.733,10	7.092
<i>darunter:</i>					
Treuhandkredite	58.968.733,10				(7.092)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				89.584.546,40	98.301
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		28.849.743,20			29.831
b) Andere		36.877.155,51			56.736
				65.726.898,71	86.567
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		86.232.292,21			78.243
b) Steuerrückstellungen		23.336.397,48			25.818
c) andere Rückstellungen		217.833.488,39			251.120
				327.402.178,08	355.181
8. (weggefallen)				-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				267.393.596,81	287.404
10. Genusssrechtskapital				-,-	20.000
<i>darunter:</i>					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-				(20.000)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				238.586.000,00	209.586
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital					
aa) Einlagen stiller Gesellschafter	500.000.000,00				500.000
b) Kapitalrücklage			-,-		-
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	1.125.553.910,60				1.103.400
cb) andere Rücklagen		-,-			-
		1.625.553.910,60			1.603.400
d) Bilanzgewinn		23.923.548,26			25.554
				1.649.477.458,86	1.628.954
Summe der Passiva				27.765.558.345,70	27.105.938
1. Eventualverbindlichkeiten					
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		488.016.326,27			488.196
				488.016.326,27	488.196
2. Andere Verpflichtungen					
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.487.731.789,83			1.009.609
				1.487.731.789,83	1.009.609

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 EUR	1.1.- 31.12.2019 TEUR
1 Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		642.884.523,11			718.608
<i>darunter:</i>					
abgesetzte negative Zinsen	4.854.242,15				(8.583)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	14.483,91				(63)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.029.985,46			3.695
<i>darunter:</i>					
abgesetzte negative Zinsen	69.825,15				-
			644.914.508,57		722.303
2 Zinsaufwendungen			237.223.289,16		375.570
<i>darunter:</i>					
abgesetzte negative Zinsen	13.542.319,92				(7.037)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.364.664,47				(4.053)
				407.691.219,41	346.734
3 Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			816.471,54		31.900
b) Beteiligungen			4.789.183,69		4.696
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			1.685.401,89		309
				7.291.057,12	36.905
4 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				186.578,00	3.850
5 Provisionserträge			197.167.185,72		197.727
6 Provisionsaufwendungen			20.360.694,63		22.007
				176.806.491,09	175.720
7 Nettoertrag des Handelsbestands				-,-	-
8 Sonstige betriebliche Erträge				95.428.058,27	123.975
<i>darunter:</i>					
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.682.701,72				(5.356)
9 (weggefallen)				-,-	-
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		206.765.104,87			216.782
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		63.229.650,24			70.545
<i>darunter:</i>					
für Altersversorgung	23.626.193,02				(26.945)
			269.994.755,11		287.328
b) andere Verwaltungsaufwendungen			164.708.297,70		165.872
				434.703.052,81	453.199
11 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				6.714.667,81	6.951
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen				82.279.761,53	87.392
<i>darunter:</i>					
aus der Fremdwährungsumrechnung				-,-	(-)
13 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			72.324.506,46		27.315
14 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				-,-	-
				72.324.506,46	27.315
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			2.262.213,76		1.605
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				-,-	-
				2.262.213,76	1.605
Übertrag				89.119.201,52	110.721

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 EUR	1.1.- 31.12.2019 TEUR
Übertrag				89.119.201,52	110.721
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme				103.743,93	615
18 Zuführungen zum oder Entnahmen aus (-) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				29.000.000,00	42.000
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				60.015.457,59	68.105
20 Außerordentliche Erträge			-,-		-
21 Außerordentliche Aufwendungen			-,-		-
<i>darunter:</i>					
Übergangseffekte aufgrund des BilMoG		-,-			(-)
22 Außerordentliches Ergebnis				-,-	-
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			30.181.130,71		30.793
<i>darunter:</i>					
Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB		3.960.000,00			(1.330)
24 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			193.710,28		179
				30.374.840,99	30.972
25 Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				9.117.068,34	11.579
26 Jahresüberschuss				20.523.548,26	25.554
27 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				3.400.000,00	-
Bilanzgewinn				23.923.548,26	25.554

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, das nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist, hat die Sparkasse KölnBonn nach § 264 Absatz 1 Satz 2 HGB den Jahresabschluss um einen Eigenkapitalspiegel und eine Kapitalflussrechnung zu erweitern. Von dem Wahlrecht zur Erweiterung des Jahresabschlusses um eine Segmentberichterstattung macht die Sparkasse KölnBonn keinen Gebrauch.

Eigenkapitalspiegel

Die Darstellung des Eigenkapitalspiegels erfolgt in enger Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nummer 22. Der Eigenkapitalspiegel gibt Auskunft über die Entwicklung des Eigenkapitals der Sparkasse KölnBonn.

Eigenkapitalspiegel (Angaben in TEUR)	Einlagen stiller Gesellschafter	Sicherheits- rücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Bestand zum 01.01.2019	500.000	1.083.121	24.179	1.607.300
Jahresüberschuss	-	-	25.554	25.554
Einstellung Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Entnahme Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Einstellung in die Sicherheitsrücklage	-	20.279	-20.279	-
Ausschüttungen	-	-	-3.900	-3.900
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Bestand zum 31.12.2019	500.000	1.103.400	25.554	1.628.954
Jahresüberschuss ¹⁾	-	-	20.524	20.524
Einstellung Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Entnahme Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Einstellung in die Sicherheitsrücklage	-	22.154	-22.154	-
Ausschüttungen	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Bestand zum 31.12.2020	500.000	1.125.554	23.924	1.649.477

¹⁾ Ein Teilbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre

Kapitalflussrechnung

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt in enger Anlehnung an die branchenspezifischen Regelungen für die Kapitalflussrechnung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nummer 21. Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Entwicklung der Zahlungsmittel der Sparkasse KölnBonn. Die Darstellung erfolgt getrennt für den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den Cashflow aus Investitionstätigkeit und den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Für Kreditinstitute ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen, da sie keinen Aufschluss über die tatsächliche Liquiditätssituation ermöglicht. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Sparkasse KölnBonn weder die Liquiditäts- beziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Kapitalflussrechnung (Angaben in TEUR)	2020	2019
Jahresüberschuss	20.524	25.554
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	49.219	42.999
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-25.297	-10.763
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	34.757	40.843
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-342	-3.806
Sonstige Anpassungen (Saldo)	14.897	-27.817
Forderungen an Kreditinstitute	-407.744	1.247.216
Forderungen an Kunden	-803.942	-744.486
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagevermögen)	451.500	-173.978
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-88.923	117.743
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	544.785	-67.026
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	657.211	950.534
Verbriefte Verbindlichkeiten	-520.539	-111.792
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	13.099	-141.935
Zinserträge/Zinsaufwendungen	-407.691	-346.734
Erträge/Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	-	-
Ertragsteueraufwand	30.181	30.793
Erhaltene Zinsen und Dividenden	669.613	813.055
Gezahlte Zinsen	-258.907	-427.500
Außerordentliche Einzahlungen	-	-
Außerordentliche Auszahlungen	-	-
Ertragsteuerzahlungen	-36.622	-51.144
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-64.221	1.161.756
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	35.186	42.388
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24.267	-32.761
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	933	1.897
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.380	-6.404
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-	-
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-182	-243
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	7.290	4.877
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-	-
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-	-3.900
Sonstige Auszahlungen	-	-
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-40.000	-54.307
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-40.000	-58.207

Finanzmittelfonds (Angaben in TEUR)	2020	2019
Bestand zum 1.1.	1.610.268	501.842
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-64.221	1.161.756
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	7.290	4.877
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-40.000	-58.207
Effekte aus Wechselkurs- und Bewertungsänderungen	-	-
Bestand zum 31.12.	1.513.337	1.610.268

Im Rahmen der Kapitalflussrechnung wird der Finanzmittelfonds der Sparkasse KölnBonn zu Beginn des Geschäftsjahres durch die Abbildung der Zahlungsströme (Cashflows) aus der

- operativen Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit sowie
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet. Die Summe aus diesen Zahlungsströmen entspricht der Veränderung des Zahlungsmittelfonds in der Berichtsperiode. Der Zahlungsmittelfonds umfasst den Kassenbestand, die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind.

Ausgehend vom Jahresüberschuss werden die Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit ermittelt.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode bestimmt. Er umfasst dabei die aus dem Jahresüberschuss abgeleiteten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie die Zahlungsströme, die auf Veränderungen der Bilanzpositionen durch operative Geschäftstätigkeit zurückgehen. Gemäß DRS 21 werden neben zahlungswirksamen Zins-, Dividenden- sowie Steuerzahlungen auch das Zinsergebnis, die außerordentlichen Aufwendungen sowie erfolgswirksam erfasste Steuern im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit gesondert ausgewiesen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition beziehungsweise Nutzung begründet ist. Hierunter fallen zum Beispiel Investments in Wertpapiere, die nicht den Handelsaktivitäten zuzuordnen sind, oder Investitionen in Grundstücke und Gebäude. Gemäß DRS 21 werden auch Ein- und Auszahlungen aus Zu- und Abgängen immaterieller Wirtschaftsgüter gesondert ausgewiesen.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden insbesondere Eigenkapitalveränderungen aus der Bereitstellung beziehungsweise Rückzahlung von nachrangigen Verbindlichkeiten, die aufsichtsrechtlich dem haftenden Eigenkapital zuzurechnen sind, gezeigt. Daneben sind Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigem Kapital zu berücksichtigen.

Anhang zum Jahresabschluss

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden von der Sparkasse KölnBonn grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den folgenden Abschnitten darauf hingewiesen.

Zum 15. Januar 2020 ist die vormalige Tochtergesellschaft S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH, nach vorheriger Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft, im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge auf die Sparkasse KölnBonn angewachsen. Die Anwachsung führt zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Kreditgeschäft

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen wurden zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft wurde in Höhe des zu erwartenden Ausfalls durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung hat die Sparkasse KölnBonn das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, hat die Sparkasse KölnBonn eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Pandemie immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume hat die Sparkasse KölnBonn im Sinne der kaufmännischen Vorsicht beziehungsweise ausgeübt.

Für den latent gefährdeten Forderungsbestand hat die Sparkasse KölnBonn bis zum Jahr 2017 Pauschalwertberichtigungen auf Basis der Höhe der Forderungsausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40 Prozent gebildet. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, verzichtet die Sparkasse seit dem Jahr 2018 auf diesen Abschlag. Seit 2019 nimmt die Sparkasse eine Betrachtung der Forderungsausfälle der letzten zehn Jahre vor. Mit Blick auf den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) am 13. Dezember 2019 veröffentlichten RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen hat die Sparkasse KölnBonn auf eine Auflösung im Umfang von 3,6 Mio. EUR verzichtet, da die Notwendigkeit einer Wiederauffüllung bei einer Erstanwendung der Neuregelungen für wahrscheinlich gehalten wird.

Des Weiteren bilanziert die Sparkasse KölnBonn zusätzlich eine pauschale Länderrisikovorsorge für die ausfallgefährdeten, nicht schon einzelwertberechtigten Forderungen gegenüber ausländischen Staaten beziehungsweise Schuldern in ausländischen Staaten. Das Wahlrecht zur Kompensation zwischen Aufwendungen und Erträgen beim Ausweis der Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anspruch genommen.

Daneben wurde Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute getroffen.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Artikel 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium), hat die Sparkasse KölnBonn im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Auf die nach den Veröffentlichungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) mögliche Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens hat die Sparkasse KölnBonn verzichtet.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen wurde im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Es besteht Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert beziehungsweise den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip). Für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurden Abschreibungen auch bei vorübergehender Wertminderung (strenges Niederstwertprinzip) vorgenommen.

Eine dauernde Wertminderung liegt dann vor, wenn zum Bilanzstichtag davon auszugehen ist, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Um dies zu bewerten, wurden aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert beziehungsweise bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeiten zurückzuführen sind.

Für alle Wertpapiere wurde untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt bestand oder der Markt als inaktiv anzusehen war. Dabei hat die Sparkasse KölnBonn die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen.

Ein aktiver Markt wurde unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Market Maker oder einer Preisserviceagentur leicht und regelmäßig erhältlich sind. Aktive Märkte wurden im Wesentlichen für börsennotierte Wertpapiere und Staatsanleihen festgestellt. Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen- beziehungsweise der Marktpreis zum Abschlussstichtag als beizulegender (Zeit-)Wert verwendet. Für als nicht aktiv angesehene Märkte hat die Sparkasse KölnBonn – sofern auch keine Informationen über jüngste Transaktionen in diesen oder vergleichbaren Wertpapieren vorlagen – die von Marktteilnehmern veröffentlichten indikativen Kurse oder ein Bewertungsmodell verwendet. Die modellbasierte Bewertung erfolgte mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF-Modell).

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die – trotz sachgerechter Ermessensausübung – im Vergleich mit aktiven

Märkten zu deutlich höheren Schätzungsunsicherheiten führen. Die Güte der Bewertungsmodelle wird aus diesem Grund regelmäßig überprüft.

Bei Wertpapierleihgeschäften geht die Sparkasse KölnBonn nicht von einem Abgang der Wertpapiere aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, und damit das wirtschaftliche Eigentum weiterhin bei der Sparkasse verbleiben.

Wertpapiere in Bewertungseinheiten mit derivativen Instrumenten wurden einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

Investmentfondsanteile

Für Investmentfondsanteile hat die Sparkasse KölnBonn in der Regel als beizulegenden (Zeit-)Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis beziehungsweise bei börsengehandelten Anteilen den Börsenkurs angesetzt.

Die Rücknahme von Anteilen eines offenen Immobilienfonds (0,5 Mio. EUR Bilanzwert), der sich im Anlagevermögen befindet, ist von der Kapitalanlagegesellschaft aufgrund außergewöhnlicher Umstände gemäß § 98 Absatz 2 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ausgesetzt. Die Fondsanteile werden über den Freiverkehr börslich gehandelt und zum Börsenkurs bilanziert.

Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen im Sinne des AIFM-Umsetzungsgesetzes erfolgt analog der Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen wegen vorübergehender oder dauernder Wertminderung, bilanziert.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 10 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art beziehungsweise der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Gemäß des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 18 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. werden nicht eingeforderte Einlagen unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nummer 3a HGB angegeben. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen werden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sparkasse KölnBonn verzichtet seit dem Geschäftsjahr 2016 auf das Wahlrecht zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Absatz 2 HGB.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR wurden aus Gründen der Vereinfachung sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurde ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst wird.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien wurden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Abgezinst Sparkassenbriefe und ähnliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Barwert bilanziert.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten wurden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse KölnBonn geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Einklang mit der steuerrechtlichen Vorgehensweise nicht unterzubringende Eingänge nach Ablauf von mindestens fünf Jahren handelsrechtlich vereinnahmt. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon jeweils unberührt.

Rückstellungen

Im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurden bei vorzunehmenden Dotierung der Rückstellungen alle erkennbaren Risiken für ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in ausreichender Höhe berücksichtigt. Dabei wurden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit Personalthemen, Leistungen für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auf mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Mietobjekten. Für Zwecke der Rückstellungsbildung hat die Sparkasse KölnBonn Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken hat die Sparkasse KölnBonn die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Gemäß § 253 Absatz 2 HGB wurden alle Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst. Dabei wurde ein von der Heubeck AG auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre prognostizierter Marktzinssatz verwendet. Für die Rückstellungen für Sparverträge hat die Sparkasse KölnBonn auch bei voraussichtlichen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird nach der Nettomethode der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen wurde unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechend wurde für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges beziehungsweise des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen. Bei den Drohverlustrückstellungen aus Mietobjekten wurde die Ermittlung der Zinseffekte unter Berücksichtigung des unterjährigen planmäßigen Verbrauchs auf den verbleibenden Erfüllungsbetrag am Ende des Geschäftsjahres abgestellt.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen und Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten, bei dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrages erfolgte, ausgewiesen. Aufzinsungseffekte werden unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt für die GuV-Posten 1 und 2 in der Gewinn- und Verlustrechnung, für alle übrigen Posten aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechnet. Die Berechnung erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit Method ("PUC-Methode"). Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent und Rentensteigerungen von 2,0 Prozent unterstellt. Der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde ein auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,3 Prozent zugrunde gelegt. Die Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen und vergleich-

baren langfristig fälligen Verpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB pauschal mit dem prognostizierten Durchschnittzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren. Darüber hinaus existieren ähnliche Verpflichtungen in Form von arbeitnehmerfinanzierten garantierten Pensionszusagen (Vergleiche Anhangangabe zu Bilanz-Posten Passiva 7).

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen sowie in Verbindung mit einer Dienstvereinbarung über eine hauseigene Altersteilzeit für ältere Beschäftigte abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen wird für künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen eine Dynamik von 2,0 Prozent angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge (im Sinne von mittlerer Fälligkeit der Verpflichtungen) beträgt zwei Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,48 Prozent.

Darüber hinaus wurden mit dem Personalrat Dienstvereinbarungen über ein Abfindungsprogramm auf beidseitiger freiwilliger Basis, das allen Jahrgängen offensteht, sowie ein weiteres Altersteilzeitangebot für einen bestimmten Personenkreis geschlossen. Bei der Bewertung der Rückstellungen für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in Zukunft abzuschließende Vereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahmen ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt. Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende Abfindungsverpflichtungen wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Währungsumrechnung

Nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Ausländische gesetzliche Zahlungsmittel wurden am Bilanzstichtag mit dem Sortenankaufskurs in Euro umgerechnet. Für am Abschlussstichtag nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Der Terminkurs wurde in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt, sofern Termingeschäfte zur Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten.

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung. Die Bilanzierung erfolgt gemäß § 340h HGB (besondere Deckung). Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. In diesem Ausweis werden neben den Bewertungsergebnissen auch die realisierten Gewinne und Verluste ausgewiesen.

Für Bewertungsgewinne aus Fremdwährungsderivaten wurde ein Ausgleichsposten in Höhe von 6,1 Mio. EUR in dem Bilanzposten Aktiva 13 und für drohende Verluste eine Rückstellung in Höhe von 5,2 Mio. EUR gebildet.

Unter Berücksichtigung der Umrechnungsergebnisse aus den bilanziellen Fremdwährungsgeschäften sowie der im laufenden Geschäftsjahr realisierten Erfolge werden in Summe 4,7 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen (saldiert je Währung) ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) hat die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n.F. "Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)" in einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen

Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve zum Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse KölnBonn setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) gemäß IDW RS BFA 3 n.F. einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken gemäß § 254 HGB gebildet. Die Angaben nach § 285 Nummer 23 HGB erfolgen im Lagebericht (vergleiche Lagebericht Teil D., Abschnitt Sicherungsgeschäfte).

Kreditderivate hält die Sparkasse KölnBonn sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch des Sicherungsgebers. Dabei handelt es sich um getrennt bilanzierte Credit Default Swaps (CDS) aus Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen sowie einer synthetischen ABS-Struktur.

Als Sicherungsnehmer hat die Sparkasse KölnBonn die Sicherungswirkung der Credit Default Swaps aus Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und ihre Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Credit Default Swaps behandelt die Sparkasse aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und der Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme hat die Sparkasse in Höhe von 1,1 Mio. EUR gebildet. Der Nominalbetrag dieser Kreditderivate über 99,9 Mio. EUR wird – gekürzt um die gebildeten Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit in Höhe von 98,8 Mio. EUR (Passiva Unterstrich 1) angegeben.

Aufgrund der Zuordnung der synthetischen ABS-Struktur zur Liquiditätsreserve und der Verkaufsabsicht wird der getrennt bilanzierte Credit Default Swap als schwebendes Geschäft behandelt. Drohverlustrückstellungen für eine zu erwartende Inanspruchnahme wurden in Höhe von 0,6 Mio. EUR gebildet.

Zinsergebnisse aus Derivaten

Die Sparkasse KölnBonn kompensiert die Zinsergebnisse aus Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung indem die Zinsaufwendungen und -erträge der derivativen Geschäfte zum Jahresende auf Einzelgeschäftsebene netto dargestellt werden. Sofern aufgrund des derzeitigen Zinsumfelds sowohl aus den festen als auch den variablen Zinszahlungen eines Vertrages Zinsaufwendungen oder Zinserträge resultieren, werden die Beträge summiert als Zinsertrag oder Zinsaufwand ausgewiesen. Eine Einbeziehung in die Angabe negativer Zinsen erfolgt nicht, da es sich bei wirtschaftlicher Betrachtung um einen Zahlungsstrom handelt.

Das Nettozinsergebnis der Derivate, die Bestandteil von Bewertungseinheiten sind, wurde mit Zinserträgen der Grundgeschäfte (Wertpapiere) verrechnet.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument – in der Regel Forderungen oder Wertpapiere – mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate hat die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand beziehungsweise als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen aufwiesen, wurde eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des IDW RS HFA 22 "Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente".

Bilanzielle Behandlung von einmaligen Ausgleichszahlungen im Rahmen der IBOR-Reform

Vor dem Hintergrund der Ablösung des EONIA (Euro OverNight Index Average) durch den €STR (Euro Short-Term Rate) haben die Clearinghäuser (u.a. Eurex Clearing) am 27. Juli 2020 einheitlich die Zinssätze für Barsicherheiten von in Euro besicherten Derivaten von EONIA auf €STR flat umgestellt. Dieser sogenannte discounting switch hatte Auswirkungen auf die beizulegenden Werte der Derivate. Um diesen Effekt zwischen den Parteien auszugleichen, wurden zum Zeitpunkt der Umstellung einmalige Ausgleichszahlungen geleistet. Die Sparkasse KölnBonn hat von dem Wahlrecht einer sofortigen erfolgswirksamen Vereinnahmung in der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht (gemäß der Berichterstattung des IDW Fachausschusses Unternehmensberichterstattung (FAB) und des IDW Bankenfachausschusses (BFA) zur bilanziellen Abbildung von einmaligen Ausgleichszahlungen für besicherte Derivate im Rahmen der IBOR-Reform vom 16. Juni 2020). Insgesamt hat die Sparkasse Ausgleichszahlungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR erhalten.

Brexit: Bilanzielle Besonderheiten beim Wechsel des zentralen Kontrahenten von LCH auf Eurex

Der Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Gemeinschaft (Brexit) stellt ein besonderes exogenes Ereignis erheblichen Ausmaßes dar. Durch die weiterhin nur begrenzte Verlängerung der Anerkennung des bisherigen zentralen Kontrahenten, der LCH Clearnet in London, wird die Sparkasse KölnBonn derzeit faktisch aufgrund von externen, nicht von ihr zu beeinflussenden Umständen sowie höchst unsicheren Entwicklungen dazu verpflichtet, einen Wechsel der zentralen Gegenpartei von der LCH auf die Eurex Frankfurt AG (Eurex) vorzunehmen. Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 69 Swaps mit einem Nominalvolumen in Höhe von 1.134 Mio. EUR von der LCH auf die Eurex übertragen. Dieser Übertrag wurde gemäß den genannten Voraussetzungen in dem fachlichen Hinweis des IDW Bankenfachausschusses (BFA) und des IDW Fachausschusses Unternehmensberichterstattung (FAB) vom 29. Januar 2020 erfolgsneutral abgebildet.

Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang

Abweichungen in den Summenzeilen oder Unterpositionen der nachfolgenden Tabellen und Texte resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Stille Einlagen

Die Vergütungen für stille Einlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 25 "Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne" ausgewiesen.

Negative Einlagezinsen

Zinsaufwendungen für Guthaben bei der Zentralbank oder bei anderen Kreditinstituten (sogenannte gezahlte Minuszinsen) wurden von der Position Zinserträge (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 1) abgesetzt.

Zinserträge und Verwahrtgelte, die die Sparkasse für die Hereinnahme von Geldern anderer Kreditinstitute oder Kunden erhalten hat (sogenannte erhaltene Minuszinsen), wurden von der Position Zinsaufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 2) abgesetzt.

Zinsabgrenzungen für Negativzinsen wurden für Geldmarktgeschäfte bei den zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen, für die restlichen Geschäftsarten wurden Forderungen oder Verbindlichkeiten gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Anteilige Zinsen

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen.

Sonstige Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an die eigene Girozentrale	221.649.878,91	173.897.346,36
Der Posten setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	955.955.307,72	585.566.420,37
mehr als drei Monate bis ein Jahr	605.944.154,72	672.296.473,17
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	191.966.230,20	109.975.372,51
mehr als fünf Jahre	-,-	-,-

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kunden	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46.455.434,68	50.142.618,45
Forderungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-
Nachrangige Forderungen	30.365.000,00	24.150.000,00
Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	929.714.487,83	1.001.133.342,27
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.074.645.799,13	1.117.846.315,76
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.587.800.280,71	4.208.549.098,26
mehr als fünf Jahre	11.269.437.143,46	10.956.814.863,96
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	1.994.099.730,94	1.806.357.691,32

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Beträge, die zum Ende des Folgejahres fällig werden		
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	461.345.223,54	654.487.495,15
c) eigene Schuldverschreibungen	-,-	90.966,86
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	2.949.128.270,70	3.031.774.667,20
nicht börsennotiert	112.292.635,07	104.130.155,46

Die folgende Darstellung dient der Vermittlung zusätzlicher Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestandes:

Anlagevermögen				
Art der Anlage (Angaben in Mio. EUR)	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Verbriefungstransaktion	106,9			
davon	-,-		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	106,9		Nein	Marktpreis (indikativ)
Buchwerte > Zeitwerte	-,-	-,-		
Staatsanleihen Eurozone	52,2			
davon	5,0		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	47,2		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	35,9	33,6		
sonstige Staatsanleihen und Anleihen von Finanzinstituten	21,2			
davon	-,-		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	21,2		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	12,0	11,9		

¹⁾ Vergleiche Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten, Wertpapiere

In den beizulegenden Zeitwerten sind die Marktwerte der Absicherungsderivate berücksichtigt. Alle Wertpapiere sind börsenfähig. Sämtliche Papiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird dargelegt, unter welchen Voraussetzungen von einer dauernden beziehungsweise nur vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird. Bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips wären zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR) entstanden. Bei Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Zum Abschlussstichtag waren unter diesem Posten ausgewiesene Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von insgesamt 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR) in Pension gegeben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2020	31.12.2019
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	EUR	EUR
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	-,-	-,-
nicht börsennotiert	1.378.542,42	1.228.308,93

Die Sparkasse KölnBonn hält mehr als 10 Prozent der Anteile an Sondervermögen im Sinne des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB):

Spezialfonds (Angaben in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttung	Tägliche Rückgabe möglich
HI-SKB-Konzept-Fonds	191,7	206,7	15,0	0,7	nein

Der Spezialfonds HI-SKB-Konzept ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Euro- und Dollar-Unternehmensanleihen-ETFs, Aktien-ETFs sowie USD High-Yield-Anleihen. Daneben befinden sich Derivate in dem Fonds. Aufgrund der Covid-19 Pandemie krisenbedingten Entwicklungen auf den Kapitalmärkten hat die Sparkasse KölnBonn im März sämtliche Assets des Spezialfonds

veräußert. Seitdem verfügt der Fonds nur noch über Kassenbestände. Durch eine Anteilsscheinrücknahme über 400,0 Mio. EUR hat sich die Liquidität deutlich reduziert, so dass sich der Marktwert des Fonds zum 31. Dezember 2020 auf 206,7 Mio. EUR beläuft. Insgesamt ist für den Spezialfonds im vergangenen Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 17,6 Mio. EUR entstanden.

Anlagevermögen

Art der Anlage (Angaben in Mio. EUR)	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Investmentfondsanteile	0,5			
davon	-,-		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	0,5		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	-,-	-,-		
Geschlossene Immobilienfonds und sonstige von institutionellen Investoren gehaltene Investmentfondsanteile	0,2			
davon	0,2		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	-,-		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	-,-	-,-		

¹⁾ Vergleiche Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten, Investmentfondsanteile

Von den Beträgen entfallen 0,5 Mio. EUR auf börsenfähige Wertpapiere. Sämtliche Fondsanteile des Anlagevermögens werden mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 7 / 8 – Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Absatz 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung nach § 286 Absatz 3 Nummer 1 HGB sind:

Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteilsbesitzliste der Sparkasse KölnBonn gemäß § 285 Nummer 11 HGB

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG ¹⁾	Neuhardenberg	3,16	3.321.088,21	64.503,32
GKS - Gesellschaft für KontoService mbH ²⁾	Köln	100,00	500,00	186,60
ProBonnum GmbH ^{2,4)}	Bonn	100,00	1.250,00	-103,70
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband ³⁾	Düsseldorf	17,92	1.047.526,71	k. A.
S Immobilienpartner GmbH (ehemals: S Corpus Immobilienmakler GmbH)	Köln	100,00	2.085,84	-1.428,19

¹⁾ Unterbeteiligung

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag

³⁾ Das Unternehmen hat seinen Jahresabschluss nicht offenzulegen und die Sparkasse KölnBonn kann keinen beherrschenden Einfluss ausüben

⁴⁾ Liquidation per 31.12.2020 beschlossen und am 22.02.2021 im Handelsregister eingetragen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse KölnBonn wurde gemäß § 290 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 296 Absatz 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Treuhandvermögen	EUR	EUR
Bei den Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber:		
Kreditinstituten	-,--	-,--
Kunden	58.968.733,10	7.091.809,17

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 - Sachanlagen

	31.12.2020	31.12.2019
Sachanlagen	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	18.374.959,06	19.395.574,39
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.514.871,45	25.173.005,51

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Steuererstattungsansprüche	661.420,30	696.842,83
Geleistete Marginzahlungen	246.127.873,23	166.695.525,27
Gezahlte Optionsprämien	26.559.695,71	32.805.842,00

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen dem Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	1.721.840,68	2.616.939,08

Aktiva 15 – Aktive latente Steuern

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbelastungs- und Steuerentlastungseffekte. Die Sparkasse KölnBonn hat diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 Prozent und eines Gewerbesteuersatzes von 16,78 Prozent unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nummer 18 ermittelt.

Bestehende passive latente Steuern wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse KölnBonn unter Berücksichtigung der steuerlichen Planungsergebnisse der zukünftigen Wirtschaftsjahre angesetzt.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden:

- Rückstellungen
- Forderungen an Kunden
- Grundstücke und Gebäude
- Wertpapiere und Fondsanteile
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen:

- Aktive Rechnungsabgrenzung
 - Anteile an geschlossenen Fonds
-

Entwicklung des Anlagevermögens

Finanzanlagevermögen ¹⁾ (Angaben in EUR)	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Bilanzwert 01.01.2020	190.654.370,02	14.668.083,00	376.028.422,41	223.110,22
Veränderungen im Geschäftsjahr	-9.635.166,40	-2.500.000,00	-1.045.633,73	-,--
Bilanzwert 31.12.2020	181.019.203,62	12.168.083,00	374.982.788,68	223.110,22

¹⁾ Bilanzwert ohne Zinsabgrenzung

Sonstiges Anlagevermögen (Angaben in EUR)	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2020	22.689.422,98	38.128.812,29	130.701.755,80	215.695,00
Zugänge	182.341,43	58.889,52	4.320.518,14	-,--
Abgänge	9.266,43	656.068,55	21.733.760,69	-,--
Umbuchungen	-,--	-138.048,81	138.048,81	-,--
Stand am 31.12.2020	22.862.497,98	37.393.584,45	113.426.562,06	215.695,00
Entwicklung der kumulierten Ab- schreibungen				
Stand am 01.01.2020	21.475.947,48	8.623.458,89	105.528.750,29	3,58
Abschreibungen im Geschäftsjahr	721.923,43	753.098,16	5.239.646,22	-,--
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-,--	-,--	-,--	-,--
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Zugängen	-,--	-,--	-,--	-,--
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Abgängen	9.266,43	164.185,04	17.994.754,71	-,--
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Umbuchungen	-,--	-138.048,81	138.048,81	-,--
Stand am 31.12.2020	22.188.604,48	9.074.323,20	92.911.690,61	3,58
Bilanzwert 31.12.2020	673.893,50	28.319.261,25	20.514.871,45	215.691,42
Vorjahr	1.213.475,50	29.505.353,40	25.173.005,51	215.691,42

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	22.997.590,95	6.897.685,52
Die Unterposten a)-c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	88.848.911,09	89.917.984,54
mehr als drei Monate bis ein Jahr	141.607.643,42	92.317.676,22
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	935.801.869,55	504.877.894,32
mehr als fünf Jahre	887.599.743,78	836.002.035,64
Für die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:		
Forderungen aus zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln	1.760.548.152,03	1.316.795.056,02

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.647.702,62	8.191.125,05
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.988.731,41	7.016.732,54
Der Unterposten c) cb) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	4.231.676,63	14.544.896,98
mehr als drei Monate bis ein Jahr	339.588.383,97	382.568.974,58
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.373.448,61	14.615.702,59
mehr als fünf Jahre	1.027.711,58	1.366.010,81
Die Unterposten a), b) und d) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	156.361.811,76	195.922.501,97
mehr als drei Monate bis ein Jahr	134.644.779,29	54.283.176,90
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	610.619.695,41	295.991.332,37
mehr als fünf Jahre	816.175.705,74	330.580.413,73

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Verbriefte Verbindlichkeiten	EUR	EUR
Im Unterposten a) - begebene Schuldverschreibungen - sind bis zum 31.12.2021 fällige Beträge enthalten	38.000.000,00	532.538.500,00

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Treuhandverbindlichkeiten	EUR	EUR
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber:		
Kreditinstituten	58.911.492,46	6.996.641,29
Kunden	57.240,64	95.167,88

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Erhaltene Optionsprämien und sonstige Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	30.520.881,48	37.422.703,23
Erhaltene Marginzahlungen	28.235.861,39	18.625.524,31

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	EUR
In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen enthalten	1.992.402,29	2.199.561,47

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2020 8.717.722,69 EUR (Vorjahr: 7.986.079,73 EUR).

Dem Posten "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" liegen unter anderem arbeitnehmerfinanzierte garantierte Pensionszusagen der Sparkasse KölnBonn zugrunde. Zur Finanzierung dieser Zusagen wurden Investmentfondsanteile erworben, deren beizulegende Zeitwerte dem Marktpreis entsprechen.

Die Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden im Geschäftsjahr gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen wie folgt verrechnet:

	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen	EUR	EUR
Erfüllungsbetrag aus der Verpflichtung wegen des fondsbasierten Versorgungswerkes S-Bonusvorsorge	6.068.528,04	6.886.274,81
Abzüglich des beizulegenden Zeitwertes der Investmentfondsanteile (Deckungsvermögen)	6.004.334,83	6.870.192,01
Nettopensionsrückstellung:	64.193,21	16.082,80

Der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag im Sinne des § 253 Absatz 1 HGB wird als Anwartschaftsbarwert der am Bilanzstichtag erworbenen Anwartschaften ermittelt. Dabei werden unter Anwendung der sogenannten Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) Dynamiken berücksichtigt, die fest zugesagt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten sind. Dementsprechend enthält der versicherungsmathematische Barwert alle bis zum Bilanzstichtag erfolgten Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer als Mindestleistung.

Gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB besteht für Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen eine Verrechnungspflicht. Dabei wurden Abschreibungen auf die Investmentfondsanteile in Höhe von 184.117,50 EUR (Vorjahr Zuschreibungen: 1.597.827,72 EUR) vorgenommen, die mit der Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 7.833,92 EUR (Vorjahr: 278.482,47 EUR), die mit Erträgen aus der Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von 196.335,02 EUR (Vorjahr Aufwendungen: 1.231.303,38 EUR), dem Ertrag aus der Differenz der Zinssatzänderung in Höhe von 1.361,57 EUR (Vorjahr Aufwand: 5.955,48 EUR) sowie mit Personalaufwendungen verrechnet wurden.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangige Verbindlichkeiten	EUR	EUR
Namenschuldverschreibungen	227.393.596,81	227.387.416,92
Inhaberschuldverschreibungen	40.000.000,00	40.002.340,00
Schuldscheindarlehen	0,00	20.014.447,45
Summe der Nachrangigen Verbindlichkeiten	267.393.596,81	287.404.204,37

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse KölnBonn eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen. Sie sind im Rahmen der Übergangsbestimmungen der EU-Verordnung Nr. 575/2013 als Ergänzungskapital anrechenbar. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Vereinbart wurden Ursprungslaufzeiten von 7 bis 35 Jahren. Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 7,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR) angefallen. Die Durchschnittsverzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 2,54 Prozent. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden 35,9 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR) zur Rückzahlung fällig.

Passiva 10 – Genussrechtskapital

	31.12.2020	31.12.2019
Genussrechtskapital	EUR	EUR
Genussrechtskapital	-,--	20.000.000,00
Summe des Genussrechtskapitals	-,--	20.000.000,00

Der Rückgang resultiert aus Fälligkeiten im Geschäftsjahr 2020. Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine jährliche Zinszahlung von durchschnittlich 6,54 Prozent.

Passiva 11 – Fonds für allgemeine Bankrisiken

	31.12.2020	31.12.2019
Fonds für allgemeine Bankrisiken	EUR	EUR
Fonds für allgemeine Bankrisiken - Ansparrücklage EAA	89.586.000,00	89.586.000,00
Fonds für allgemeine Bankrisiken - Allgemeine Risiken der Kreditwirtschaft	149.000.000,00	120.000.000,00
Summe Fonds für allgemeine Bankrisiken	238.586.000,00	209.586.000,00

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde eine Vorsorge durch Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 29,0 Mio. EUR (Vorjahr: 42,0 Mio. EUR) vorgenommen.

Eventualverbindlichkeiten

Bei den Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse sowie individueller Beurteilungen geht die Spar-

Sparkasse KölnBonn für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden. Sofern dies nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, hat die Sparkasse KölnBonn ausreichende Rückstellungen gebildet. Gebildete Rückstellungen sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen der Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage ist die Sparkasse KölnBonn der Auffassung, dass die Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, hat die Sparkasse KölnBonn eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

GuV-Posten 8 – Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge		
In diesem Posten sind enthalten:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	28.051.452,47	45.134.771,34
Erträge aus der Vermietung von Immobilien	43.086.570,00	44.581.936,84

GuV-Posten 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
In diesem Posten sind enthalten:		
Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen	5.665.843,11	6.004.768,40

GuV-Posten 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
In diesem Posten sind enthalten:		
Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen	244.839,66	261.368,33
Aufwendungen aus der Anmietung von nicht sparkassenbetriebl. genutzten Immobilien	44.309.992,88	44.584.695,34

GuV-Posten 23 – Steuern vom Einkommen und Ertrag

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und Ertrag		
In diesem Posten sind enthalten:		
Periodischer Ertragsteueraufwand	37.170.698,19	32.066.438,98
Latenter Steuerertrag	3.960.000,00	1.330.000,00

Neben dem periodischen Ertragsteueraufwand sind aperiodische Steueraufwände in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 8,7 Mio. EUR) sowie aperiodische Steuererträge in Höhe von 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR) enthalten.

GuV-Posten 27 – Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn hat am 19. Mai 2020 beschlossen, von dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 der Sparkasse KölnBonn in Höhe von 25,6 Mio. EUR einen Teilbetrag in Höhe von 3,4 Mio. EUR als Gewinnvortrag zu behandeln und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 22,2 Mio. EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen

Die Entwicklung des gesamten Eigenkapitals der Sparkasse KölnBonn ist im Eigenkapitalpiegel dargestellt.

Ausschüttungssperre

Zum 31. Dezember 2020 besteht eine Ausschüttungssperre im Sinne der §§ 253 Absatz 6 Satz 2 HGB und 268 Absatz 8 HGB, hier dargestellt als Veränderung der relevanten Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2020	31.12.2019
Ausschüttungssperre	EUR	EUR
aus Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Anlagewerte vor passiven Latenzen	-65.119,00	-190.906,00
aus Aktivierung latenter Steuern	3.960.000,00	1.330.000,00
aus Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	-568.399,45	1.333.288,46
aus Unterschiedsbetrag betreffend Altersvorsorgevermögen	731.642,96	-1.480.519,23
Gesamt	4.058.124,51	991.863,23

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Die nachstehenden Übersichten zeigen die derivativen Finanzinstrumente der Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2020.

Derivative Finanzinstrumente (Teil 1) (Angaben in Mio. EUR)	Nominalvolumen nach Restlaufzeiten ¹⁾			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	ab 5 Jahre	Insgesamt
Zinsbezogene Produkte				
OTC Produkte				
Zinsswaps	5.275,1	10.673,8	11.261,4	27.210,3
Zinsoptionen				
long	115,8	539,2	452,5	1.107,5
short	127,0	557,5	219,3	903,8
WP-Termingeschäfte	-,-	-,-	-,-	-,-
Börsengehandelte Produkte				
Zinsfutures	-,-	-,-	-,-	-,-
Währungsbezogene Produkte				
OTC Produkte				
Devisentermingeschäfte	824,7	3,6	-,-	828,3
Zinswährungsswaps	1,1	4,3	-,-	5,4
Währungsswaps	10,0	11,6	0,8	22,4
Devisenoptionen				
long	5,2	0,4	-,-	5,6
short	5,2	0,4	-,-	5,6
Gesamt	6.364,1	11.790,8	11.934,0	30.088,9

¹⁾Technisch bedingte Rundungsdifferenzen möglich

Derivative Finanzinstrumente (Teil 2) (Angaben in Mio. EUR)	Zeitwert ¹⁾²⁾				Buchwert ¹⁾	
	positiv	negativ	Aktiv	Passiv	(Optionsprämien, Upfronts, Variation Margins) Bilanz- posten	Rückstel- lungen Bilanz- posten P7
Zinsbezogene Produkte						
OTC Produkte						
Zinsswaps	969,1	-904,7	-133,2	27,5	A14/P6	-,
Zinsoptionen						
long	30,5	-,	-26,4	-,	A13	-,
short	-,	-11,1	-,	30,2	P5	-,
WP-Termingeschäfte	-,	-,	-,	-,		-,
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures	-,	-,	-,	-,		-,
Währungsbezogene Produkte						
OTC Produkte						
Devisentermingeschäfte	9,6	-10,0	-,	-,		-,
Zinswährungsswaps	1,5	-,	-,	-,	A14	-,
Währungsswaps	4,0	-,	-2,2	-,	A13/A14/P6	-,
Devisenoptionen						
long	0,1	-,	-0,2	-,	A13	-,
short	-,	-0,1	-,	0,3	P5	-,
Gesamt	1.014,8	-925,9	-162,0	58,0		-,

¹⁾ Technisch bedingte Rundungsdifferenzen möglich

²⁾ Zeitwert inklusive Zinsabgrenzung

Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR für in dieser Tabelle nicht erfasste trennungspflichtige Credit Default Swaps (CDS) aus synthetischen Asset Backed Securities (ABS) sowie Rückstellungen über 5,2 Mio. EUR für Fremdwährungsderivate (besondere Deckung) sind in der Tabelle nicht enthalten.

Die oben aufgeführten Derivate stellen im Wesentlichen Deckungsgeschäfte dar. Hierbei handelt es sich um in Bewertungseinheiten einbezogene schwebende Geschäfte zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie um Derivate zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos (verlustfreie Bewertung des Bankbuchs).

Für OTC-Produkte, wie zum Beispiel Zinsswaps, wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Marktzinzen basierend ermittelt. Dabei wurden die Swap- sowie OIS-Zinskurven (Mehrkurvenansatz) der jeweiligen Währungen per 30. Dezember 2020 verwendet. Die Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für europäische Zinsoptionen wurde die Black-Scholes-Formel entsprechend modifiziert. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden. Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden ebenfalls den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente der Sparkasse KölnBonn handelt es sich im Wesentlichen um Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Derivate mit Kunden abgeschlossen. Für die darüber hinaus bestehenden trennungspflichtigen CDS aus den Sparkassen-

Kreditbaskets, bei denen die Sparkasse KölnBonn Sicherungsgeber ist, wurden Eventualverbindlichkeiten von 98,8 Mio. EUR unter dem Bilanzstrich vermerkt.

Sonstige Angaben

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse KölnBonn ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-koelnbonn.de) erfüllt. Die nachfolgenden Angaben gemäß PfandBG per 31. Dezember 2020 werden getrennt nach Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefen dargestellt.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 6.101,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5.479,5 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die im Hypothekendeckungsregister zur Liquiditätssicherung aufgeführten Festgelder in Höhe von 344,6 Mio. EUR (Vorjahr 692,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen. Die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden in Höhe von 314,0 Mio. EUR (Vorjahr: 341,2 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 77,5 Mio. EUR) und die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere mit einem Betrag von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Hypothekendarlehen

Im Geschäftsjahr 2020 platzierte die Sparkasse KölnBonn Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR).

Angaben zum Gesamtbetrag (Angaben Mio. EUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ²⁾ (Zinsverschiebung nach oben)		Risikobarwert ²⁾ (Zinsverschiebung nach unten)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gesamtbetrag des Darlehensumschlages	2.091,1	2.710,8	2.445,8	3.056,4	2.125,3	2.676,6	2.860,6	3.550,0
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	6.445,6	6.249,0	7.200,4	6.851,5	6.340,4	6.123,4	8.348,1	7.802,2
Überdeckung in Prozent	208,2	130,5	194,4	124,2	198,3	128,8	191,8	119,8
Sichernde Überdeckung gemäß §4 PfandBG in Prozent			14,10	2,60				

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Derivate

²⁾ Statistisches Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Angaben zur Laufzeitstruktur (Angaben in EUR)	Pfandbriefumschlag		Deckungsmasse	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
≤ sechs Monate	18,5	539,0	632,8	896,7
> sechs Monate bis zwölf Monate	32,0	10,0	415,8	494,2
> zwölf Monate bis 18 Monate	520,0	18,5	255,1	236,9
> 18 Monate bis 2 Jahre	20,0	32,0	278,2	269,5
> 2 Jahre bis 3 Jahre	122,5	540,0	558,0	497,0
> 3 Jahre bis 4 Jahre	577,0	122,5	538,5	520,3
> 4 Jahre bis 5 Jahre	125,8	577,0	590,6	478,0
> 5 Jahre bis 10 Jahre	159,9	302,1	2.155,9	2.005,9
> 10 Jahre	515,4	569,7	1.020,8	850,4

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	Gesamtbetrag		Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (Angaben in Mio. EUR)				
nach Größenklassen				
bis einschließlich 300 TEUR	3.054,2	2.917,3	47,4	46,7
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1,0 Mio. EUR	1.389,5	1.265,3	21,6	20,3
mehr als 1,0 Mio. EUR bis einschließlich 10,0 Mio. EUR	1.255,1	1.144,6	19,5	18,3
mehr als 10,0 Mio. EUR	402,1	152,3	6,2	2,4
nach Nutzungsart (I) in Deutschland¹⁾				
wohnwirtschaftlich	4.808,4	4.266,6	74,6	68,3
gewerblich	1.292,6	1.212,9	20,1	19,4
nach Nutzungsart (II) in Deutschland¹⁾				
Wohnungen	1.097,1	960,2	17,0	15,4
Ein- und Zweifamilienhäuser	1.661,5	1.556,4	25,8	24,9
Mehrfamilienhäuser	2.049,8	1.750,0	31,8	28,0
Bürogebäude	522,8	461,8	8,1	7,4
Handelsgebäude	209,4	214,9	3,3	3,4
Industriegebäude	83,1	75,5	1,3	1,2
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	458,3	442,2	7,1	7,1
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	16,6	16,8	0,3	0,3
Bauplätze	2,3	1,8	-,-	-,-

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten.

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (Weitere Deckung) (Angaben in Mio. EUR)	Gesamtbetrag		Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (Weitere Deckung) (Angaben in Mio. EUR)				
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2-3 PfandBG brutto	-,-	-,-	-,-	-,-
davon nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-,-	-,-	-,-	-,-
davon höchste Geldforderung gegen- über KI	-,-	-,-	-,-	-,-
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	-,-	77,5	-,-	2,9
Deckung ausschließlich für Liquiditäts- sicherung nach § 4 Abs. 1a PfandBG	344,6	692,0	16,5	25,5

	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	
	31.12.2020	31.12.2019
Weitere Deckung nach § 19 PfandBG (Angaben in Mio. EUR)		
davon in Deckungswerten nach		
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG	-,-	-,-
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG	-,-	-,-
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG	-,-	-,-
Weitere Deckung nach Art der gesetzlichen Begrenzung (Angaben in Mio. EUR)		
Bundesrepublik Deutschland	167,6	462,5
Schweiz	127,0	132,0
Österreich	50,0	-,-
Frankreich inkl. Monaco	-,-	165,0
Polen	-,-	10,0

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte.

	31.12.2020	31.12.2019
Weitere Angaben (Angaben in Prozent)		
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	91,5	92,0
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0	99,5
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	52,7	52,4
Überschreitungsbeitrag hypothekarischer Deckung in Staaten bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§13 Abs. 1 PfandBG)	-,-	-,-
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	5,6	5,5

	31.12.2020	31.12.2019
Rückständige Forderungen (Angaben in Mio. EUR)		
Gesamtbetrag der mehr als 90 Tage rückständigen Forderungen	-,-	-,-

Sonstige Angaben (Angaben in Mio. EUR)	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Anzahl der am Bilanzstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	-,-	-,-	-,-	-,-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-,-	-,-	-,-	-,-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	-,-	-,-	-,-	-,-

Öffentliche Pfandbriefe

Im Geschäftsjahr 2020 und auch im Vorjahr platzierte die Sparkasse KölnBonn keine öffentlichen Pfandbriefe.

Angaben zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. EUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ²⁾ (Zinsverschiebung nach oben)		Risikobarwert ²⁾ (Zinsverschiebung nach unten)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	36,2	36,2	40,3	41,6	38,4	38,7	42,4	44,8
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	319,0	346,2	347,0	374,3	318,9	341,5	389,5	418,6
Überdeckung in Prozent	781,3	856,3	760,7	799,7	731,5	782,6	818,7	834,8
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 PfandBG in Prozent			13,20	12,95				

¹⁾ in der Deckungsmasse befanden sich keine Derivate

²⁾ Statistisches Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Angaben zur Laufzeitstruktur (Angaben in EUR)	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
≤ sechs Monate	-,-	-,-	60,4	18,2
> sechs Monate bis zwölf Monate	-,-	-,-	22,0	19,2
> zwölf Monate bis 18 Monate	5,0	-,-	19,3	60,2
> 18 Monate bis 2 Jahre	26,2	-,-	6,1	21,8
> 2 Jahre bis 3 Jahre	-,-	31,2	32,8	25,0
> 3 Jahre bis 4 Jahre	-,-	-,-	88,4	31,3
> 4 Jahre bis 5 Jahre	5,0	-,-	21,1	88,3
> 5 Jahre bis 10 Jahre	-,-	5,0	44,9	62,9
> 10 Jahre	-,-	-,-	24,0	19,4

Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	319,0	346,2
nach Größenklassen	31.12.2020	31.12.2019
bis zu 10,0 Mio. EUR	48,4	51,3
mehr als 10,0 Mio. EUR bis zu 100,0 Mio. EUR	270,6	294,9
mehr als 100,0 Mio. EUR	-,-	-,-

Zur Deckung verwendete Forderungen nach Ländern und Schuldnerklassen (Angaben in Mio. EUR)	Staat		Regionale Gebiets- körperschaften		Örtliche Gebiets- körperschaften		Sonstige Schuldner	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deutschland	-,-	-,-	11,4	5,0	233,4	257,9	74,2	83,3

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte.

	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	
	31.12.2020	31.12.2019
Ersatzdeckung (Angaben in Prozent)		
nach § 20 Absatz 2 PfandBG	-,	-,
davon höchste Forderung	-,	-,
Rückständige Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag der mehr als 90 Tage rückständigen Forderungen	-,	-,
Weitere Angaben (Angaben in Prozent)	31.12.2020	31.12.2019
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	79,0	80,2
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0	100,0

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen die im Folgenden nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte im Sinne des § 285 Nummer 3 HGB:

Mietverpflichtungen

Die Sparkasse KölnBonn hält geschäftlich eigen- wie fremdgenutzte Objekte. Die künftigen Mietverpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 584,4 Mio. EUR über einen Zeitraum von bis zu 27 Jahren. Dabei entfallen Mietverpflichtungen in Höhe von 55,4 Mio. EUR auf einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, in Höhe von 202,2 Mio. EUR auf mehr als ein Jahr bis fünf Jahre und in Höhe von 326,8 Mio. EUR auf mehr als fünf Jahre. Außerdem besteht eine Verpflichtung von 7,2 Mio. EUR aus einem Erbbaurecht mit einer Restlaufzeit von 51 Jahren.

Weiterhin bestehen mehrjährige Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen für Mobilien in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen die im Folgenden genannten sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nummer 3a HGB:

Noch nicht eingeforderte Einlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte bedingte Einlagen bei Beteiligungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Bei verbundenen Unternehmen bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Zudem bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte Kommanditeinlagen sonstiger Unternehmen in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR).

Festpreisvergütungen

Zum Bilanzstichtag bestehen in Zusammenhang mit der Auslagerung der Abwicklung des immobilienbesicherten Forderungsinkassos Festpreisvergütungsverpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse KölnBonn ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

- **Freiwillige Institutssicherung:** Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen Instituten drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
- **Gesetzliche Einlagensicherung:** Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung nicht erwartungsgemäß greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Absatz 2 Nummer 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse KölnBonn beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 65,3 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 42,9 Mio. EUR eingezahlt. Bezüglich des Differenzbetrages wurden aufgrund entsprechend abgegebener unwiderruflicher Garantien Rückstellungen gebildet.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) mit rund 25,03 Prozent an der "Erste Abwicklungsanstalt" beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse KölnBonn entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2020 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (19,94 Prozent). Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil 17,92 Prozent. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der "Erste Abwicklungsanstalt" erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31. Dezember 2015 bis auf weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31. Dezember 2020 erfüllt.

Die bis zum 31. Dezember 2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 89,6 Mio. EUR durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Fremdwährung

In den Aktiva sind Vermögensgegenstände, die auf Fremdwährung lauten, im Gesamtbetrag von 453,0 Mio. EUR (Vorjahr: 173,4 Mio. EUR) enthalten. Von den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung 172,5 Mio. EUR (Vorjahr: 128,2 Mio. EUR).

Offenlegung

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sind auf der Internetseite der Sparkasse KölnBonn (www.sparkasse-koelnbonn.de/ir) unter der Rubrik "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht.

Zusatzversorgung

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse KölnBonn hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) sowie der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (im Folgenden: ZVK Köln) und somit zweier externer Versorgungsträger. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK beziehungsweise ZVK Köln, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, den beiden Zusatzversorgungskassen im Rahmen des mit ihnen begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK und die ZVK Köln finanzieren die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren beziehungsweise in einer Mischfinanzierung mit Elementen des Umlage- und Kapitaldeckungsverfahrens. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01. Januar 2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, die ZVK Köln zum Aufbau einer Kapitaldeckung einen Zusatzbeitrag, die jeweils Teil des Gesamtfinanzierungssatzes sind. Bei der RZVK beträgt der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) derzeit 7,75 Prozent des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 Prozent auf die Umlage. Bei der ZVK Köln beträgt der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Zusatzbeitrag) derzeit 9,0 Prozent des versorgungspflichtigen Entgelts, davon entfallen 5,8 Prozent auf die Umlage (5,5 Prozent Arbeitgeberanteil, 0,3 Prozent Arbeitnehmeranteil). Die Finanzierungssätze bleiben im Jahr 2021 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 197,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 17,1 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung

bei externen Versorgungsträgern wie der RZVK und der ZVK Köln handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Beide Versorgungskassen haben im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK sowie der ZVK Köln im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK und ZVK Köln stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Absatz 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Absatz 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 383,8 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die verantwortlichen Aktuare der RZVK und ZVK Köln auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei bei der RZVK die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes) und bei der ZVK Köln die Richttafeln RTZV-P, ein Zinssatz von 2,30 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2020 auf den 31. Dezember 2020 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Absatz 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzungen der RZVK und ZVK Köln von 1,0 Prozent zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31. Dezember 2019 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31. Dezember 2020 hochgerechnet.

Der gemäß Artikel 28 Absatz 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK beziehungsweise die ZVK Köln die Leistungen nicht selbst erbringen. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung der verantwortlichen Aktuare keine Anhaltspunkte vor. Die verantwortlichen Aktuare haben darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK beziehungsweise der ZVK Köln zum 31. Dezember 2019 gemäß § 7 der Satzung der Zusatzversorgungskasse bestätigt. Sie halten somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld beziehungsweise Zusatzbeitrag reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nummer 21 HGB

Sparkassentypische Geschäftsbeziehungen im Kredit- und Einlagenbereich mit Tochterunternehmen, assoziierten und sonstigen nahe stehenden Unternehmen (die Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln), Personen in Schlüsselpositionen, nahen Familienangehörigen und dem Zweckverband Sparkasse KölnBonn sowie dessen Mitgliedern ergeben sich in folgender Höhe:

Art der Beziehung (Angaben in Mio. EUR)	Kredite und Darlehen	Avale und (un)wider- rufliche Kreditzusagen	Einlagen	Derivative Finanzinstru- mente (Nominalbetrag)
Tochterunternehmen	-,-	0,1	5,2	-,-
Assoziierte Unternehmen	-,-	0,3	0,2	-,-
Sonstige nahe stehende Unternehmen	2.403,2	557,1	2.152,2	131,1
Personen in Schlüsselpositionen	5,8	0,7	4,9	-,-
Nahe Familienangehörige	0,4	0,2	1,2	-,-
Zweckverband Sparkasse KölnBonn und Mitglieder des Zweckverbandes	1.711,8	1.154,4	1.439,3	48,6
Gesamt	4.121,2	1.712,8	3.603,0	179,7

Die Sparkasse KölnBonn leistete Zahlungen an den Träger der Sparkasse KölnBonn "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" in Höhe von 0,1 Mio. EUR, die aus satzungsbedingten Vereinbarungen resultierten.

Darüber hinaus erbrachte die Sparkasse KölnBonn Dienstleistungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro) an ihre Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen. Demgegenüber erhielt sie von diesen Dienstleistungen in Höhe von 10,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,0 Mio. Euro). Außerdem erhielt die Sparkasse KölnBonn von nahe stehenden Unternehmen Mieten mit einem Gesamtvolumen von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Aufgrund besonderer vertraglicher Konstellationen und deren wirtschaftlichen Gehalt wird eine Stiftung der Sparkasse KölnBonn ausschließlich für diese Angabe als ein nahe stehendes Unternehmen betrachtet. An diese Stiftung wurden Zahlungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) geleistet, derivative Finanzinstrumente bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr (Vorjahr: 34,4 Mio. EUR).

Die Bezüge der Organmitglieder werden im nachfolgenden Abschnitt aufgeführt. Weitere Personen in Schlüsselpositionen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Bezüge und Kredite der Organmitglieder

Bezüge des Verwaltungsrates

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungskontrollausschuss) sowie den Teilnehmern gemäß §§ 11 Absatz 3 Satz 2, 10 Absatz 4 Sparkassengesetz NRW wurde für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld von 512,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden dieser Gremien erhielten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Zudem wurde ihnen für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und im Risikoausschuss jeweils ein Pauschalbetrag von 2,6 TEUR p.a. gezahlt; diejenigen Personen, die Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender eines dieser Gremien waren, erhielten jeweils den doppelten beziehungsweise den anderthalbfachen Pauschalbetrag. Für die Tätigkeit in RSGV-Gremien wurde den teilnehmenden Verwaltungsratsmitgliedern eine pauschale Vergütung in Höhe von 500,00 EUR je Sitzung gezahlt. Sofern Organmitglieder umsatzsteuerpflichtig sind, wurden die genannten Bezüge der Verwaltungsratsmitglieder zuzüglich Umsatzsteuer gezahlt.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge: Dr. Carl W. Barthel 7,2 TEUR, Dr. Karlheinz Bentele 10,5 TEUR, Jürgen Biskup 10,2 TEUR, Martin Börschel 43,5 TEUR, Rolf Brief 16,9 TEUR, Guido Déus 35,3 TEUR, Jürgen Didschun 8,7 TEUR, Katja Dörner 2,4 TEUR, Dr. Ralph Elster 32,2 TEUR, Angelika Esch 14,1 TEUR, Marion Feld 9,2 TEUR, Jörg Frank 0,5 TEUR, Wolfgang Fuchs 0,5 TEUR, Werner Hümmrich 7,2 TEUR, Prof. Dr. Norbert Jacobs 0,5 TEUR, Heinrich-Peter Kron 0,5 TEUR, Irene Kuron 9,2 TEUR, Mark Stephen Pohl 6,1 TEUR, Henriette Reker 3,6 TEUR, Tom Schmidt 12,3 TEUR, Monika Schultes 0,5 TEUR, Ashok Sridharan 11,3 TEUR, Gisela Stahlhofen 8,2 TEUR, Ralph Sterck 2,0 TEUR, Gero Wiesenhöfer 7,2 TEUR, Andreas Wolter 13,8 TEUR, Michael Zimmermann 11,8 TEUR. Insgesamt ergeben sich damit für die

Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 285,4 TEUR. Zusätzlich fielen Umsatzsteueranteile in Höhe von 30,5 TEUR an.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 3.366,4 TEUR ausgereicht.

Bezüge des Vorstandes

Für die Festlegung von Struktur und Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Vergütungskontrollausschuss zuständig. Grundlage für die Höhe sind die Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertretende. Die Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn unterschreiten diese Empfehlungen.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben der Festvergütung wird als variable Vergütung eine nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage von bis zu 112,8 TEUR bei den Vorstandsmitgliedern und bis zu 167,2 TEUR bei dem Vorstandsvorsitzenden gewährt.

Die Auszahlung der Ergebniszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf Basis des Unternehmensergebnisses und der individuellen und Team-Zielerreichung festgelegt. Unter der Voraussetzung, dass bestimmte Kriterien zur Risiko-, Kapital-, und Liquiditätssituation eingehalten werden und keine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 45 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5a und 6 KWG vorliegt, erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile im Rahmen der Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die Gehaltsansprüche werden in regelmäßigen Abständen vom Verwaltungsrat überprüft und angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. Juli 2019.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ulrich Voigt, 679,3 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 89,2 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 37,2 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Herrn Uwe Borges, der zum 01. April 2020 in den Vorstand berufen wurde, 319,4 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 11,8 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Herrn Dr. Andreas Dartsch 421,2 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 7,1 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 22,0 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Herrn Volker Schramm 473,1 TEUR Festvergütungen gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 60,4 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 22,8 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Herrn Rainer Virnich 473,1 TEUR Festvergütungen gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 63,1 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 41,0 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde Herrn Artur Grzesiek, der zum 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausschied, eine Ergebniszulage in Höhe von 40,5 TEUR gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde Herrn Dr. Christoph Siemons, der zum 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand ausschied, eine Ergebniszulage in Höhe von 52,3 TEUR gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde Frau Dr. Nicole Handschuer, die zum 18. August 2019 aus dem Vorstand ausschied, eine Ergebniszulage in Höhe von 61,8 TEUR gezahlt.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen und Sachbezüge nach § 37b Einkommensteuergesetz.

Insgesamt wurden für die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.875,3 TEUR gezahlt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge hat Herr Voigt Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt derzeit 45 Prozent der festen ruhegeldfähigen Bezüge und steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 Prozentpunkte auf maximal 55 Prozent an. Im Falle der regulären Beendigung seiner Tätigkeit hat Herr Voigt Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch beträgt dann 55 Prozent der festen ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Für den nichtruhegeldfähigen Teil seiner Bezüge erhält Herr Voigt Beträge zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens.

Herr Virnich und Herr Schramm erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage. Dabei werden je Dienstjahr Rentenbausteine angesammelt. Die Höhe des Rentenbausteins ist abhängig vom Versorgungsbeitrag und dem Alter des Vorstandsmitglieds. Ab Beginn der Rentenzahlungen werden die angesammelten Rentenbausteine als lebenslange Rente ausgezahlt und jeweils zum 01. Juli um 1 Prozent dynamisiert.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. beziehungsweise 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Voigt beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 5.937,0 TEUR. Im Jahr 2020 wurden der Pensionsrückstellung 676,1 TEUR zugeführt.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Schramm beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.537,6 TEUR. Im Jahr 2020 wurden der Pensionsrückstellung 334,6 TEUR zugeführt.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Virnich beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.581,2 TEUR. Im Jahr 2020 wurden der Pensionsrückstellung 318,4 TEUR zugeführt.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Herrn Voigt in 2020 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 32,2 TEUR gezahlt.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Herrn Borges in 2020 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 63,9 TEUR gezahlt.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Herrn Dr. Dartsch in 2020 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 84,2 TEUR gezahlt.

Für die Mitglieder des Vorstandes beläuft sich der Barwert der Pensionsansprüche auf insgesamt 9.055,8 TEUR. Zusätzlich wurden für die Mitglieder des Vorstandes Beträge zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens in Höhe von 180,3 TEUR gezahlt.

Darüber hinaus wurden Prämienzahlungen für Versicherungen der Organmitglieder geleistet. Für eine D&O Versicherung der Organmitglieder erfolgte eine pauschale Versicherungsprämie in Höhe von 267,8 TEUR. Des Weiteren wurden Prämien für eine Gruppen-Unfallversicherung geleistet. Die Prämienzahlungen belaufen sich dabei auf insgesamt 4,1 TEUR. Für eine Rechtschutz-Versicherung wurde eine Prämie in Höhe von 10,2 TEUR gezahlt.

Den früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Gesamtbezüge in Höhe von 3.634,2 TEUR gewährt, davon betrafen keine Leistungen die aktive Geschäftstätigkeit. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 59.310,2 TEUR. Darüber hinaus bestehen für diese Personengruppe Beihilferückstellungen in Höhe von 497,0 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.102,5 TEUR gewährt.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Linnebank aus dem Vorstand der Sparkasse KölnBonn mit Wirkung zum 24. Januar 2020 wurde zugleich rückwirkend per 01. Mai 2019 der vertragliche Versorgungsfall festgestellt, wonach Herr Dr. Linnebank ein Ruhegehalt unter Anrechnung der Pensionsleistungen vorheriger Arbeitgeber erhält. Die entsprechenden Pensionsansprüche sind in den Pensionsrückstellungen und -zahlungen für beziehungsweise an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen berücksichtigt. Die im Vorjahr ausgewiesenen Festvergütungen wurden in diesem Zusammenhang rückwirkend zum 01. Mai 2019 in Ruhegeld umgewandelt beziehungsweise mit dem dann geltenden Anspruch verrechnet. Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Dr. Linnebank beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 5.825,7 TEUR. Im Jahr 2020 wurden ohne weitere Ergebnisbelastung der Pensionsrückstellung 5.182,2 TEUR zugeführt.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare gemäß § 285 Nummer 17 HGB erfasst:

	31.12.2020	31.12.2019
Honorare des Abschlussprüfers	EUR	EUR
a) für die Abschlussprüfung	855.156,31	932.388,79
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	67.614,12	88.877,40
c) für sonstige Leistungen	-,-	-,-
Gesamt	922.770,43	1.021.266,19

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2020 wurden bei der Sparkasse KölnBonn beschäftigt:

	2020	2019
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	Anzahl
Vollzeitkräfte	2.032	2.129
Teilzeit- und Ultimokräfte	1.365	1.412
Zwischensumme	3.397	3.541
Auszubildende	99	103
Gesamt	3.496	3.644

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres

Neuwahl des Verwaltungsrates nach der Kommunalwahl 2020

Im September 2020 fanden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. Dadurch ergaben sich auch Besonderheiten für die Sparkasse KölnBonn in der Übergangszeit zwischen Ablauf der Wahlzeit des bisherigen und Zusammentritt des neuen Verwaltungsrates, denn mit Ablauf der kommunalen Wahlperiode am 31. Oktober 2020 endete grundsätzlich auch die Wahlzeit der Verwaltungsräte und der von ihnen gebildeten Ausschüsse. Allerdings sieht das Gesetz (§ 14 Sparkassengesetz) regelmäßig eine vorübergehende Fortdauer der Amtsausübung vor, bis sich die neuen Gremien konstituiert haben.

In der konstituierenden Versammlung des Sparkassenzweckverbands "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" am 09. Februar 2021 wurden das künftige vorsitzende Mitglied und die weiteren Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse KölnBonn gewählt. Neuer Vorsitzender ist Herr Dr. Ralph Elster, erster Stellvertreter Herr Tom Schmidt und zweiter Stellvertreter Herr Martin Börschel. Der Verwaltungsrat konstituierte sich anschließend in seiner Sitzung am 25. Februar 2021. Für eine Übersicht der Mitglieder wird auf die Folgeseiten verwiesen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn (bis 08. Februar 2021)

Vorsitz	Mitglieder	Stellvertreter
Martin Börschel Mitglied des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen Selbständiger Rechtsanwalt	Dr. Carl W. Barthel Selbständiger Steuerberater	Ursula Gärtner Dipl.-Volkswirtin Verwaltungsangestellte Abteilungsleiterin
Erster stellvertretender Vorsitzender:		
Guido Déus	Dr. Karlheinz Bentele Staatssekretär a. D. Sparkassenpräsident a. D. Dipl.-Verwaltungswissenschaftler	Monika Schultes Verwaltungs-Fachangestellte Geschäftsführerin im Ruhestand
Zweiter stellvertretender Vorsitzender:		
Dr. Ralph Elster	Jürgen Biskup Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt	Ingrid Dräger Sparkassenangestellte Mitarbeitervertreterin Bankkauffrau diplomierte Sparkassenbetriebswirtin
	Rolf Brief Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt	Uwe Mertens (bis 31.12.2019) Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt Andreas Brünjes (ab 19.05.2020) Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt
	Guido Déus Mitglied des Landtages NRW Beamter Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Dipl.-Finanzwirt	Birgitta Jackel Dipl.-Volkswirtin Angestellte im Einzelhandel Abteilungsleiterin
	Jürgen Didschun Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt	Markus Pohl Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann
	Dr. Ralph Elster Dipl.-Biologe Angestellter Unternehmensberater	Birgitta Nessler-Komp Dipl.-Betriebswirtin (FH) Landwirtin
	Marion Feld Sparkassenangestellte Mitarbeitervertreterin Bankkauffrau Sparkassenbetriebswirtin	Inge Mohr Sparkassenangestellte Mitarbeitervertreterin Lehrerin

Mitglieder	Stellvertreter
Werner Hümmrich Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt	Michael Söllheim Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt
Irene Kuron Dipl.-Volkswirtin Selbständige Unternehmensberaterin	Prof. Dr. Norbert Jacobs Rechtsanwalt Professor für Wirtschaftsprüfung und Steuerrecht
Mark Stephen Pohl Groß- und Außenhandelskaufmann Politologe M.A. Vorstandsassistent	Ralph Sterck Hauptgeschäftsführer des FDP-Landesverbandes in Nordrhein-Westfalen Dipl.-Kaufmann
Angelika Esch Bauingenieurin Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Hans-Werner Niklasch Bankkaufmann im Ruhestand Sparkassenbetriebswirt
Tom Schmidt Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Bundesstadt Bonn	Brigitta Poppe-Reiners Dipl.-Oecotrophologin Oberlandwirtschaftsrätin Dienstleistungszentrum Westerwald-Osteifel
Gisela Stahlhofen Maßschneiderin Mitarbeiterin im Wahlkreisbüro	Jörg Detjen Drucker und Verlagskaufmann Geschäftsführer
Gero Wiesenhöfer Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann diplomierter Sparkassenbetriebswirt	Michael Baedorf Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt
Andreas Wolter Controller BRUNATA Wärmemesser-Gesellschaft Schultheiss GmbH + Co. Dipl.-Betriebswirt	Jörg Frank IT-Systemanalytiker Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln
Michael Zimmermann Verwaltungsangestellter Stadt Köln	Heinrich-Peter Kron Dipl.-Finanzwirt Betriebsprüfer im Ruhestand

Ab 01.07.2020:
Teilnehmer (gemäß § 11 Absatz 3
Satz 2 des Sparkassengesetzes
für Nordrhein-Westfalen)

Ashok Sridharan (bis 31.10.2020)
Oberbürgermeister der
Bundesstadt Bonn
Jurist

Katja Dörner (ab 01.11.2020)
Oberbürgermeisterin der
Bundesstadt Bonn

Im Falle der Verhinderung von
Herr Oberbürgermeister
Ashok Sridharan (bis 31.10.2020)

Frau Oberbürgermeisterin
Katja Dörner (ab 01.11.2020)

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der
Stadt Köln
Juristin

Beratender Teilnehmer an den
Sitzungen des Verwaltungsrates
gemäß § 10 Absatz 4 des Sparkas-
sengesetzes für Nordrhein-
Westfalen

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der
Stadt Köln
Juristin

Bis 30.06.2020:
Teilnehmer (gemäß § 11 Absatz 3
Satz 2 des Sparkassengesetzes
für Nordrhein-Westfalen)

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der
Stadt Köln
Juristin

Im Falle der Verhinderung von Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Ashok Sridharan
Oberbürgermeister der
Bundesstadt Bonn
Jurist

Beratender Teilnehmer an den
Sitzungen des Verwaltungsrates
gemäß § 10 Absatz 4 des Sparkas-
sengesetzes für Nordrhein-
Westfalen

Ashok Sridharan
Oberbürgermeister der
Bundesstadt Bonn
Jurist

Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn (ab 09. Februar 2021)

Vorsitz	Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Ralph Elster Unternehmensberater	Martin Börschel Mitglied des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen	Dr. Gerrit Krupp Rechtsanwalt
Erster stellvertretender Vorsitzender:		
Tom Schmidt	Rolf Brief Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Markus Pohl Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
Zweiter stellvertretender Vorsitzender:		
Martin Börschel	Guido Déus Mitglied des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen	Irene Kuron Selbständige Unternehmensbera- terin
	Jürgen Didschun Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Andreas Brünjes Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
	Ingo Diehl Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Jürgen Biskup Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
	Angelika Esch Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Albert Lopez-Torres Versicherungsmakler
	Dr. Michael Faber Rechtsanwalt	Holger Schmidt Geschäftsführer Fraktion Die Linke im Rat der Bundesstadt Bonn
	Marion Feld Bankkauffrau Mitarbeitervertreter	Petra Brunsch Bankkauffrau Mitarbeitervertreter
	Ursula Gärtner Dipl.-Volkswirtin im Ruhestand	Anne Henk-Hollstein Selbständige Fachberaterin in Steuerfragen
	Werner Hümmrich Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Michael Söllheim Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
	Christian Joisten Leiter Beratung und Customer Relations	Dr. Ralf Heinen Lehrer

Mitglieder	Stellvertreter
Niklas Kienitz Geschäftsführer CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln	Felix Spehl Student
Henning Lenz Selbständiger Berater für Unter- nehmensbesteuerung	Heiner Kockerbeck Lehrer
Tom Schmidt Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Bundesstadt Bonn	Dr. Annette Standop Freiberufliche Therapeutin und Trainerin
Sandra Schneeloch Finanzpolitische Sprecherin Mitglied im Fraktionsvorstand Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Köln	Derya Karadag Rechtsanwältin
Gero Wiesenhöfer Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Manfred Forst Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
Andreas Wolter Controller	Manfred Richter Personalleiter
Teilnehmer (gemäß § 11 Absatz 3 Satz 2 des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen)	Im Falle der Verhinderung von Frau Oberbürgermeisterin Katja Dörner
Katja Dörner Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn	Henriette Reker Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Beratender Teilnehmer an den Sitzungen des Verwaltungsrates gemäß § 10 Absatz 4 des Sparkas- sengesetzes für Nordrhein- Westfalen	
Henriette Reker Oberbürgermeisterin der Stadt Köln	

Vorstand

Versicherung des Vorstandes gemäß §§ 264 Absatz 2 Satz 3 und 289 Absatz 1 Satz 5 HGB in Verbindung mit § 2 Absatz 14 WpHG, § 327a HGB:

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Sparkasse KölnBonn so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse KölnBonn beschrieben sind.

Vorsitzender

Ulrich Voigt

Folgende Mitglieder des Vorstandes und Mitarbeiter der Sparkasse KölnBonn sind Mitglieder des Aufsichtsrates von Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Absatz 4 Nummer 1 HGB:

Mitglieder

Uwe Borges (seit 01.04.2020)

Dr. Andreas Dartsch

Volker Schramm

Rainer Virnich

Vorstand

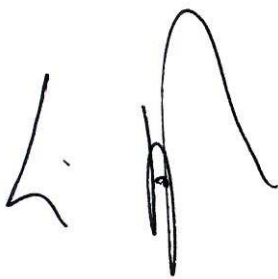
Ulrich Voigt

- Berlin Hyp AG
- Landesbank Berlin AG
- Landesbank Berlin Holding AG
- Ströer SE & Co. KGaA

Rainer Virnich

- Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH
- Finanz Informatik GmbH & Co. KG
- Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG

Köln, den 09. März 2021



Voigt



Borges



Dr. Dartsch



Schramm



Virnich

Anlage zum Jahresabschluss

"Länderspezifische Berichterstattung" gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020

Die Sparkasse KölnBonn hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse KölnBonn besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse KölnBonn definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 beträgt der Umsatz 687.403,4 TEUR (Vorjahr: 687.182,9 TEUR).

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt 2.942 (Vorjahr: 3.063) im Jahresdurchschnitt.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 60.015,5 TEUR (Vorjahr: 68.105,1 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 30.181,1 TEUR (Vorjahr: 30.793,2 TEUR). Die Steuern betreffen sowohl laufende als auch latente Steuern.

Die Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen im Rahmen eines EU-Beihilfverfahrens erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse KölnBonn (im Folgenden „Sparkasse“), Köln

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen
2. Bewertung von Forderungen an Kunden
3. Bildung und Bewertung von Rückstellungen im Rahmen des geplanten Personalabbaus
4. Behandlung einer stillen Einlage des Trägers im Jahresabschluss
5. Behandlung von Rechtsrisiken im Jahresabschluss
6. Bilanzierung und Bewertung von Zinsswapgeschäften

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2020 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unter den Bilanzpositionen Aktiva 7 und Aktiva 8 mit Buchwerten von 375,0 Mio. EUR und 12,2 Mio. EUR ausgewiesen. Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind überwiegend durch die S Immobilienpartner GmbH (vormals S Corpus Immobilienmakler GmbH) geprägt.

Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie deren Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 7 und 8 (Abschnitt „Sonstige Erläuterungen zur Bilanz“) sowie den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B.3 Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung“) sowie Teil D. Chancen- und Risikobericht, Abschnitt „Beteiligungsrisiken“).

2. Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2020 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 71,5 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden kann sich aufgrund des hohen Forderungsvolumens wesentlich auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse auswirken. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und

Rückzahlungsverpflichtungen zukünftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen. In der Jahresabschlussprüfung 2020 legten wir einen Schwerpunkt auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse zur Erkennung von Kreditrisiken und zur Bildung von Risikovorsorge. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt.

Die Ordnungsmäßigkeit der handelsrechtlichen Forderungsbewertung untersuchten wir auf der Grundlage unserer Erkenntnisse aus der Beurteilung des Bewertungsprozesses sowie anhand von Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu erwarten ist. Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind - auch hinsichtlich der aktuellen Wirtschaftslage - angemessen ausgestaltet, hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt „Sonstige Erläuterungen zur Bilanz“) sowie den Erläuterungen in den Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B.3 Wirtschaftsbericht, Abschnitte „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung“ und „Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres“ sowie Teil D. Chancen- und Risikobericht, Abschnitte „Adressenausfallrisiken“ und „Operationelle Risiken“).

3. Bildung und Bewertung von Rückstellungen im Rahmen des geplanten Personalabbaus

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Sparkasse plant im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung in den nächsten Jahren einen erheblichen Personalabbau. Nachdem ursprünglich bis Ende des Jahres 2022 die Mitarbeiterkapazitäten um 850 reduziert werden sollten, sieht das zwischenzeitlich angepasste Zielbild im Planungszeitraum bis 2025 einen weiteren Abbau vor. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Vorstand bereits in den Vorjahren Dienst- und Rahmenvereinbarungen über Altersteilzeit- und Abfindungsangebote mit dem Personalrat geschlossen. Ein Teil des Personalabbaus ist auf Basis geschlossener Altersteilzeit- und Aufhebungsvereinbarungen bereits realisiert.

Sofern die handelsrechtlichen Ansatzkriterien erfüllt sind, ergibt sich aus den beschlossenen Maßnahmen die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe der in diesem Zusammenhang zu erwartenden Aufwendungen.

Die Sparkasse hat zum 31.12.2020 Rückstellungen für bereits getroffene Vereinbarungen gebildet. Darüber hinaus wurden für noch nicht vertraglich fixierte Vereinbarungen insoweit Rückstellungen gebildet, wie der Vorstand bei seiner Beurteilung zu dem Ergebnis gelangt ist, dass die Maßnahmen

den Abschluss entsprechender Vereinbarungen überwiegend wahrscheinlich machen. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt von Bedeutung, da dieser zum Bilanzstichtag in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes beruht und sich hieraus wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31.12.2020 ergeben.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine sicher oder wahrscheinlich be- bzw. entstehende Außenverpflichtung vorliegen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr rechtlich oder wirtschaftlich verursacht wurde, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Bei unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien sowie die Bewertung der Verpflichtung geprüft. Dabei haben wir auch die Fortentwicklung der bereits zum 31.12.2019 gebildeten Rückstellungen im Rahmen der geplanten Reduzierung der Mitarbeiteranzahl in unsere Prüfung einbezogen. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise vom Vorstand zum Umsetzungsstand der Maßnahmen vorlegen lassen und diese nachvollzogen und gewürdigt. Wir konnten uns von der Einschätzung des Vorstands überzeugen, dass, soweit eine Rückstellung gebildet wurde, die Ansatzkriterien zum 31.12.2020 erfüllt waren. Diese Einschätzungen sind hinreichend dokumentiert und begründet.

Die für die Bestimmung des Wertansatzes vom Vorstand beschlossenen Verfahrensbeschreibungen haben wir hinsichtlich der Geeignetheit der verwendeten Methode sowie der Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Parameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt. Die zur Bewertung der Rückstellungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten und berücksichtigen angemessen die Erfahrungen aus den in diesem Zusammenhang seit 2017 geschlossenen Altersteilzeit- und Aufhebungsvereinbarungen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B.4 Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage“ sowie Teil E. Prognosebericht).

4. Behandlung einer stillen Einlage des Trägers im Jahresabschluss

a) Sachverhalt und Problemstellung

Der Träger der Sparkasse (Zweckverband Sparkasse KölnBonn) ist seit 2009 als stiller Gesellschafter mit Vermögenseinlagen am Handelsgewerbe der Sparkasse beteiligt (im Folgenden „stille Einlage“). Vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben der EU (Capital Requirements Regulation - CRR) wurde in 2017 eine vertragliche Neugestaltung vorgenommen, um eine dauerhafte Anrechnung als Kernkapital im Sinne der CRR zu ermöglichen.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Sparkasse wird die stille Einlage unter der Bilanzposition Passiva Nr. 12 „Eigenkapital“ in Unterposten aa) „Einlagen stiller Gesellschafter“ weiterhin in Höhe von 500,0 Mio. EUR ausgewiesen. Vergütungen auf die Stille Einlage werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Position 25 „Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne“ erfasst.

Der sachgerechte Bilanzausweis des Eigenkapitalbestandteils, die darauf zu leistenden Vergütungen sowie die bisher nicht abschließend geklärte steuerliche Behandlung der Vergütung sind mit Blick auf die Darstellung der Vermögenslage und des Jahresergebnisses von hoher Bedeutung für den handelsrechtlichen Jahresabschluss. Vor diesem Hintergrund erforderten die Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung eine besondere Erfassung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Grundlage für unsere Prüfungshandlungen im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung waren die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband und der Sparkasse. Daneben haben uns Prüfungsnachweise zur steuerlichen Behandlung der Vergütung vorgelegen.

Wir haben auf Basis der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung beurteilt, ob die zum 31.12.2020 bestehende stille Einlage unverändert die Voraussetzungen für einen Ausweis als bilanzielles Eigen-

kapital erfüllt. Außerdem haben wir die Ermittlung der Vergütung der stillen Einlage sowie die Erfassung und den Ausweis der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung geprüft. Weitere Prüfungstätigkeiten betrafen die steuerliche Behandlung der Vergütung.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die vertraglichen Vereinbarungen beachtet wurden und die Entscheidungen des Vorstands zur Erfassung sämtlicher Vorgänge im Jahresabschluss sowie der Umgang mit der steuerlichen Fragestellung ausreichend dokumentiert und hinreichend begründet sind.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen enthalten der Lagebericht der Sparkasse (Teil B.2 Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ und Teil B.4 Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage“) sowie der Anhang (Abschnitt „Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang“).

5. Behandlung von Rechtsrisiken im Jahresabschluss

a) Sachverhalt und Problemstellung

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ entfällt unter anderem auf mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit rechtlichen Risiken. Der Umfang der dafür gebildeten Rückstellungen ist auch im Geschäftsjahr 2020 weiter rückläufig.

Nach unserer Einschätzung sind die Rechtsrisiken jedoch für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 weiterhin von Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen rechtlichen Klärung zwangsläufig wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes zu den Erfolgsaussichten beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung von Rechtsrisiken hat der Vorstand der Sparkasse nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise externe Sachverständige hinzugezogen.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Das Erfordernis, eine Rückstellung für Rechtsrisiken (Verbindlichkeitsrückstellung) zu bilden bzw. fortzuführen, besteht nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB im Wesentlichen dann, wenn am Bilanzstichtag aus laufenden Rechtsstreitigkeiten mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung in der Zukunft zu erwarten ist. Bei unserer Prüfung haben wir uns mit dem internen Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Rechtsrisiken auseinandergesetzt. Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes nachvollzogen und die daraus abgeleiteten Bilanzierungsentscheidungen bewertet. Dabei haben wir uns im Wesentlichen am Streitwert und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen orientiert. Soweit notwendig, haben wir bei unserer Prüfung die Tätigkeit vom Vorstand hinzugezogener Sachverständiger gemäß IDW Prüfungsstandard 300 beurteilt sowie Rechtsanwaltsbestätigungen gemäß IDW Prüfungsstandard 302 eingeholt.

Wir konnten uns unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus einer zu zwei rechtlichen Fragestellungen in jüngerer Vergangenheit eingeholten externen fachlichen Einschätzung (Konsultation) davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Rechtsrisiken sowie der in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung abgewogen getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil D. Chancen- und Risikobericht, Abschnitte „Operationelle Risiken“ und „Chancen“).

6. Bilanzierung und Bewertung von Zinsswapgeschäften

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Sparkasse hat in einem erheblichen Umfang Geschäfte in Derivaten, insbesondere Zinsswapgeschäfte, abgeschlossen. Diese dienen im Wesentlichen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch sowie der Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB.

Vor dem Hintergrund des Austritts des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Gemeinschaft (Brexit) hat die Sparkasse im Geschäftsjahr 2020 Zinsswapgeschäfte in einem nennenswerten Umfang von der LCH Clearnet in London auf die Eurex Frankfurt AG durch Auflösung und Neubegründung gleichartiger Geschäfte wirtschaftlich übertragen. Dieser Übertrag wurde unter Berücksichtigung der in dem fachlichen Hinweis des IDW Bankenfachausschusses (BFA) und des IDW Fachausschusses Unternehmensberichterstattung (FAB) vom 29. Januar 2020 (bestätigt in einem Update vom 15. Oktober 2020) genannten Voraussetzungen abweichend von einer im Regelfall erfolgswirksamen Behandlung erfolgsneutral abgebildet.

Im Zuge der Umstellung der Zinssätze für Barsicherheiten von in Euro besicherten Derivaten von EONIA auf €STR flat hat die Sparkasse einmalige Ausgleichszahlungen erhalten. Die Sparkasse hat von dem Wahlrecht einer sofortigen erfolgswirksamen Vereinnahmung in der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht. Dieses Wahlrecht basiert auf der Berichterstattung des IDW Fachausschusses Unternehmensberichterstattung (FAB) und des IDW Bankenfachausschusses (BFA) zur bilanziellen Abbildung von einmaligen Ausgleichszahlungen für besicherte Derivate im Rahmen der IBOR-Reform vom 16. Juni 2020.

Darüber hinaus hat die Sparkasse im Berichtsjahr Zinsswapgeschäfte in einem nennenswerten Umfang im Rahmen ihrer Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch vorzeitig geschlossen. Die in diesem Zusammenhang geleisteten bzw. erhaltenen Ausgleichszahlungen (close-out Zahlungen) wurden in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 erfasst.

Die sachgerechte Bilanzierung und Bewertung der Geschäfte in Derivaten, insbesondere der hier angeführten besonderen Sachverhalte des Jahres 2020, sind mit Blick auf die Auswirkungen auf das Jahresergebnis und die Darstellung der Vermögenslage von hoher Bedeutung für den handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Vor diesem Hintergrund erforderten die Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung eine besondere Erfassung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bilanzierung und Bewertung der Derivate und die Einhaltung der relevanten fachlichen Standards und Hinweise (vgl. insbesondere Ausführungen unter a)) des IDW beurteilt. Auf dieser Basis haben wir uns in ausgewählten Einzelfällen davon überzeugt, dass die Voraussetzungen für eine erfolgsneutrale Übertragung von Geschäften von der LCH Clearnet in London auf die Eurex Frankfurt AG gegeben waren. Ferner haben wir die sachgerechte erfolgswirksame Abbildung der vorzeitigen Auflösung von Zinsswapgeschäften in ausgewählten Einzelfällen nachvollzogen. Zudem haben wir uns von der zutreffenden Umsetzung der Wahlrechtsausübung hinsichtlich der erhaltenen Ausgleichszahlungen im Zusammenhang der Umstellung der Zinssätze für Barsicherheiten von in Euro besicherten Derivaten von EONIA auf €STR flat überzeugt.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie im Abschnitt „Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang“ enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B.3 Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung“, Teil B.4 Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage“ und Teil D. Chancen- und Risikobericht, Abschnitt „Sicherungsgeschäfte“).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- den Bericht des Verwaltungsrates.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

1. Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

a) Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigelegten Datei [SKB_JA_LB_ESEF_2020-12-31.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden Abschnitt „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigelegten Jahresabschluss und zum beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

b) Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards 410 „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB“ durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im folgenden Unterabschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Wir haben die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

c) Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

d) Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

2. Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Prüfung der Pflichten als Verwahrstelle gemäß § 68 Abs. 7 KAGB,
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG,
- Erteilung eines Comfort Letters gemäß IDW Prüfungsstandard 910.

H. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, den 14. April 2021

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes



Vietze
Wirtschaftsprüfer



Klein
Verbandsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht sowie ihn in wichtigen Fragen beraten. Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat in insgesamt acht Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Risikolage und das Risikomanagement. In diesen Sitzungen fasste der Verwaltungsrat auch die nach dem Gesetz erforderlichen Beschlüsse.

Aktuelle Einzelthemen wurden in zehn Sitzungen des Hauptausschusses des Verwaltungsrates (Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie sein erster und zweiter Stellvertreter) mit dem Vorsitzenden des Vorstandes und unter Einbindung der Oberbürgermeisterinnen beziehungsweise des Oberbürgermeisters der Städte Köln und Bonn erörtert und anschließend in die Sitzungen des Verwaltungsrates eingebracht. Zusätzlich tauschten sich der Vorsitzende des Verwaltungsrates und der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse KölnBonn in regelmäßigen Gesprächen aus.

Der Vergütungskontrollausschuss hat in drei Sitzungen die im Kreditwesengesetz (KWG) festgeschriebenen Aufgaben wahrgenommen beziehungsweise die vom Verwaltungsrat zu treffenden Beschlüsse vorbereitet.

Der Risikoausschuss hat in sieben Sitzungen die ihm nach Sparkassengesetz obliegenden Kreditentscheidungen getroffen. Die nach den Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) regelmäßig an das Aufsichtsgremium zu erstattenden Berichte wurden zu den quartalsmäßigen Stichtagen vorgelegt und jeweils zunächst ausführlich in den Sitzungen des Risikoausschusses und anschließend im Verwaltungsrat erörtert.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat in einer Sitzung vorbereitend zur Schlussbesprechung im Verwaltungsrat das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses 2019 mit den Prüfern besprochen. In vier weiteren Sitzungen erörterte der Bilanzprüfungsausschuss u.a. die Mittelfristplanung, die Kapitalplanung der Sparkasse sowie diverse Quartals- und Jahresberichte der internen Revision und der Compliance-Beauftragten. Der Vorstand informierte den Bilanzprüfungsausschuss auch unterjährig zu Themen und Sachverhalten, die absehbar Einfluss auf das Jahresergebnis 2020 der Sparkasse hatten. Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über die Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses informiert und beriet die Themen und Sachverhalte abschließend.

Dr. Rüdiger Linnebank schied am 24. Januar 2020 aus dem Vorstand der Sparkasse KölnBonn aus. Der Verwaltungsrat bildete zur Suche einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers für das Dezernat Firmenkunden eine Findungskommission. Auf Vorschlag dieser Findungskommission bestellte der Verwaltungsrat Uwe Borges zum Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn. Uwe Borges übernahm mit seinem Diensteintritt am 01. April 2020 das Dezernat "Firmenkunden und Institutionelle Kunden".

In einer Strategieklausur am 13. März 2020 erörterte der Verwaltungsrat die in 2018 eingeleitete Neuausrichtung der Sparkasse KölnBonn. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, wie dem in den Vorjahren weiter gesunkenen Zinsniveau und den Anforderungen an die Nachhaltigkeit erörterte der Verwaltungsrat mit dem Vorstand erforderliche Anpassungen. Die Sitzung stand dabei bereits unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Auch wenn deren Auswirkungen auf die Sparkasse zu diesem Zeitpunkt von großer Unsicherheit geprägt waren, diskutierte der Verwaltungsrat mit dem Vorstand mögliche Szenarien für das laufende und künftige Jahre. Dabei berichtete der Vorstand dem Verwaltungsrat ebenfalls zu den Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen, die die Sparkasse zur Unterstützung der von der Corona-Pandemie betroffenen Firmen- und Privatkunden angeboten hat. In den nachfolgenden Sitzungen informierte der Vorstand den Verwaltungsrat laufend zu den aktuellen Erkenntnissen und Einschätzungen zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Sparkasse und ihre Kunden.

Die Klausurtagung war die letzte Sitzung des Jahres 2020, die der Verwaltungsrat als Präsenzsitzung (unter Einhaltung der zu dem Zeitpunkt gültigen Schutzregeln) durchführte. Alle folgenden Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse fanden coronabedingt als Videokonferenz statt.

Neukonstituierung des Verwaltungsrates

Im Anschluss an die Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen am 13. September 2020 wählte die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse KölnBonn in ihrer Sitzung am 09. Februar 2021 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates für die neue Wahlperiode. Der neu gewählte Verwaltungsrat trat am 25. Februar 2021 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Bis zu diesem Zeitpunkt übten gemäß § 14 SpkG NRW die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates ihre Tätigkeit weiter aus.

Tätigkeit der internen Revision

Im Rahmen der vom Verwaltungsrat erlassenen Geschäftsweisung hat die Interne Revision unvermutet und planmäßig in allen Geschäftsbereichen ihre Prüfungen durchgeführt. Schwerpunkte wurden dabei auf die Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems, die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit betrieblicher Arbeitsverfahren und -abläufe sowie die Überwachung des Kreditgeschäftes gelegt. Der Bilanzprüfungsausschuss und der Verwaltungsrat wurden im Berichtsjahr quartalsweise über die Prüfungstätigkeit informiert. Im Rahmen des Jahresberichts erfolgte eine ausführliche Erörterung im Bilanzprüfungsausschuss und anschließend im Verwaltungsrat. Im Jahresverlauf erkannte der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion keinen Handlungsbedarf.

Fortbildung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates nutzten zur Fortbildung das Seminarangebot der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen.

Entlastung der Organe der Sparkasse KölnBonn

Der "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" als Träger der Sparkasse KölnBonn, an dem die Stadt Köln zu 70 Prozent und die Bundesstadt Bonn zu 30 Prozent beteiligt sind, erteilte dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Sparkasse KölnBonn im Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2020

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, nahm die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses vor. Dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht 2020 der Sparkasse KölnBonn wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat auf Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2020 festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. Zur Bedienung der stillen Einlage wurde ein Betrag in Höhe von 9,1 Mio. EUR passiviert. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde eine Vorsorge in Höhe von 29,0 Mio. EUR zugeführt. Die Sparkasse KölnBonn weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 23,9 Mio. EUR aus.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die geleistete engagierte Arbeit im Jahr 2020.

Köln, den 04. Mai 2021

Der Vorsitzende des
Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn



Dr. Ralph Elster